

Rostocker Universitäts-Kalender

Sommer 1932/Winter 1932/1933

1932

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027463738>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender

**Sommer- und Winterhalbjahr
1932/33**



Druck: Adlers Erben, G. m. b. H.
und Universitäts - Buchdruckerei.

K

1985

Friedrich-Franz Brunnen



Sämtliche natürlichen
Heilquellen

KEMPGENS & CO.



Mk-7985 (25)





Professor Dr. med. vet. et phil. Poppe
Rektor der Universität

Rostocker

Universitäts-Kalender

Sommer 1932
Winter 1932/33

Bearbeitet vom

Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft
(Studentenheim e. V.)



Preis 20 Pf.

Verlag und Druck:

Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitäts-Buchdruckerei
Rostock 1932



1933 .G. 351.

Inhaltsverzeichnis

I. Die Universität Rostock.	Seite
1. Geschichtliches	29
2. Rektoren der Universität	30
3. Universitäts-Behörden	31
4. Der Lehrkörper	31
5. Die Universitätsbibliothek	36
6. Universitäts-Institute und Sammlungen	39
7. Mecklenburgische Landes - Universitäts - Gesellschaft e. V.	44
8. Allgemeines	45
9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen: A. Studienpläne der Fakultäten	48
B. Aus den Promotionsbestimmungen	62
C. Prüfungsbestimmungen	67
II. Die Studentenschaft.	
A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (D. St.)	76
2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft	78
3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft	79
4. Selbständige studentische Organisationen	79
B. Die Rostocker Studentenschaft	80
Sportpflicht der Deutschen Studenten	82
Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung	84
III. Die Fürsorgeeinrichtungen an der Universität.	
1. Uebersicht und Allgemeines	86
2. Wohlfahrtseinrichtungen der Universität	88
3. Studentische Wohlfahrtseinrichtungen	89
4. Studentenheim e. V.	101
5. Krankenversorgung	103
6. Unfallversicherung	104
7. Sonstige Fürsorgeeinrichtungen	104
8. Anhang (Studien- und Lebenskosten in Rostock)	104
IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen	107
V. Rostock und Mecklenburg	131
Die Seestadt Rostock — Das nördliche Mecklenburg als Ausflugsgebiet für Rostocks Studenten. — Fritz Reuter als Rostocker Student.	

A p r i l

1. Freitag

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

A p r i l

16. Sonnabend
-
17. Sonntag
-
18. Montag **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**
-
19. Dienstag
-
20. Mittwoch
-
21. Donnerstag
-
22. Freitag
-
23. Sonnabend
-
24. Sonntag
-
25. Montag
-
26. Dienstag
-
27. Mittwoch **Beginn der Vorlesungen**
-
28. Donnerstag
-
29. Freitag
-
30. Sonnabend

1. Sonntag
-
2. Montag
-
3. Dienstag **Letzter Tag zur Immatrikulation ohne Zuschlag**
-
4. Mittwoch **Letzter Tag für Einreichung eines Honorar-erlaß- oder Stipendiengesuches**
-
5. Donnerstag Himmelfahrt
-
6. Freitag **Letzter Tag für Einreichung von Unter-stützungsgesuchen an den Wirtschaftskörper**
-
7. Sonnabend
-
8. Sonntag
-
9. Montag **Letzter Tag für Einreichung eines Dar-lehengesuches**
-
10. Dienstag
-
11. Mittwoch
-
12. Donnerstag
-
13. Freitag
-
14. Sonnabend **Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen auf der Quästur und Abstempelung der Studentenkarte**
-
15. Pfingstsonntag
-
16. Pfingstmontag

M a i

17. Dienstag

18. Mittwoch

19. Donnerstag

20. Freitag

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur**
Letzter Tag für Stundungsgesuche

27. Freitag

28. Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

31. Dienstag

J u n i

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Sonntag

6. Montag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag **Letzter Tag für Anmeldung**

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

J u n i

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag Buß- und Betttag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

J u l i

1. Freitag

2. Sonnabend

3. Sonntag

4. Montag

5. Dienstag

6. Mittwoch

7. Donnerstag

8. Freitag

9. Sonnabend

10. Sonntag

11. Montag

12. Dienstag

13. Mittwoch

14. Donnerstag

15. Freitag

16. Sonnabend

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Sonntag

25. Montag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

31. Sonntag

A u g u s t

1. Montag

2. Dienstag

3. Mittwoch

4. Donnerstag

5. Freitag

6. Sonnabend

7. Sonntag

8. Montag

9. Dienstag

10. Mittwoch

11. Donnerstag

12. Freitag

13. Sonnabend

14. Sonntag

15. Montag

16. Dienstag

A u g u s t

17. Mittwoch

18. Donnerstag

19. Freitag

20. Sonnabend

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25. Donnerstag

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

30. Dienstag

31. Mittwoch

S e p t e m b e r

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Sonntag

5. Montag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

S e p t e m b e r

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag

21. Mittwoch

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag

26. Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag

O k t o b e r

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend

9. Sonntag

10. Montag

11. Dienstag

12. Mittwoch

13. Donnerstag

14. Freitag

15. Sonnabend

O k t o b e r

16. Sonntag

17. Montag

18. Dienstag

**Beginn der Einschreibungen für die
Immatrikulation**

19. Mittwoch

20. Donnerstag

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag

25. Dienstag

26. Mittwoch

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

31. Montag

N o v e m b e r

1. Dienstag

2. Mittwoch

3. Donnerstag

**Letzter Tag zur Immatrikulation
ohne Zuschlag**

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag

**Letzter Tag für Einreichung eines
Honorarerlaß- oder Stipendiengesuches**

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag

N o v e m b e r

16. Mittwoch

17. Donnerstag

**Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen
auf der Quästur und Abstempelung der
Studentenkarte**

18. Freitag

19. Sonnabend

20. Sonntag

21. Montag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Freitag

26. Sonnabend

27. Sonntag **Buß- und Bettag**

28. Montag

29. Dienstag

30. Mittwoch

Dezember

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Sonntag

5. Montag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend

Letzter Tag für Antestierung

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

D e z e m b e r

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag

21. Mittwoch

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag 1. Weihnachtsfeiertag

26. Montag 2. Weihnachtsfeiertag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag

31. Sonnabend

Januar

1. Sonntag Neujahr

2. Montag

3. Dienstag

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag

10. Dienstag

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag

16. Montag

17. Dienstag

18. Mittwoch

19. Donnerstag

20. Freitag

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag

27. Freitag

28. Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

31. Dienstag

F e b r u a r

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Sonntag

6. Montag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

F e b r u a r

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag

27. Montag

28. Dienstag

M ä r z

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Sonntag

6. Montag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag Buß- und Betttag

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

M a r z

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

31. Freitag

Tierisch geleimte

Universal-Zeichenpapiere

aus Hadern, sowie tierisch an der Oberfläche
geleimte, an der Luft getrocknete Zeichen-
papiere, in Rollen und Bogen

**Transparente Entwurf- und Detail-
Zeichen-Papiere
Unverwüstliches Natur-Pauspapier**

Auf die nachstehenden, gesetzlich geschützten Fabrik-Marken



... PROJEKT ...

MELIS ... UNIVERSAL ...

... DIPLOM ...

... UNIVERSAL ...

... SPF. UNIVERSAL ...

... ORIGINAL UNIVERSAL ...

... SUPERIOR UNIVERSAL ...

wolle man ganz besonders achten, um
sich vor Nachahmungen zu sichern

Felix Schoeller & Bausch

Papierfabrik in Neu-Kaliss in Mecklenburg

I. Die Universität Rostock.

1. Geschichtliches.

Die Alma Mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna“ genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient. Die Folge war ein ständiges Wachsen des Besuches der Universität, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Rostock hatte:

im Jahre 1875:	164	Studierende,
" 1890:	360	"
" 1901:	565	"
" 1910:	896	"
" 1914:	1090	"
Sommer 1928:	1552	"
Winter 1928/29:	1324	"
Sommer 1929:	1819	"
Winter 1929/30:	1506	"
Sommer 1930:	2196	"
Winter 1930/31:	1691	"
Sommer 1931:	2452	"
Winter 1931/32:	1946	"

2. Rektoren der Universität.

(Seit 1900.)

- 1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakolog.
1907/08. Prof. D. theolog. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat,
Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.
1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsch. u. Öffentl.
Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-,
Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten (v. 1. April 1913 ab)
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914),
Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober
1914 ab), Mittlere u. neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwiss.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klass. Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl.
Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März
(von hier ab läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof. Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik.-Chemie.
1929/30. Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerl. Recht.
1930/31. Prof. Dr. Dr. Brunstäd, syst. Theol.
1931/32. Prof. Dr. Elze, Anatomie.
1932/33. Prof. Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene und
Tierpathologie.

3. Universitäts-Behörden.

Fernsprechanschlüsse bis 500 sind unter Behördenzentrale Nr. 7081 zu erreichen.

Regierungsbevollmächtigter an der Universität:

Generalstaatsanwalt Siegfried, Staats-Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität (Büro Palais, Fernruf 184), Friedrich-Franz-Str. 1 b, F. 284 oder Oberlandesgericht, F. 283.

Rektor:

Prof. Dr. Poppe, Blücherplatz (Palais), F. 4241 (Landestierseuchenamt), 240 (Rektorat). (Sprechstunden Di., Do., Fr. 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Rektorzimmer).

Dekane:

theol. Prof. D. Dr. Brunstäd,

jur. Prof. Dr. Mannstaedt,

med. Prof. Dr. von Gaza,

phil. Prof. Dr. Schüßler.

Engeres Konzil:

Rektor: Prof. Poppe, Exrektor: Prof. Brunstäd,

Prorektor: Prof. Elze, Jur. Beisitzer: Prof. Walsmann.

Beamte der Universität:

Universitätssekretär und Archivar: Jördens, Alexandrinstraße 60, I. F. 242 u. 243 (pr.).

Oberpedell Hagemann, Liskowstr. 9, F. 189.

Pedell Friedrich Zentner, Vogelsang 6. F. 255.

Oberrentmeister: Fischer, Barnstorfer Weg 2. F. 187.

Kassensekretär: Seelow, Schwaansche Str. 5. F. 174

Die Univ.-Kasse, Abt. Quästur, hat Postscheckkonto Hamburg 65578.

4. Der Lehrkörper.

Dozenten:

Theologie.

Ordentliche Professoren.

D. theol. von Walter, histor. Theol., Lloydstr. 22.

D. theol. Büchsel, neutest. Exegese, Kräwtstr. 3. F. 3694,

D. theol. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. F. 5090.

D. theol. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 38. F. 3097.

D. theol. Dr. Schreiner, Schliemannstr. 32, prakt. Theologie, F. 2711.

Honorarprofessor.

D. theol. Landesbischof Rendtorff, prakt. Theologie, Schwerin. F. 2670.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher
Professor.

Jepsen, Lic., Dr., Patriotischer Weg 101.

Lehrbeauftragter für Kirchenmusik:
Dr. Mattiesen, Gehlsdorf, Elisabethstr. 4.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ordentliche Professoren.

Dr. Bernhöft, Geh. Justizrat, Röm. u. Bürg. R., Friedrich-Franz-Str. 35, i. R.

Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. F. 258 u. 249.

Dr. Tatarin-Tarnheyden, Staats- u. Verwaltg.-R., Moltkestr. 18. F. 3135.

Dr. Henle, Röm. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Straße 1.

Dr. Mannstaedt, Staatswiss., Bismarckstr. 3, I. F. 5481 u. F. 250.

Dr. Wolgast, Oeffentl. R., Alexandrinenstr. 9a, F. 3285.

Dr. Seraphim, Staatswissenschaften, Boarenstr. 17. F. 3008 u. F. 251.

Dr. Mayer, Strafrecht, Strafprozeß, Parkstr. 19. F. 4080.

Dr. Hallstein, Dtsch. Handels- u. Wechsel-R., Stephanstr. 15.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher
Professor:

Dr. Weigmann, Wirtschaftswissenschaften, Baleckestr. 1. F. 250.

Privatdozenten:

Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften, Kaiser-Wilhelm-Straße 30.

Dr. Bernhöft, Landger.-Dir., Bürgerl. R. u. Zivilprozeßrecht, Prinz-Friedrich-Karl-Straße 3. F. 205.

Dr. Hohlfeld, Wirtschaftswissenschaften, Gartenstadt, Am Waldessaum 2. F. 250.

Dr. Troitzsch, Gerichtsassessor, Staats- u. Verw.-Recht, Hermannstr. 20. F. 249.

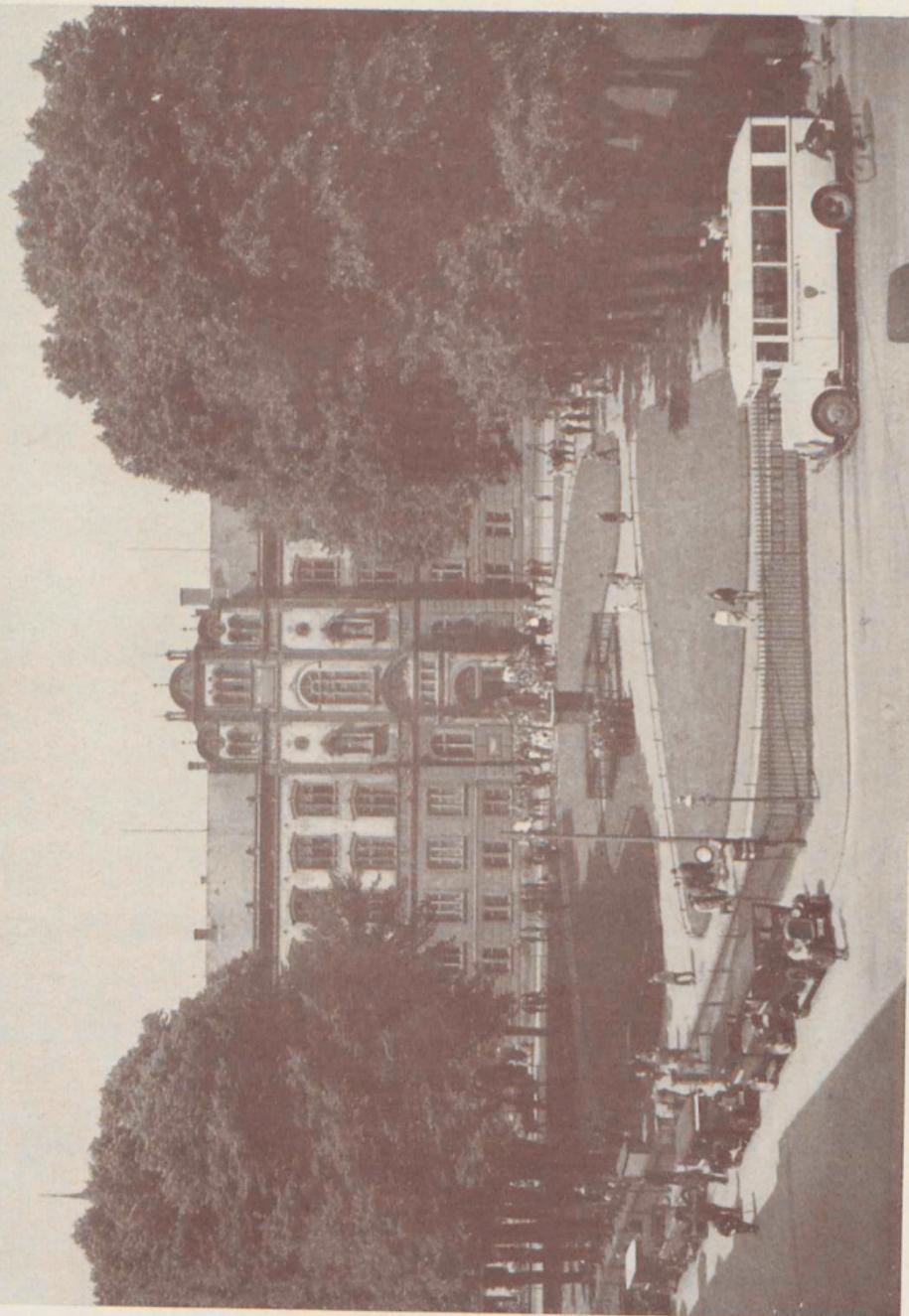


Medizin.

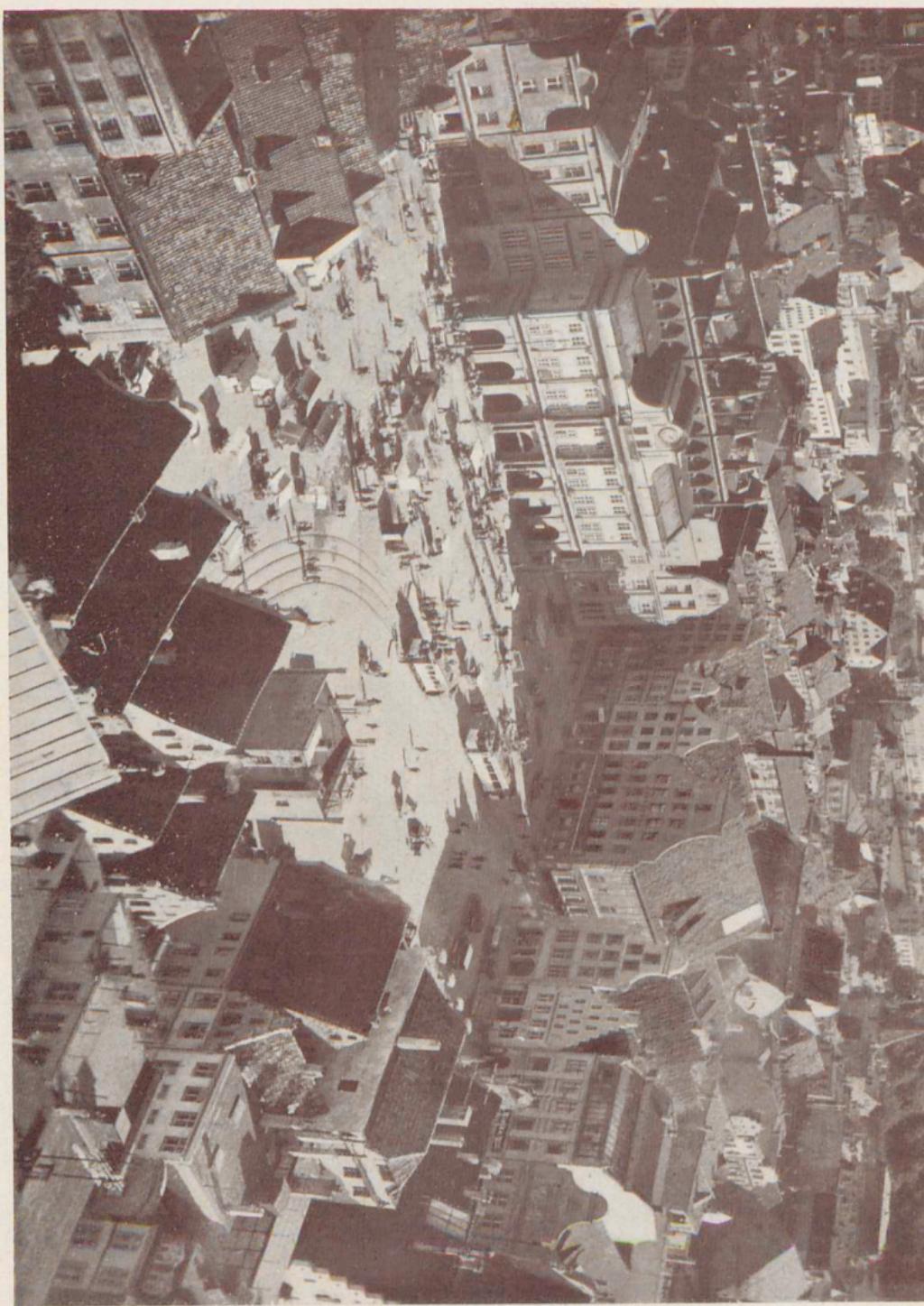
Ordentliche Professoren.

Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., Friedrich-Franz-Str. 65 (i. R.) F. 6413.

Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, Chirurgie, Lindenbergstr. 3 (i. R.) F. 4277.



Rostock: Universität



Rostock: Marktplatz (Flugzeug-Aufnahme)

Chirurgische Instrumente
Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel
Laboratoriumsbedarf

KARL DRAHN
Spezialhaus für med. Bedarf

ROSTOCK i. M.
Hopfenmarkt 14 Fernruf 5421

- Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, Augenhlkd., Prinz-Friedrich-Karl-Straße 7. F. 7051.
Dr. Sarwey, Geh. Med.-Rat, Gynäkologie, Doberaner Str. 142. F. 7051.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9 F. 4713.
Dr. Brüning, Kinderhlkd., St. Georgstr. 102. F. 6194 u. 2941.
Dr. Friboes, Dermat., Bismarckstr. 10. F. 5080 u. 7061.
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. F. 2541.
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. F. 5164 u. 7061.
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. F. 5156 u. 4703.
Dr. Fischer, Pathologie, Strempelstr. F. 7011.
Dr. med. et phil. et med. dent. h. c. Moral, Zahnheilkde., Friedrichstr. 31. F. 4320 u. 4325.
Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz. F. 4241.
Dr. Fröhlich, Physiologie, Graf-Schack-Str. 13. F. 2917 u. 4692.
Dr. Ganter, Innere Medizin, Lützowstr. 4. F. 5631 u. 7061.
Dr. von Gaza, Chirurgie, Schliemannstr. 36. F. 7011.
Dr. Steurer, Ohren- u. Nasenhlkd., John-Brinckman-Str. 16. F. 7051.
Dr. Keeser, Pharmakologie, Kaiser-Wilhelm-Str. 29. F. 2140.

Honorarprofessor:

Dr. Reiter, Hygiene, Schwerin i. M., Landesgesundheitsamt.

Nicht planmäßige außerordentliche Professoren.

- Dr. Büttner, Gynäkologie, Friedrich-Franz-Str. 19. F. 4123.
Dr. Franke, Chirurgie, St. Georgstr. 99. F. 4796.
Dr. Burchard, Röntgenologie, Augustenstr. 122. F. 2211.
Dr. von Krüger, Physiolog. Chem., Lessingstr. 11. F. 4692.
Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. F. 4703.
Dr. von Brunn, Gesch. der Medizin, Kräwtstr. 6. F. 7101.
Dr. Schwarz, Chirurgie, Baleckestr. 7 a. F. 7011.
Dr. Reinmöller, Zahnhlkde., Paulstr. 19. F. 2666 u. 4325.
Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. F. 4713.
Dr. Bischoff, Kinderhlkde., Augustenstr. 80/81. F. 2941.
Dr. Heine, Pathologie, Strempelestr. F. 7011.
Dr. Meyer-Burgdorff, Chirurgie, Strempelestr. 1. F. 7011.

Privatdozenten.

- Dr. Triebenstein, Augenhlkde., Lloydstr. 20. F. 4535.
Dr. Müller, Aug., Inn. Med., Augustenstr. 41. F. 5859 u. 7061.
Dr. Mans, Augenhlkde., Doberaner Str. 140. F. 7051.
Dr. Dr. Monjé, Physiol., Zelckstr. 5. F. 4692.
Dr. Nagell, Dermat., Neue Werderstr. 45. F. 5888 u. 7061.
Dr. Schlampp, Zahnheilkde., Parkstr. 8. F. 2576 u. 4325.
Dr. von Hayek, Anatomie, Prinzenstr. 2 b. F. 4703.
Dr. Mainzer, Innere Medizin, Patriotischer Weg 11. F. 7061.
Dr. Ehrich, Pathologie, Liskowstr. 32. F. 7011.



Philosophie.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Golther, Geh. Hofrat, Deutsche Phil., St. Georgstr. 1a. F. 192.
Dr. Zenker, Roman. Phil., Hermannstr. 7.
D. Dr. Geffcken, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
Dr. Ule, Geographie, Schröderstr. 48. F. 6463 u. 198.
Dr. Walden, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30. F. 270.
Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5. F. 2882 u. 197.
Dr. Spangenberg, Mittlere u. Neuere Geschichte, Stephanstr. 16.
Dr. Füchtbauer, Physik, St. Georgstr. 17. F. 6171 u. 253.
Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49. F. 270.
Dr. Katz, Psychologie, Moltkestr. 13. F. 5880 u. 247.
Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. F. 5645 u. 7051.

Mediz. Warenhaus „Arminia“ Wilhelm Vick o. m. b. h., Rostock

Hauptgeschäft: Breite Str. 26/27, neben Café Flint

Telefon Nr. 2657/58

Filiale Wismarsche Str. 4

Telefon Nr. 2388

Für Studierende:

Präparierbestecke

Augen- und Ohrenspiegel

Schürzen u. Aermelschoner

Instrumente

sowie alle in Frage kommenden Artikel

- Dr. Honcamp, Agric.-Chem., Landw. Vers.-Station. F. 2225.
(Barnstorf), Graf-Lippe-Str. 1.
Dr. Hohl, Alte Gesch., Baleckestraße 5. F. 4279.
Dr. Schulze, Zoologie, Reifergraben 1. F. 3169 u. 256.
Dr. Poebel, Orient. Phil., Schillerstr. 16.
Dr. Schüßler, Neuere Geschichte, Gartenstadt Barnstorf,
Am Waldessaum 6. F. 3224.
Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Boarenstr. 5. F. 3361 u. 246.
Dr. Furch, Mathem., Boarenstr. 20. F. 195.
Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10.
Dr. Correns, Mineral., Geologie, Lützowstr. 17. F. 3114.
Dr. Ebbinghaus, Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8.
Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26.

Ordentl. Honorarprofessor.

Dr. Will, Zoologie, Haedgestraße 35 (i. R.)

Planmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Huscher, Engl. Phil., Moltkestraße 2, I. F. 190.
Dr. Jordan, Physik, Loignystraße 10.
Dr. Thomsen, Mathem., Baleckestraße 3.

Honorarprofessor:

Dr. Kolz, Pädagogik, Alexandrinenstraße 40. F. 4498.

- Nicht planmäßig. außerord. Professoren.
- Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedr.-Karl-Straße 6. F. 257.
- Dr. Krause, Generaloberarzt a. D., Botanik, Ludwigstr. 25.
- Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77.
- Dr. Falckenberg, Meteorolog., Strandstr. 62. F. 5479.
- Dr. Schuh, Geolog., Wächterstr. 31. F. 5427 u. 3114.
- Dr. Klähn, Geolog., Augustenstr. 115. F. 3114.
- Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. F. 2331.
- Dr. Ulich, Physik, Chem., Körnerstr. 2, II. F. 276.
- Dr. jur et phil. Keller, Psycholog., St. Georgstr. 79. F. 247.
- Dr. Bauch, Botanik, Doberaner Str. 8. F. 7051.

Private Dozenten.

- Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.
- Dr. Bachér, Chemie, Schillerplatz 5. F. 4766 u. 270.
- Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. F. 2630 u. 270.
- Dr. Kunze, Physik, Stephanstr. 15. F. 5234 u. 253.
- Dr. Schenk, Musikwiss., Haedgestr. 18.
- Dr. Schmitt, Klass. Phil., Alexandrinenstr. 81.
- Dr. phil. et med. Arndt, Zoologie, Maßmannstr. 11 (beurlaubt),
- Dr. Wöhlbier, Agrik. Chem., Parkstr. 11.
- Dr. Schlottke, Zoologie, Lützowstr. 5.
- Dr. Schenck, Chemie, St. Georgstr. 37.

Lektoren.

- Frau Oberlehrer Spehr, Französ. Spr., Alexandrinenstr. 81.
- Dr. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. F. 5804.
- Frl. Becker, Englisch, John Brinckman-Str. 7.
- Dumas, Regisseur, Sprachtechnik, Schwerin, Steinstr. 19.
- Stud.-Ass. Dr. Wiggers, Kurse in Latein u. Griech., Arndtstr. 3.
- Stud.-Rat Schliemann, Kurse in Latein, Gartenstadt, Trotzenburger Weg 4.
- Dr. Vollhase, Reg.-Rat, Chemie, Hermannstr. 17a. F. 5466.
- Dr. Reinmuth, Landw. Versuchsstation.

Universitäts-Turn- und Sportlehrer:

- Dr. Wildt, Augustenstr. 48. F. 7081, 175 u. 176.

5. Die Universitätsbibliothek.

Student und Bibliothek.

Der Besuch der Universitätsbibliothek sollte für jeden Studenten vom ersten Semester ab ebenso selbstverständlich sein wie der Besuch der Vorlesungen. Er braucht nicht gleich schwerwissenschaftliche Bücher zu studieren. Es kommt zunächst darauf an, daß er mit der Bibliothek und ihren Einrichtungen vertraut wird, indem er das Arbeitszimmer regelmäßig besucht und die dort aufgestellte Handbibliothek sowie

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15

Seit 90 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

Rostocker Bank

Rostock - Schwerin

Ältestes Bankinstitut Mecklenburgs

Gegründet 1850

empfiehlt zur Förderung des
bargeldlosen Verkehrs die
Einrichtung von

Konto - Korrent - Konten

mit Benutzung von Schecks

Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte

Kassenstunden von 9—13, 15—17 Uhr

Carl Graf

Großherzogl. Hoflieferant

Gegr. 1858

Hopfenmarkt 8

Telephon 4808

Ältestes
Herrenartikelgeschäft
am Platze

die ausgelegten Zeitschriften kennen lernt. Auch muß er sich im Katalogzimmer mit den vorhandenen Katalogen (alphabetischer Zettelkatalog und Sach- und Standortkataloge in Bandform) sowie den dort aufgestellten bibliographischen Nachschlagewerken einigermaßen vertraut machen. Dann wird er nicht in entscheidenden Augenblicken, wo er die Bibliothek ernsthaft braucht, um Seminar- oder Examensarbeiten anzufertigen, viel Zeit mit vergeblichem Suchen verlieren, sondern seine Literatur gleich dort suchen, wo er sie auch finden kann.

Die Bibliothek liegt im rechten Flügel der Universität.
F. 192.

Direktor: Geh. Hofrat Prof. Dr. G o l t h e r , St. Georgstr. 1a
Erster Bibliotheksrat: Prof. Dr. K o h f e l d t , Kröpeliner

Straße 22.

Bibliotheksräte: Dr. C l a u s s e n , Hermannstr. 17.

Dr. B a h l o w , St. Georgstr. 60.

Oeffnungszeiten: Katalogzimmer: 8—1 u. (außer Sonnabends)
3—6 Uhr.

Bücherausgabe: 11—1 und (außer Sonnabends) 4—5 Uhr.
Geschlossen v. 15. Aug. bis 1. Sept.

Arbeitszimmer (mit den neuen Zeitschriften u. der Hand-
bibliothek)

im Sommer 8—1 u. (außer Sonnabends) 3—6 Uhr,

im Winter 9—1 u. " " 3—7 Uhr.

Akademisches Lesezimmer (im "Palais 1 Treppe), in welchem
die Tageszeitungen ausliegen: 9—1 und (außer Sonn-
abends) 3—7 Uhr.

Geschlossen an Sonn- und Festtagen und an den Tagen
vor und nach den drei großen Festen.

Jeder in Rostock immatrikulierte Studierende ist berech-
tigt, die Universitätsbibliothek kostenlos zu benutzen.

Die Bücher sind auf vorgeschriebenen Formularen zu be-
stellen. Der Benutzer kann durch Einsicht der Kataloge selbst
feststellen, ob ein Werk in der Bibliothek vorhanden ist.

Bestellungen werden nur dann am selben Tage erledigt,
wenn sie vor 9 Uhr aufgegeben worden sind.

Die Leihfrist für ein entliehenes Buch beträgt 4 Wochen
und kann auf Antrag verlängert werden, wenn das Buch nicht
von anderer Seite verlangt ist.

Nicht in der Bibliothek vorhandene Werke können durch
den Deutschen Leihverkehr von einer anderen Bibliothek be-
zogen werden. Leihgebühr für jeden Band 0,10 M.

Verliehene Bücher können auf Antrag vorgemerkt werden.

Am Ende jeden Semesters sind alle entliehenen Bücher
zurückzugeben. Der Zeitpunkt wird durch die Zeitung und
durch Anschlag bekanntgegeben.

In die Frühjahrs- und Herbstferien werden Bücher an Studierende nur gegen eine Bescheinigung eines Dozenten mitgegeben.

Unter Vorbehalt exmatrikulierte Studenten müssen zur Benutzung der Bibliothek einen Bürgschaftsschein beibringen, genießen aber sonst noch die Rechte der Studierenden.

6. Universitäts-Institute und Sammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt).

Universitätsgottesdienst. Universitätsprediger: Prof. Schreiner.

Seminar für alttest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. Quell.

Seminar für neutest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. Büchse l.

Seminar für histor. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. von Walter.

Seminar für system. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. Dr. Brunstäd.

Neutest. Proseminar } Leiter: Lic. Dr. Jepsen.

Alttest. Proseminar }

Seminar für praktische Theologie, Palais. Direktor: Prof. Schreiner.

Seminar für allg. u. vergl. Religionswissenschaft, Palais. Direktor: Professor D. Dr. Geffcken.

Rechtshistorisches Seminar, Palais. Direktoren: Professor Dr. Henle, romanistische Abteilung; Professor N. N., germanistische Abteilung. F. 179.

Seminar für Völkerrecht, Palais. Direktoren: Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden, Prof. Wolgast.

Seminar für Staats- u. Verwaltgs.-R., Palais. Direktoren: Professoren Dr. Tatarin-Tarnheyden und Dr. Wolgast.

Juristische Seminar (Hand-)bibliothek, Palais. Direktor: Prof. Dr. Walsmann. F. 249.

Kriminalistisches Seminar, Palais. Direktor: Prof. Dr. Mayer. a) Dogmatische Abteilung. b) Kriminologische Abteilung.

Wirtschaftswiss. Seminar, Palais. F. 250. Direktoren: Prof. Dr. Mannstaedt, Prof. Dr. Seraphim. Oberassistent: Prof. Dr. Weigmann, Assistent: Dr. Hohlfeld.

Anatomisch. Institut, Gertrudenstr. F. 4703. Direktor: Prof. Dr. Elze. Prosektoren: Prof. Dr. Hertwig, Priv.-Doz. Dr. v. Hayek.

Physiolog. Institut, Gertrudenstr. F. 4692. Direktor: Prof. Dr. Fröhlich. Vorsteher der physiol. chem. Abt.: Prof. Dr. von Krüger. Assistent: Priv.-Doz. Dr. med. et phil. Monjé. Hilfsassistentin: Dr. Hirschberg.

Patholog. Institut, Strempelstr. F. 7011. Direktor: Prof. Dr. Fischer. Assistenten: Prof. Dr. Heine, Priv.-Doz. Dr. Ehrich, Dr. Rautenberg, Dr. Lau.

Dem Institut zugeteilt: Dr. Bolle.

Pharmakolog. Institut, Gertrudenstr. F. 2140. Direktor: Prof. Dr. Keeser. Assist.: Dr. Oelkers.

Hygienisches Institut, Buchbinderstr. 8/9. F. 4713. Direktor: Prof. Dr. von Wasielewski. Oberassistent: Prof. Dr. Winkler. Assistenten: Dr. Haack, Dr. Schinzel.

Universitäts-Krankenhaus, Am Schröderplatz, F. 7061, enthaltend die med., dermat. Kliniken. Direktoren: Prof. Dr. Frieboes, Dr. Curschmann (Geschäftsf. Direktor).

Medizin. Klinik. F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Curschmann. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Müller. Assist.: Dr. Böhme, Dr. Ruhnstruck, Priv.-Doz. Dr. Mainzer, Fräul. Hellrich, Dr. Günther Straubé. Vol.-Ass.: Dr. E. Essendorf.

Medizin. Poliklinik. F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Gantner. Assistenzärzte: Dr. Stattmüller, Dr. Schretzenmayr.

Dermatolog. Klinik und Poliklinik. F. 7061. Direktor: Prof. Dr. Frieboes. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Nagell. Assistenzärzte: Dr. Schmidla, Dehme, Berggreen.

Chirurg. Klinik (Maßmannstraße). F. 7011. Direktor: Prof. Dr. v. Gaza. Oberärzte: Prof. Dr. Schwarz, Prof. Meyer-Burgdorff. Assistenzärzte: Dr. Löwe, Dr. Brandi, Dr. Körner, Dr. Focke, Dr. Giesel, Dr. Gerlach, Dr. Schmidt. Volontärassistenten: Dr. Karaslawoff, Dr. Piepenborn, Dr. Hotopp.

Chirurgische Poliklinik. F. 7011. Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Leiter: Prof. Dr. Schwarz.

Kinderklinik und Poliklinik, Augustenstr. 80/82. F. 2941. Direktor: Prof. Dr. Brüning. Oberarzt: Prof. Dr. Bischoff. Assistenzärzte: Dr. Erben, Dr. Wiener, Dr. Lassen.

Augenklinik und Poliklinik, Doberaner Str. 140. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Peters. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Mans. Assistenzarzt: Dr. Langmann.

Frauenklinik und Landes-Hebammenlehranstalt, Döberaner Str. 142. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder. Assistenzärzte: Dr. Höppner, Hellmann, Röttger, Söhn.

Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder.

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Doberaner Str. 137/139. F. 7051. Direktor: Prof. Dr. Steurer. Oberarzt: Dr. Kriegsmann. Assistenten: Dr. Egge, Dr. Heins.

Psychiatr. u. Nervenklinik, Gehlsheim. F. 2541. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: vakat. Assistenzärzte: Dr. Skalweit, Dr. Liebert, Dr. Haug, Göttke, Bergk.

Poliklinik für Nerven- u. Gemüts-Kranke, Universitätsgebäude. F. 177 Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: vakat. Assistenarzt: Dr. Göttke.

Gerichtsärztliches Museum (im Patholog. Institut). F. 7011. Direktor: Prof. Dr. Fischer.

Poliklinik für Zahn- und Mund-Krankheiten, Schröderstraße 36/37. F. 4325. Direktor: Prof. Dr. Moral. Oberarzt: Prof. Dr. Reinmöller. Assistenzärzte: Priv.-Doz. Dr. Schlampp, Dr. König. Zahnärzte: Liepe, Wilhelm, Schmidt.

Philosophisches Seminar (Palais). F. 7081 (274). Direktor: Prof. Dr. Ebbinghaus.

Klass. phil. Seminar, Universitätsgebäude. F. 7081 (196). Direktoren: Prof. Dr. Dr. Geffcken, Prof. Dr. Helm.

Deutsch-phil. Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Gölther.

Niederdeutsches Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. F. 7081 (197). Direktor: Prof. Dr. Teuchert.

Romanisches Seminar, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Zenker.

Englisches Seminar, Universitätsgebäude, Universitätshof. F. 190. Direktor: Prof. Dr. Huscher.

Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft (Universitätsges.). Direktor: Prof. Dr. Weisgerber.

Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte u. für geschichtliche Hilfswissenschaften (Universitätsgebäude). F. 7081 (191). Direktoren: Prof. Dr. Spangenberg, Prof. Dr. Schüßler.

Historisches Seminar II für alte Geschichte (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. Hohl.

Archäologische Sammlung (Blücherplatz, Mineral-Institut).
Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Münzkabinett (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Institut für Kunstgeschichte, Palais. F. 246. Direktor: Prof. Dr. Sedlmaier.

Psycholog. Institut, Palais. F. 7081 (247). Direktor: Prof. Dr. Katz. Assistent: Privatdozent Dr. Keller.

**Geographisches Institut mit Abteilg. für Auslandsdeutsch-
tum u. Kolonien, Seminargebäude, Universitätshof.** F. 7081
(198). Direktor: Prof. Dr. Ule. Assistent: Dr. Röpke.

Mathemat. Seminar, Universität. F. 7081 (195). Direktoren: Prof. Dr. Furch, Prof. Thomesen.

Physikalisches Seminar. F. 7081 (253). (Physik. Inst., Blücherplatz.) Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer.

Botanisches Institut (Doberaner Str. 143). F. 7051. Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg. Assistent: Privatdoz. Dr. Bauch. Hilfsassistent: Dr. Bühr.

Botanischer Garten (Doberaner Str. 143). F. 7051. Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg.

Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum (Wismarsche Str. 8). F. 3114. Direktor: Prof. Dr. Correns. Assistent: Dr. Nagelschmidt.

Zoologisches Institut (Blücherplatz). F. 7083 (256). Direktor: Prof. Dr. Schulze. Assistent: Priv.-Doz. Dr. Schlottkie.

Entomologisches Seminar. F. 7081 (257). Leiter: Prof. Dr. Schulze und Prof. Dr. Friederichs.

Chemisches Laboratorium (Rostocker Heide 1). F. 7081 (270). Direktor: Prof. Dr. Walden.

Anorganische und pharmazeutische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Walden. Oberassistent: Privatdoz. Dr. Capobus. Assistenten: H. Brockmann, Dr. Birr. Wiss. Hilfs-Ass.: Dr. H. Hilgert.

Organische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Stoermer. Ober-Assistent: Privatdozent Dr. Bachér, Assistent: Priv.-Doz. Dr. Schenck. Freiw. Assistent: Apotheker H. Brockmann.

Physiko-chemische Abteilung: F. 7081 (276). Direktor: Prof. Dr. Walden. Assistent: Prof. Dr. Ulich.

Physikalisches Institut (Blücherplatz 1). F. 7081 (253). Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer. Assistent: Dr. Riezlaff. Hilfsassistenten: Dr. Kulp, Kundt.

Herren-Konfektion Herren-Hüte u. Mützen Herren-Artikel

in großer Auswahl

ZEECK-
ROSTOCK

S. G. M. 1648 ist die Marke!

**f. G. Michaelis, Rostock / hoflieferant
Hopsenmarkt 24 / Tel. 4089**

Altestes
Weingeschäft
beider
Mecklenburg



Gegründet
1648

Weine, Spirituosen, Edelliköre
hervorragend in Qualität, äußerst preiswert!

Luftwarte (Friedrichshöhe bei Rostock) F. 5479. Direktor: Prof. Dr. Falckenberg. Assistent: Krügler.

Atelierraum der Universität (Palais Hof). Leiter Dr. Gehrig.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung. F. 7081 (175). Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt. F. 7081 u. 176.

7. Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V.

Sekretariat: Rostock, Friedrich-Franz-Straße 98. F. 2630.

Der Zweck der Meckl. Landes-Universitäts-Gesellschaft ist die Förderung der Landesuniversität in ihrer gesamten Entwicklung und die Pflege der Beziehungen zwischen der Universität und dem geistigen Leben Mecklenburgs.

Neugegründet am 31. Januar 1925.

Hauptvorstand Rostock:

Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried, Regierungsbevollmächtigter an der Universität Rostock.

Schatzmeister: Bankdirektor Timm

Schriftführer: Privatdozent Dr. Capobus.

Es bestehen 8 Ortsgruppen:

Schwerin, Vors. Oberbürgermeister i. R. O. Weltzien
Wismar, „ Rechtsanwalt und Notar, Bürgermeister
i. R., H. Raspe

Güstrow, „ Bürgermeister Dr. Heydemann

Ribnitz, „ Bürgermeister Dr. C. Düffert

Friedland, „ Oberstudiendirektor Portmann

Waren, „ Rechtsanwalt und Notar, Amtsgerichtsrat a. D. A. Fabricius

Neustrelitz, „ Rechtsanwalt und Notar Anders

Ludwigslust, „ Rechtsanwalt und Notar Kaysel.

Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1400.

Jeder, dem das weitere Wachsen unserer Landes-Universität am Herzen liegt, jeder ehemalige Student unserer alma mater Rostochiensis gehört in die Landes-Universitäts-Gesellschaft.

Universitäts-Lieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adlers Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. Leopold'sche Universitätsbuchhdlg., Inh. Buchhdl. Babendererde, Blutstr. 15.
— Stiller'sche Hof- u. Universitätsbuchhandlung, Inh.

Siegfried Niekerk Erben, Koßfelderstraße 12. —
H. Warkentiens Universitätsbuchhdlg., Inh. Kurt
Warkentien, Hopfenmarkt 19.
Universitäts-Buchbinder: R. Fuchs, Friedr.-Franz-Str. 29.
— O. Hünenmörder, Grüner Weg 5.
Universitätsapotheke: Dr. Christian Brunnengräber, Inhaber
Ernst Weber, Blücherplatz 6.

8. Allgemeines.

Vorlesungsbeginn: ab 27. April bzw. 26. Oktober.

Den genauen Beginn zeigt jeder Dozent am schwarzen Brett an.

Immatrikulation.

Einschreibungen für die Immatrikulation finden in der Zeit vom 18. April bis 3. Mai bzw. 20. Okt. bis 3. Nov., vorm. 9 Uhr an, im Fakultätenzimmer statt. Immatrikulation in absentia erfolgt nicht.

Immatrikulation nach dem 3. Mai bzw. 3. Nov. gegen erhöhte Gebühr nach besonderer Genehmigung.

Vorzulegen sind im Original: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in der Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich die Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für die Studentenkarte ist ein Lichtbild von ungefähr $4\frac{1}{2} : 5$ cm mitzubringen, ein zweites Bild für die Universität. Die Studentenkarte ist nur gültig, wenn sie für das betr. Semester abgestempelt ist. Bereits immatrikulierte Studierende haben ihre Karte bis 15. Mai bzw. 15. Novbr. vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Eine neue Karte kostet 5 RM.

Übergang von einer Fakultät zur anderen

kann zu Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Meldung auf dem Sekretariat unter Anschluß von Anmeldungsbuch und Studentenkarte.

Wohnung und Wohnungswechsel.

Jeder Studierende hat seine Wohnung und jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 RM. dem Sekretariat anzuzeigen.

Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Wirtschaftskörper in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

Urlaub.

Unterbrechung des Studiums durch Aufenthalt außerhalb Rostocks ist dem Sekretariat zu melden, ebenso die Rückkehr aus dem Urlaub. Studierende, die sich in Rostock aufzuhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Während des Urlaubs ist Benutzung der Bibliothek nur gegen Bürgschaftsschein zulässig; die stud. Krankenkasse kann im Urlaub nicht in Anspruch genommen werden.

Hörerscheine.

Hörerscheine erhalten gebildete Personen, die nicht immatrikuliert werden können.

Antestate.

Jede Vorlesung muß bis 10. Juni bzw. 10. Dez. vom Dozenten testiert sein. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder der Studierende nachweisen kann, daß ihm Stundung bewilligt ist.

Exmatrikel.

Jedem Studierenden wird vom 20. Juli bzw. 20. Febr. an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

- a) das Anmeldebuch für die Vorlesungen,
- b) die Erkennungskarte,
- c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Vor dem 15. April 1930 immatrikulierte Studierende haben für die Exmatrikel 5 RM. Gebühr zu zahlen.

In das Abgangszeugnis werden nur die antestierten Vorlesungen aufgenommen.

Exmatrikulation reservatis juribus.

Wer sich einer Prüfung unterziehen will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können aber nur 2 Semester ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine Privatvorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub).

Fahrpreisermäßigung.

Sogenannte „Schülerferienkarten“ zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum Beginn und zum Schluß des Semesters sowie in den Pfingst- und Weihnachtsferien, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck

zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

- a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der Tag des Beginns der Einschreibungen und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
- b) beim Schluß des Semesters: frühestens der Tag, der vom Konzil als Semesterschluß festgesetzt wird, als spätester Tag der Tag des amtlichen Semesterschlusses. Für die Weihnachts- und Pfingstferien gilt sinngemäß das gleiche.

Die Fahrpreisermäßigung kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungsursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität zum ersten Male oder neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurück behalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Verkehrsamt Schwerin zu richten.

Gebühren.

Immatrikulationsgebühr 20 RM., bei Erstimmatrikulation 30 RM. Auditoriengeld: 70 RM., bei Belegung von nicht mehr als 2 Semesterwochenstunden 20 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 35 RM.

Honorar.

Semesterwochenstunde 3 RM., für Übungen 4 bzw. 5 RM.

Ersatzgelder und Dienergebühren

für Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler nach besonderer Ordnung.

Gebühren für Hörer.

Hörerschein 10 RM.

Auditoriengeld: bis zu 2 Stunden 12 RM., bis zu 4 Stunden 24 RM., darüber 45 RM.

Stundung.

Stundung kann vom Rektor bewilligt werden, jedoch nur, wenn in überzeugender Weise deren Notwendigkeit dargelegt wird. Von jedem Studierenden wird erwartet, daß er schon vor dem Semester für die Bereitstellung der erforderlichen Beträge sorgt. Das Gesuch ist bis zum 28. Mai von dem **Vater bzw. der Mutter zu stellen**. Spätere **Stundungsgesuche** können **nicht berücksichtigt werden**. 2 Briefumschläge für die Antwort (Anschrift des Vaters, des Studierenden) sind beizufügen.

9. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

A. Studienpläne der Fakultäten.

Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1. oder 2. Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).

2. Altes Testament:

1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen; s. u. Abs. 8.)

2.—6. Semester (für Studierende mit Hebraicum 1.—6. Semester): Exegetische Vorlesungen.

2.—4. Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels.)

5.—6. Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).

Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.

3. Neues Testament:

1.—2. Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Gräcums am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.

1.—6. Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).

1.—2. Semester: Proseminar.

3.—6. Semester: Seminar.

4. Kirchengeschichte:

1.—4. Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere kirchengeschichtliche Vorlesungen.

4.—7. Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).

1.—2. Semester: Proseminar.

3.—7. Semester: Seminar.

5. Systematische Theologie:

3.—7. Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.

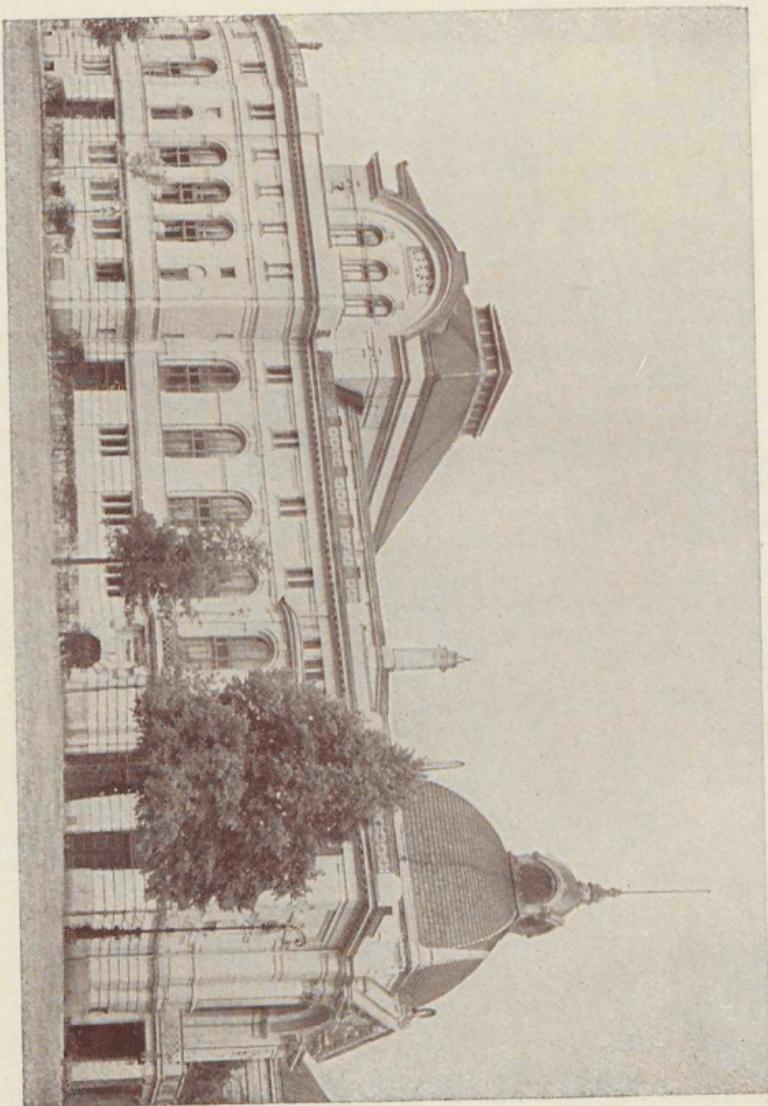
1.—7. Semester: Kleinere systematische Vorlesungen.

6. Praktische Theologie:

1.—7. Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).



Rostock: Steintor



Rostock: Stadtttheater

- 5.—8. Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).
- Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.
7. Ferner ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte u. System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.
- Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.
8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberrealschulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Ist auch Hebräisch zu erlernen, so empfiehlt sich, im 1. Semester diese Sprache ausschließlich zu treiben und andere erst nach Ablegung des Hebraicums in Angriff zu nehmen. (Bestimmungen über Sprachübungen siehe C.) Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur gewährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Gräcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bzw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

Studienplan

der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden der Rechtswissenschaft zu Rostock.

Auf Grund der Vorschriften der Verordnung vom 22. Januar 1909 (betreffend die juristischen Prüfungen, die Vorbereitung zum Justizdienst und die Verwendung der Gerichtsassessoren), der Bekanntmachung vom 24. Februar 1909 (be-

**Herrenwäsche
und Cravatten**



nur aus dem
Spezial-Geschäft von

PAUL BRÜNDDEL
Hopfenmarkt 3

Bitte höfl. meine Schaufenster zu beachten

treffend die erste juristische Prüfung) sowie der Bestimmungen für die Promotion zum Doktor der Rechte bei der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 15. Juli 1926 gibt die Fakultät den Studierenden der Rechtswissenschaft zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studiums folgende Ratschläge.

1. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, die vorgeschriebenen Vorlesungen in der nachstehenden Reihenfolge zu hören. Die Empfehlung ist unverbindlich: sie will einer innerhalb der Grenzen eines ordnungsmäßigen Studiums frei und nach individueller Veranlagung zu treffenden Wahl des Studierenden nicht vorgreifen. Insbesondere ist es jedem Studierenden unbenommen, sein Studium statt mit der Rechtsgeschichte vielmehr mit dem geltenden bürgerlichen Recht oder mit dem Staatsrecht zu beginnen. Nur mit diesem Vorbehalt will der folgende Vorlesungsplan verstanden sein.

Erstes Semester (Sommer).

Einführung in die Rechtswissenschaft.

Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.

Deutsche Rechtsgeschichte.

Strafrecht.

Zweites Semester (Winter).

Grundzüge des deutschen Privatrechts.

BGB. I: Allgemeiner Teil.

BGB. II: Schuldrecht.

Allgemeine Staatslehre.

Drittes Semester (Sommer).

BGB. III: Sachenrecht.

BGB. IV: Familienrecht.

BGB. V: Erbrecht.

Staatsrecht.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Viertes Semester (Winter).

Handelsrecht.

Urheberrecht.

Zivilprozeßrecht.

Strafprozeßrecht.

Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht.

Besondere Volkswirtschaftslehre.

Fünftes Semester (Sommer).

Wechsel- und Scheckrecht.

Schiffahrtsrecht.

Zwangsvollstreckungsrecht.

Konkursrecht.

Steuerrecht.
Arbeitsrecht.
Völkerrecht.

S e c h s t e s S e m e s t e r (Winter).
Mecklenburgisches Privatrecht.
Kirchenrecht.
Finanzwissenschaft.

2. Nach der staatlichen Prüfungsordnung ist bei der Meldung zur Referendarprüfung die erfolgreiche Teilnahme an
a) einer exegetischen Übung im römischen Recht,
b) einer Übung im bürgerlichen Recht,
c) einer zivilprozessualischen, das bürgerliche Recht mit umfassenden Übung
nachzuweisen. Im Hinblick auf die Referendar-Klausuren ist aber außerdem der Besuch von Übungen
im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittene,
im Strafrecht,
im Handelsrecht,
im Staatsrecht,
im Verwaltungsrecht
dringend erforderlich.

Für die Erteilung eines Zeugnisses über eine mit schriftlichen Arbeiten verbundene Uebung ist Voraussetzung, daß Petent mindestens zwei Arbeiten geliefert hat. In dem Zeugnis werden die Zensuren der Arbeiten angegeben.

3. Weiter empfiehlt die Fakultät die Teilnahme an sonstigen, insbesondere konversatorischen Uebungen und an Seminarien (letzteres vor allem für Studierende, die beabsichtigen in Rostock zu promovieren).

4. Es wird den Studierenden empfohlen, in der zweiten Hälfte des Studiums die Vorlesung über Rechtsphilosophie zu hören.

5. Die Fakultät weist nachdrücklich darauf hin, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft bestrebt sein müssen, eine gute allgemeine Bildung zu erwerben. Sie sollen daher insbesondere auch an den nicht besonders vorgeschriebenen volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch ein Studium von 6 Semestern vorgeschrieben ist; jedoch empfiehlt die Fakultät schon heute dringend ein Studium nicht unter 7 Semestern.

7. Die oben angeführten Vorlesungen und Uebungen werden mindestens jährlich einmal gelesen, und zwar die Vorlesungen im Sommer oder Winter wie angegeben. Die Ankündigung aller Vorlesungen und Uebungen in jedem Semester ist nicht möglich. Darauf ist in jedem Falle bei der Einrich-

tung des einzelnen Studiengangs Rücksicht zu nehmen. Die Vorlesung über BGB. I (Allgemeiner Teil) wird in jedem Semester gelesen, in der Regel auch die Vorlesung über Staatsrecht.

Studierenden, welche ihr Studium im Winter aufnehmen, wird empfohlen, sich wegen Raterteilung an den Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter zu wenden.

Rostock, den 15. Dezember 1931.

Medizinische Fakultät Rostock.

Studienplan für Studierende der Medizin.

Uebersicht über die Pflichtvorlesungen und -Uebungen,

deren Besuch die Studierenden nach der für das Deutsche Reich gültigen Prüfungsordnung für Aerzte vom 5. 7. 24 durch das Universitätsabgangszeugnis (Anmeldebuch) oder durch Praktikantenscheine nachweisen müssen

1. bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung (§ 8), die nach Zurücklegung von fünf Halbjahren abgelegt werden darf,
 - a) Pflichtvorlesungen: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch), je eine Semestervorlesung,
 - b) Pflichtübungen: Präparierübungen (2 Halbjahre), histologische Uebungen, physiologisches Praktikum (unter Berücksichtigung der physiologischen Chemie), chemisches Praktikum (Praktikantenscheine),
2. bei der Meldung zur ärztlichen Hauptprüfung, die nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung nach Zurücklegung von weiteren sechs Halbjahren abgelegt werden darf, frühestens nach insgesamt 11 Halbjahren (§ 26)
 - a) Pflichtübungen als Praktikant:
je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine), je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind (Praktikantenscheine),
 - b) Pflichtvorlesungen: allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, spezielle Pathologie, topographische Anatomie, Pharmakologie der organischen und anorganischen Heilmittel, Hygiene, Orthopädie, gericht-

Rostoder Anzeiger

Größte Tageszeitung Mecklenburgs

Für An- und Verkäufe,
Wohnungsanzeigen
und alle sonstigen „Kleinen Anzeigen“
das gesuchte Blatt

Trotz weitauß größter Auflage
billige Insertionspreise

Geschäftsstelle Rostock Blücherplatz

liche Medizin (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch),

c) spezielle Pflichtkurse: pathologisch-anatomischer Demonstrationskursus, bakteriologischer Kursus (Praktikantenscheine),

d) die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise.

Von der vorgeschriebenen Gesamtstudienzeit von 11 Halbjahren müssen mindestens 5 nach vollständig bestandener Vorprüfung den klinischen Studien gewidmet sein. Es steht demnach frei, das Studium einzuteilen in 5 vorklinische und 6 klinische oder 6 vorklinische und 5 klinische Halbjahre.

Die für die medizinische Hauptprüfung beizubringenden Nachweise (Praktikantenscheine, Zwangskurse und Zwangsvorlesungen) werden nur anerkannt, wenn sie nach vollständig bestandenem Vorexamen (Physikum) erworben sind.

Ueber alle Prüfungsangelegenheiten erteilen Auskunft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse (s. unten).

V: Pflicht-Vorlesung.

K: Pflicht-Kurs (Praktikantenschein)

P: Pflichtklinik (Praktikantenschein)

ausc.: auscultando zu hören.

Es empfiehlt sich, vor dem Praktizieren in den Kliniken die betreffende Klinik erst ein Semester auscultando zu hören; ferner auch die zum Praktizieren erforderlichen technischen Fertigkeiten vorher in den entsprechenden Spezialkursen (z. B. Augenspiegelkurs, mikroskopisch-chemischer Untersuchungskurs) zu erwerben.

x: besser in einem früheren Semester zu hören.

1. Semester (Sommer):

Physik I V

Anorganische Chemie V

Zoologie V

Zoologische Uebungen

Botanik (mit Uebungen) V

Anatomie I (Allgemeine Anatomie und Gewebelehre)

2. Semester (Winter):

Physik II V

Organische Chemie V

Anatomie II V (Bewegungs-, Stoffwechselapparat)

Präparierübungen I K

Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen I

3. Semester (Sommer):

Physikalische Uebungen

Chemische Uebungen K

Anatomie III V (Nervensystem, Sinnesorgane)
Mikroskopische Anatomie
Histologische Uebungen K
Physiologische Chemie I
Physiologie I (Stoffwechsel) V
x Physiologisches Praktikum K
Peripheres Nerven- und Gefäßsystem
Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen II

4. Semester (Winter):

Entwicklungsgeschichte
Vergleichende Anatomie
Präparierübungen II K
Chemische Uebungen K
Physikalische Uebungen
Physiologie II (Bewegung und Empfindung) V
Physiologische Chemie II

5. Semester (Sommer):

x Physiologie I
x Physiologische Chemie I
Physiologisches Kolloquium
Physiologisches Praktikum K
x Anatomie III
x Histologische Uebungen K

Vorprüfung

6. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie V
Medizinische Klinik ausc.
Perkussionskurs für Anfänger
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Diagnostik
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Augenspiegelkurs
Anatomie und Physiologie des Auges
Geschichte der Medizin
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Geburtshilflicher Untersuchungskurs (Touchier-Kurs)

7. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie V
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K

Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik ausc.
Chirurgische Poliklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Experimentelle Toxikologie
Arzneiverordnungslehre
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene
Krankheitserreger
x Perkussionskurs für Anfänger
x Augenspiegelkurs
x Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
x Allgemeine Chirurgie
x Frakturen und Luxationen
x Verbandkurs

8. Semester (Winter):

Medizinische Klinik P
Medizinische Poliklinik P
Frauenklinik ausc.
Kinderklinik ausc.
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Hygiene I V
Topographische Anatomie V
Chirurgische Klinik P
x Pharmakologie V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe
Phantomkurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs
Röntgendiagnostik
Hygienisches Seminar

9. Semester (Sommer):

Chirurgische Klinik P
Frauenklinik P
Augenklinik P
Säuglingsernährung
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten P
Kinderklinik P
Psychiatrische Klinik ausc.
Chirurg. Operationskurs
Histopathologischer Kurs
Therapie der Hautkrankheiten
Geburtshilfliches Seminar
Hygienisches Seminar
Röntgendiagnostik
x Medizinische Poliklinik

- x Perkussionskurs f. Fortgeschrittene
- x Phantomkurs
- x Toxikologie
- x Arzneiverordnungslehre
- Hygiene II V

10. Semester (Winter):

- Frauenklinik P
- Hautklinik u. Klinik der Geschlechtskrankheiten P
- Sektionskurs K
- Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
- Gerichtliche Medizin V
- Orthopädie V
- Hals-, Nasen- und Ohrenklinik ausc.
- Psychiatrische Klinik P
- Psychiatrische Poliklinik
- Pathologische Physiologie I
- Gerichtliche Psychiatrie
- Bakteriologischer Kurs K
- x Medizinische Poliklinik P
- x Augenklinik P
- x Hygiene I V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
- x Topographische Anatomie V
- x Pharmakologie V
- x Gewerbehygiene
- x Geburtshilfliches Seminar
- x Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
- Kinderklinik ausc.

11. Semester (Sommer):

- Hals-, Nasen und Ohrenklinik P
- Pathologische Physiologie II
- x Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
- x Histopathologischer Kurs
- x Sektionskurs K
- Impfwesen K
- x Medizinische Poliklinik P
- x Chirurgische Poliklinik P
- x Orthopädie V
- x Frauenklinik P
- Kinderklinik P
- x Ernährungsstörungen d. Säuglings
- x Psychiatrische Klinik P
- x Psychiatrische Poliklinik
- x Hygiene II V, Sozialhygiene, Rassenhygiene

Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer

1. Semester (Sommer):
Anorganische Chemie
Physik
Kursus der Zahnersatzkde
Allgemeine Anatomie
2. Semester (Winter):
Organische Chemie
Physik
Anatomie
Präparierübungen
Physiologie
3. Semester (Sommer):
Anatomie
Histologischer Kurs
Physiologie
Chemisches Praktikum
Kursus d. Zahnersatzkunde
Materialienkunde
4. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie
Allgemeine Chirurgie
Klinische Untersuchungs-
methoden
Kursus der konservierenden
Zahnheilkunde
Klinik d. Zahn- und Mund-
krankheiten
Histopathologischer Kurs
5. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie
Chirurgische Klinik
Kursus der konservierenden
Zahnheilkunde
Spezielle Pathologie der
Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs

Studienbeginn Winter

1. Semester (Winter):
Physik
Anatomie
Kursus d. Zahnersatzkunde
2. Semester (Sommer):
Anorganische Chemie
Physik
Anatomie
Histologischer Kurs
Physiologie
Materialienkunde
Chemisches Praktikum
3. Semester (Winter):
Organische Chemie
Präparierübungen
Physiologie
Kursus d. Zahnersatzkunde
4. Semester (Sommer):
Allgemeine Chirurgie
Klinische Untersuchungs-
methoden
Kursus der konservierenden
Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Klinik d. Zahn- und Mund-
krankheiten
Histopathologischer Kurs
(oder im 6. Semester)
5. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie
Chirurgische Klinik
Klinik der Zahn- und Mund-
krankheiten
Kursus der konservierenden
Zahnheilkunde
Pharmakologie
Experimentelle Bakteriologie

Auch auf
Teil-
zahlungen
lieferbar

**KLEIN-
CONTINENTAL**
DAS SCHREIBZEUG
DES MODERNEN MENSCHEN



Generalvertrieb:

WANDERER-WERKE A.-G.
SCHÖNAU - CHEMNITZ

C.W. Ockel, Rostock

Vogelsang 11
Fernruf 4859

Wurstwaren

Butter

Eier

Käse

Milch

in Flaschen

Stadtbekannte
beste und
preiswerteste
Qualitäten!

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch
in unseren Verkaufsstellen:

Blutstraße 28 Grüner Weg 9
Barnstorfer Weg 50 (Am Brink).

**Verkaufsverband
Norddeutscher
Molkereien**

Zusammenschluß von 250 Molkereien.

6. Semester (Winter):

Kursus d. Zahnersatzkunde
Kursus der konservierenden
Zahnheilkunde
Hygiene, Sozialhygiene,
Rassenhygiene
Pharmakologie
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Experimentelle Bakteriologie
Zahnärztl. Operationskurs

7. Semester (Sommer):

Klinik der Zahn- und Mund-
krankheiten
Hautklinik
Hygiene
Gerichtliche Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Arzneiverordnungslehre
Krankheitserreger
Zahnärztl. Operationskurs

6. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie
Kursus d. Zahnersatzkunde
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Spezielle Pathologie der
Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs
Arzneiverordnungslehre
Zahnärztl. Operationskurs
Gerichtliche Zahnheilkunde

7. Semester (Winter):

Kursus der konserv. Zahn-
heilkunde
Hautklinik
Hygiene, Sozialhygiene,
Rassenhygiene
Zahnärztl. Operationskurs

Pflichtvorlesungen und -Uebungen

(§ 8 u. § 26 d. Prüf.-Ordn. v. 15. 3. 1909):

1.: vor der Vorprüfung: Anatom. Präparierübungen, mikrosk.-anatom. (histolog.) Kurs, chemisches Praktikum **je 1** Semester. — Kurs der Zahnersatzkunde 2 Semester.

2.: nach v o l l s t ä n d i g bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, **je 2** Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden **je 1** Semester.

Studienplan für den Turnlehrerkursus.

Studienplan für das Hauptfach.

Vorlesungen

Semester: wissenschaftl. Übungen: prakt. Übungen:

1. Geschichte I.

Körperschule

S.-S. Methodik I.

Leichtathletik

Anatomie u. Physiologie I.

Spiele

Wandern

evtl. Schwimmen oder
Rudern

2.	Geschichte II. W.-S. Methodik II. Anatomie u. Physiologie II.	Körperschule Geräteturnen (method. Turnen u. Leistungs- turnen) Bodenturnen Spiele Wandern für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
3.	Geschichte III. S.-S. Systematik Sportverletzungen u. erste Hilfe Wanderführerkursus	Körperschule Leichtathletik Spiele Schwimmen oder Rudern Wandern
4.	Gerätekunde W.-S. Vorbeugende und ausglei- chende Leibesübungen Hygiene der Leibesübungen	Geräteturnen (method. Turnen u. Leistungs- turnen) Bodenturnen Wandern Schneeschuhlauf für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
5.	Übungsstättenbau S.-S. Heilgymnastik u. Massage Vorseminar	Leichtathletik Spiele Wandern Schwimmen oder Rudern Segelfliegen
6.	Ästhetik der Leibesübungen W.-S. Schulgesundheitspflege Hauptseminar	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungs- turnen) Bodenturnen Schneeschuhlauf für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz.
7.	evtl. Vorseminar S.-S.	Rudern oder Schwimmen Ergänzungssport
8.	evtl. Hauptseminar W.-S.	Ergänzungssport

Studienplan für das Nebenfach.
Vorlesungen,

Semester: wissenschaftl. Übungen:

1. Methodik I.
S.-S. Anatomie u. Physiologie I.

prakt. Übungen:

- Körperschule
- Leichtathletik
- Spiele
- Wandern

2.	Geschichte II.	Körperschule
W.-S.	Methodik II.	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungs- turnen)
	Anatomie u. Physiologie II.	Bodenturnen
		Spiele
		Wandern
		für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
3.	Geschichte III.	Körperschule
S.-S.	Systematik	Leichtathletik
	Sportverletzungen u. erste Hilfe	Spiele
		Wandern
4.	Gerätekunde	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungs- turnen)
W.-S.	Hygiene der Leibesübungen	Bodenturnen
		für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
5.	Übungsstättenbau	Leichtathletik
S.-S.	Vorseminar	Schwimmen
		Wandern
6.	Schulgesundheitspflege	Geräteturnen (method. Turnen und Leistungs- turnen)
W.-S.	Hauptseminar	für Frauen: rhythm. Gymnastik und Tanz
7.	evtl. Vorseminar	Schwimmen
S.-S.		Ergänzungssport
8.	evtl. Hauptseminar	Ergänzungssport
W.-S.		

B. Aus den Promotionsbestimmungen.

a) Theologische Fakultät.

I.

1. Zur **Erwerbung des Lizentiatengrades** ist erforderlich, daß der Bewerber evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist und der Theologie ein umfassendes, wenigstens vierjähriges Studium gewidmet hat.
2. Derselbe hat an den Dekan mit einem Bewerbungsgesuch eine wissenschaftliche theologische Abhandlung einzureichen; außerdem das Reifezeugnis, gegebenenfalls mit den erforderlichen Ergänzungen über Nachprüfungen in den alten

Sprachen, ein Verzeichnis der gehörten Vorlesungen, einen Lebenslauf, in welchem sein Studiengang dargestellt ist, und etwaige Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen. Dabei hat er schriftlich zu versichern, daß er die Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe angefertigt hat, und anzugeben, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zwecke vorgelegt hat.

3. Wenn die Arbeit von Seiten der Fakultät als genügend angenommen ist, hat er sich im Laufe eines Jahres nach Annahme der Arbeit durch die Fakultät dem sogenannten rigorosum, einer mündlichen Prüfung vor allen Gliedern der Fakultät, in den von diesen vertretenen Fächern vor Allem in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfache zu unterziehen.
4. Die Abhandlung hat der Bewerber auf seine Kosten drucken zu lassen und davon 150 Exemplare spätestens innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung einzureichen; vorher darf der Geprüfte von dem erworbenen Titel keinen offiziellen Gebrauch machen. Die eingereichte Arbeit verbleibt bei den Akten der Fakultät.
5. Nach bestandener Prüfung hat der Promovend sich bei der Promotion dem Dekan gegenüber zu verpflichten, nach dem Evangelium, wie es in der hl. Schrift enthalten ist, im Sinne und Geiste der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu leben und zu lehren.
6. Die Gebühren betragen 200 Mark; sie sind mit der Abhandlung einzusenden; bei Zurückweisung der Dissertation wird die Hälfte, bei erstmaligem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung ein Viertel der Gebühren zurückerstattet. Vergl. Promotionsgebührenordnung v. 12. 2. 1927.

II.

Für die **Promotion zum Doktor der Theologie**, wenn sie erteilt beantragt wird, gelten die vorstehenden Bestimmungen, jedoch in der Weise, daß hinsichtlich der Leistungen des Bewerbers entsprechende höhere Anforderungen gestellt werden. Die Kosten betragen 450 Mark. Eine öffentliche Promotion ist auf Antrag des Bewerbers und nach Beschuß der Fakultät zulässig.

b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

1. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:
 - a) Lebenslauf und Bildungsgang,
 - b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.
 - c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nach-

weisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in besonderen Ausnahmefällen dispensieren.

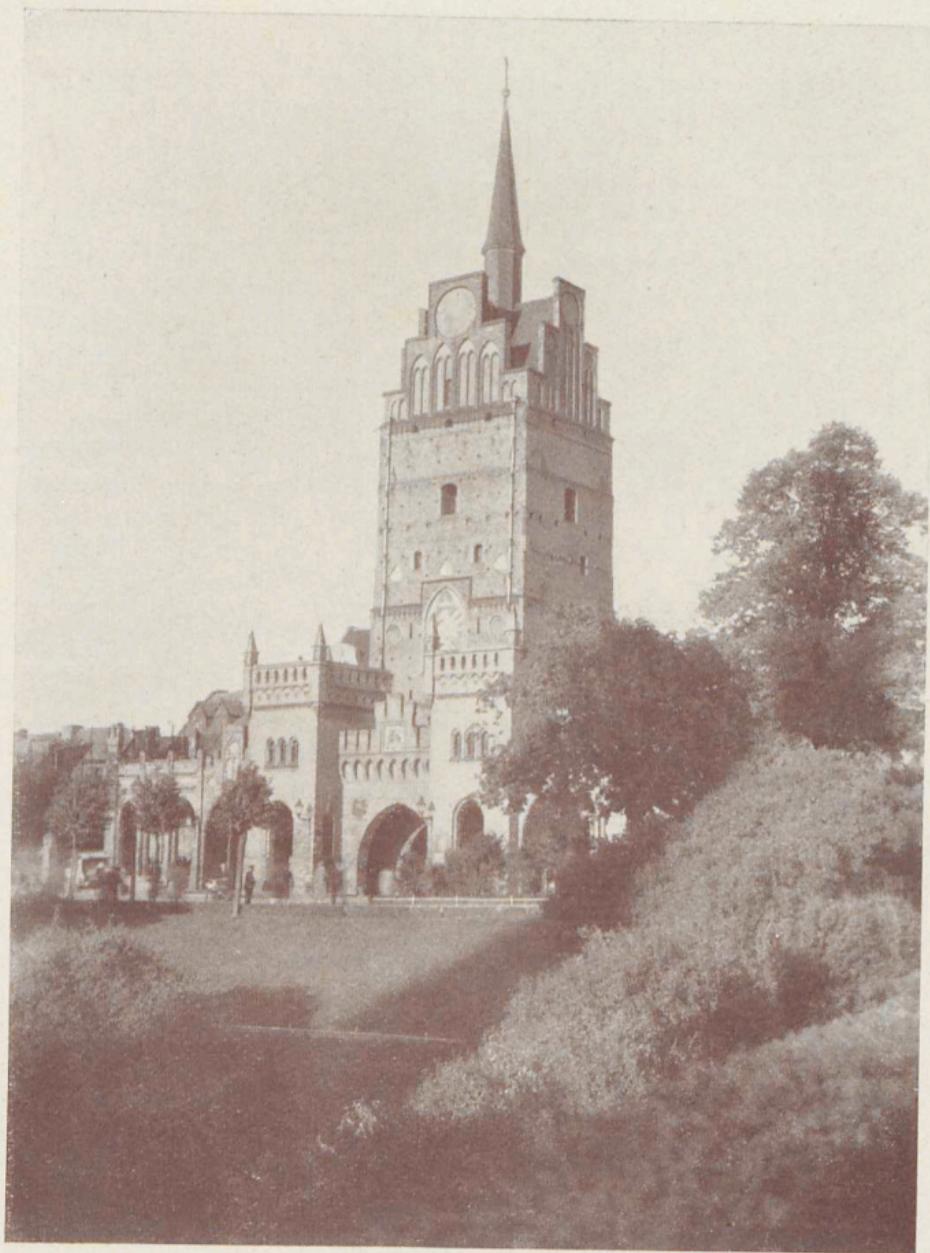
- d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt.)
- e) Dissertation.
- f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 M.

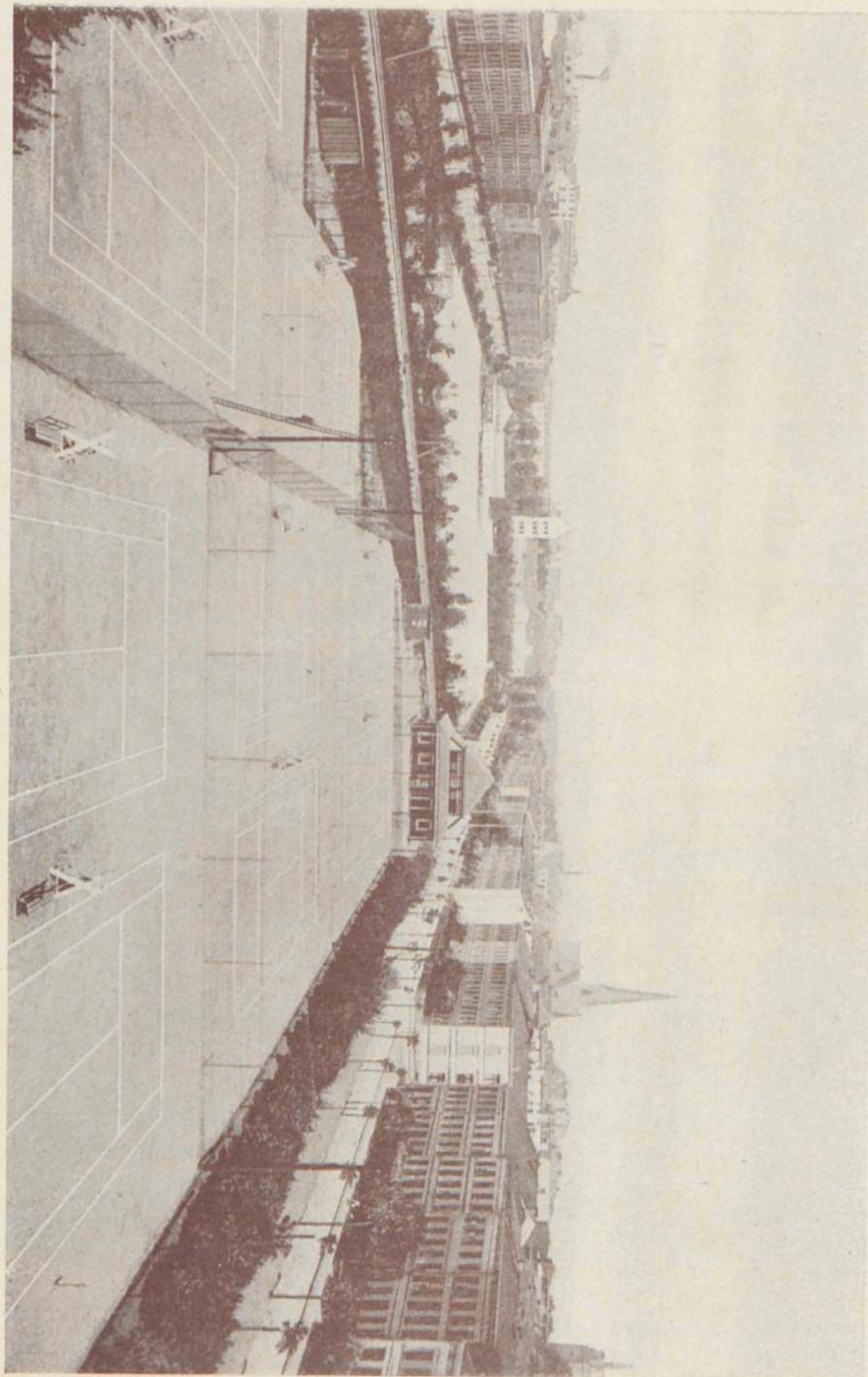
2. Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).

- a) Wie oben zu a und b.
- b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 4 Sem. auf das Studium angerechnet werden.
- c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtprüfung; die Fakultät kann auf Grund eines Gesuches anstelle der Diplomvolkswirtprüfung die vor einer deutschen Prüfungskommission abgelegte erste juristische Prüfung, sowie die Prüfungen als Forstreferendar, Diplomlandwirt, Diplomingenieur, Diplomkaufmann oder Diplomhandelslehrer treten lassen; zwischen dem Bestehen einer der angeführten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen zwei Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplomvolkswirt- usw. Prüfung als ein Semester Studium gerechnet werden; in besonderen Fällen kann auf Antrag der Fakultät von dem zuständigen Ministerium eine Ausnahme von diesen Erfordernissen zugelassen werden.
- d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.
- e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der



Rostock: Kröpelin Tor



Rostock: Tennisplätze auf dem Vögenteichplatz

Wirtschaftswissenschaften, über Staats- u. Verwaltungsrecht u. ein drittes Fach, für welches zur Wahl stehen: Handelsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht oder aus dem Gebiet der philos. Fakultät: Philosophie, neuere Geschichte, Geographie, Chemie, u. ein wissenschaftlich selbständiges Teilgebiet der Landwirtschaftslehre.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare).
Gebühr: 250 M.

c) Medizinische Fakultät.

1. Doktor der Medizin (Dr. med.).

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschuß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

2. Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.).

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

- a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;
- b) der Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;
- c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;

- d) die Dissertation, in deutscher Sprache;
- e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

d) Philosophische Fakultät.

Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.). Das Gesuch ist an den Dekan zu richten und dabei vorzulegen:

1. Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder Oberrealschule oder einer Studienanstalt. (Dem Reifezeugnis steht die Ergänzungsprüfung nach Ziffer 3 der Vorschriften vom 21. März 1921 über die Zulassung der meckl.-schwerinschen Volksschullehrer zum Studium an den Universitäten gleich).
2. Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums auf einer deutschen Universität. Die an technischen, landwirtschaftlichen und anderen gleichstehenden Hochschulen verbrachten Studiensemester können bis zu 4 Semestern angerechnet werden.
3. Die Dissertation mit Lebenslauf und eidesstattlicher Versicherung, daß die Arbeit ohne unerlaubte Hilfe angefertigt ist.
4. Von nicht in Rostock immatrikulierten Studierenden ein amtliches Führungszeugnis.

Wer nicht zwei Semester in Rostock studiert hat, wird nur ausnahmsweise zur Promotion zugelassen.

Die Bücher für Ihr Studium

erhalten Sie in

**H. Warkentien's
Universitätsbuchhandlung
Hopfenmarkt 19**

Nahe der Universität

Gegründet 1895

Nicht Vorrätigtes wird schnellstens besorgt

Nach Genehmigung der Dissertation erfolgt die mündliche Prüfung. Als Prüfungsfächer gelten: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Griechisch, Latein, semitische Philologie, indische Philologie, german. Philologie, niederdeutsche Philologie, engl. Philologie, roman. Philologie, indogerman. Sprachwissenschaft, mittlere und neuere Geschichte, alte Geschichte, klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Mathematik, angewandte Mathematik, theoretische Physik, Experimentalphysik, Chemie, physikalische Chemie, Mineralogie, Geologie, Geographie, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie, Entomologie (nur als Nebenfach). — Druck der Dissertation in 200 Expl.

Gebühr: 200.— RM.

C Prüfungs-Bestimmungen.

a) Für Theologen.

A. Erste Theologische Prüfung für Kandidaten der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche, vgl. Kirchengesetz v. 30. 11. 1927 mit Änderungen v. 30. 5. 1931. Termin 2 mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theolog. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hülfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihilfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

Mündliche Prüfung: Alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Praktische Theologie; Bibelkunde, Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

Prüfungsbehörde: Vorsitzender: Landessuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin. Mitglieder: sämtliche

ordentlichen Professoren der theolog. Fakultät und 5 Pastoren, von denen zu jedem Prüfungstermin 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen sind. Ort der Prüfung: Rostock.

B. Theologische Prüfung vor der Fakultät (für Kandidaten aus Landeskirchen außerhalb Mecklenburgs). Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von mindestens 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: 1. ein Lebenslauf, 2. das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bzw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; 3. das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; 4. Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; 5. ein Taufschein; 6. ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzu-

Ernst Aug. Hansen

Photo-Kino-Projektion
Mikroskope u. Röntgen-Bedarf
Wissenschaftliche Apparate

Rostock / Fernruf 4733 — Blutstraße 20

fertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

C. Ergänzungsprüfungen im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen. 1. Studierende der Theologie, die in den Dienst der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche zu treten gedenken, richten ihre Meldung mit einer kurzen Darlegung ihres Lebenslaufs und Bildungsgangs an den Dekan der theologischen Fakultät. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs werden nur dann zu einer Sprachprüfung vor der Fakultät zugelassen, wenn sie bei ihrer Meldung das Einverständnis der Behörde, vor der sie die 1. theologische Prüfung abzulegen vorhaben, nachweisen. Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich am Anfang und am Schluß jedes Semesters unter Vorsitz des Dekans abgehalten, und zwar für Hebräisch durch Prof. Dr. Quell, für Griechisch durch Prof. Dr. Büchsel und für Lateinisch durch Prof. Dr. von Walter. Die Gebühren betragen 13 RM.

2. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs und Studierende der Schulwissenschaften richten ihre Meldung unter Beifügung des Reifezeugnisses und der Nachweise über die Vorbereitung für die Prüfung im Lateinischen und Griechischen an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht, Schwerin, für die Prüfung im Hebräischen an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamts, Schwerin, Schloßstr. 2/4. Die Prüfungen im Lateinischen und Griechischen werden vor einem vom Ministerium für Unterricht bestellten Prüfungsausschuß, die im Hebräischen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt zu Rostock abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden schriftlich und mündlich abgehalten. Die Gebühren werden durch die jeweilige Gebührenordnung bestimmt.

3. Die Anforderungen an die Leistungen der Bewerber sind in den Prüfungen vor der Fakultät und vor den unter 2. genannten Behörden die gleichen. Im wesentlichen ist sichere Kenntnis der Elementargrammatik und Verständnis nicht zu schwieriger Stellen in vorgelegten Texten nachzuweisen.

b) Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. 1. Das Gesuch des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Reifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Universitätsabgangszeugnisse, Lebenslauf, Nachweis mindestens 3 jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der Prüfungs-

behörde beim Landgerichte zu Rostock. 3. Die Prüfung ist eine schriftliche (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schluß der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihilfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin) und eine **mündliche**. Die Termine der mündlichen Prüfung liegen um Ostern und Michaelis. 4. Die Gebühr beträgt 50.— RM.

Kommission für die erste juristische Prüfung bei dem Landgericht zu Rostock: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Bernhöft in Rostock. Akademische Mitglieder: Professoren Walsmann, Tatarin-Tarnheyden, Mannstaedt, Henle, Seraphim, Wolgast, Mayer, Hallstein.

c) Für Volkswirte.

Die „Diplomvolkswirt“-Prüfung.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Regierungsbev. a. d. Univ. Generalstaatsanwalt Siegfried, Palais.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt. Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bzw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note I bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung,
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. Zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellv. Vors.: Professor Mannstaedt. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Seraphim, Tatarin-Tarnheyden, Hallstein, Weigmann.

d) Für Mediziner.

A. Die ärztliche Vorprüfung kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife, sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat, sowie der Nachweis, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die **Gebühren** betragen 90 RM.

B. Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bzw. 1. März jeden Jahres beim Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens elf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Von der Studienzeit müssen mindestens sechs bzw. fünf Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein.

Gebühren: 252.— RM.

e) Für Zahnärzte.

I. Zahnärztliche Vorprüfung. Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie

mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

11. Zahnärztliche Prüfung. Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an das Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), in den klinischen Untersuchungsmethoden, sowie in Abschn. 3–5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155 — RM.

Prüfungsbehörden:

a) Aerztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Schulze, Prof. von Guttenberg.

b) Aerztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. v. Wasielewski.

Professoren Peters, Sarwey, Brüning, Frieboes, Rosenfeld, Curschmann, Elze, Fröhlich, von Gaza, Ganter, Steurer, Keeser, Büttner, Franke, Schwarz.

c) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Moral.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. von Wasielewski.

Prof. Frieboes, Prof. Ganter, Prof. Moral, Prof. von Gaza, Prof. Keeser.

f) Für Apotheker.

1. **Pharmazeutische Vorprüfung. Termine:** 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Pharmazeutische Staatsprüfung. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehülfenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

g) Für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die Vorprüfung derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

Die Vorprüfung. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschuß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische

Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

Die Hauptprüfung. **Gesuche** um Zulassung sind beim Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf**, die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung**. Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

h) Für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock**.

Zuständigkeit: Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die **erste Prüfung** in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das Ministerium für Unterricht in Schwerin zu richten. Vorzulegen sind: 1. **Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule**. 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf**. 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bzw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß während zweier Semester an praktischen Uebungen (Mindestmaß 2 Wochenstunden) teilgenommen und während einer gleich langen Zeit Vorlesungen aus dem Gebiet der Leibesübungen (Mindestmaß ebenfalls 2 Wochenstunden) gehört haben.

Prüfungsbehörden:

a) Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg-Schwerin: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin. Stellv. Vors.: Oberreg.-Rat Dr. Brandt in Schwerin.

Professoren Golther, Zenker, Ule, Geffcken, Helm, Hohl, Walden, Katz, Teuchert, Spangenberg, von Lücken, Schüßler, Füchtbauer, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Huscher, Thomsen, Jordan, Ebbinghaus, Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt, Landessuperintendent Behm, Doberan.

b) Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Dr. Stoermer. Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Keeser.

Prof. Dr. Walden, Prof. Dr. Füchtbauer, Prof. Dr. von Guttenberg, Prof. Dr. Keeser, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

c) Prüfung für Nahrungsmittelchemiker: Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Füchtbauer, Walden, Stoermer, v. Guttenberg.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Walden, Stoermer, v. Guttenberg, Regierungs-
rat Dr. Vollhase.

Max Müller

Führendes Feinkosthaus
Mecklenburgs

Wurst und Aufschnittwaren

eigener Herstellung in unüber-
troffener Qualität

II. Die Studentenschaft.

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (D. St.).

Die D. St. ist die organisatorische Zusammenfassung der Einzelstudentenschaften des deutschen Sprachgebietes. Sie umfaßt nicht nur die örtlichen Studentenschaften an den Hochschulen des Reiches, sondern zählt zu ihren Mitgliedern auch die Deutschen Studentenschaften in Deutsch-Oesterreich, Sudetendeutschland und Danzig und sucht damit dem Gedanken eines einigen Großdeutschland in Aufbau und Zielsetzung Wirklichkeitswert zu geben. Ihre Gründung erfolgte auf dem ersten ordentlichen Deutschen Studententag im Juli 1919 in Göttingen und stellt eine Schöpfung der Studentengeneration dar, die in Deutschlands schwersten Tagen mit dem schweren Gepäck des Kriegserlebnisses auf die Hochschule zurückkehrte und in unerschütterlichem Glauben an die deutsche Zukunft aber auch mit geläutertem und gereiftem Blick daran ging, den alten Traum einer allgemeinen deutschen Studentenschaft zu verwirklichen. Diese Studentenschaft hatte wohl die Aufgabe, die materiellen Grundlagen für das Studium des einzelnen sichern zu helfen und die Interessen der Studierenden als Gesamtheit zu vertreten, sie war aber ihrem Wesen nach viel mehr als eine Gewerkschaft oder eine Interessentenvereinigung. Mit dem Ziel:

„Mitzuarbeiten an den Aufgaben der deutschen Hochschule gegenüber dem deutschen Volke“, will die D. St. Schicksals- und Erziehungsgemeinschaft aller deutschen Studierenden sein, Schulter an Schulter mit der Dozentenschaft für deutsche akademische Lehr- und Lernfreiheit eintreten und die Jungakademikerschaft im Ringen um Gestaltung und Erstarkung des deutschen Vaterlandes sammeln.

Hervorragende Leistungen in der studentischen Selbstverwaltung haben dieser Studentenschaft bald eine geachtete Stellung im deutschen Hochschulleben geschaffen, und ihr Verdienst um die Erhaltung der deutschen Hochschulen in einer Zeit, wo der Staat für diese nicht sorgen konnte, ist einstimmig anerkannt worden.

Doch das Ideal einer einigen deutschen Studentenschaft hat leider nicht ganz Wirklichkeit werden können. Verschiedentlich hat es im Innern der D. St. Verfassungskämpfe gegeben. Als diese schließlich im Innern beigelegt schienen, drohten nach wenigen Jahren ruhiger Entwicklung von außen

her der D. St. neue Gefahren. Es kam besonders in Preußen zu sehr ernsten Konflikten mit dem Unterrichtsministerium, und die D. St. hat es im Laufe dieser Auseinandersetzungen vorgezogen, die staatliche Unterstützung und Anerkennung ihrer Arbeit zu opfern, um ihrer Zielsetzung insbesondere ihrer großdeutschen Einstellung treu bleiben zu können. Die D. St. als Organisation ist immer ein privatrechtlicher Verein gewesen. Die in ihr zusammengeschlossenen Einzelstudentenschaften hatten jedoch im Reiche die Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften erlangt, die als verfassungsmäßiges Glied der Hochschule zwangsmäßig alle deutschen immatrikulierten Studierenden umfaßten. Als die Studentenschaft den Forderungen des preußischen Kultusministeriums bzw. der Landtagsmehrheit nicht nachkam, änderten Preußen und einige andere Hochschulländer ihr Studentenrecht. In Preußen wurde die veränderte Fassung zur Abstimmung gestellt und von den Studentenschaften abgelehnt. Seitdem bestehen in Preußen nur mehr freie Zusammenschlüsse, die mit gutem Erfolg ihre alte Stellung zu behaupten wissen. In den übrigen deutschen Ländern bestehen die staatlich anerkannten Studentenschaften weiter. Die Abführung von Zwangsbeiträgen an die Deutsche Studentenschaft ist nur noch den Studentenschaften in Bayern, Württemberg, Thüringen und Mecklenburg gestattet.

Die Verfassung der D. St. sieht folgende Organe vor:

Studententag,
Hauptausschuß,
Vorstand.

Die beschließende Gewalt wird von den Studentenschaften auf dem alljährlich im Juli stattfindenden Studententag ausgeübt. Auf ihm hat jede Studentenschaft 1 Stimme für jedes angefangene Tausend ihrer Kopfzahl. In der Zwischenzeit von einem Studententag zum andern wird der Studententag vom Hauptausschuß vertreten.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

1. den zehn Kreisleitern,
2. den drei Aeltesten, die vom Deutschen Studententag auf 2 Jahre gewählt werden.

Die vollziehende Gewalt der Deutschen Studentenschaft liegt beim Vorstande. Dieser besteht aus 3 Herren, die nach Gesichtspunkten sachlicher Arbeitsleistung gewählt werden und für ihr Amtsjahr am Sitze der Hauptgeschäftsstelle (Berlin) wohnen. Auf dem Studententag 1930 in Breslau wurde für die folgenden beiden Semester nachstehender Vorstand gewählt

Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft cand. phil. Krüger.

Mitglieder des Vorstandes sind Referendar Gierlichs und Askevold.

Zur Unterstützung des Vorstandes sind für einzelne Arbeitsgebiete besondere Aemter geschaffen worden, die eine mehr oder weniger große Selbständigkeit besitzen, und zwar:

1. das Auslandsamt der Deutschen Studentenschaft,
2. das Amt für politische Bildung der Deutschen Studentenschaft,
3. das Nachrichtenamt der Deutschen Studentenschaft,
4. das Rechtsamt der Deutschen Studentenschaft,
5. das Hochschularchiv der Deutschen Studentenschaft,
6. das Amt für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft,
7. Grenzlandamt der D. St.,
8. Referat für Hochschulreform.
9. Referat für Langemarckspende.

Um auch die fachlichen Interessen jedes Studienzweiges wahrnehmen zu können, ist die Deutsche Studentenschaft in folgende Fachgruppen gegliedert:

Evangelisch-theologische Fachgruppe

Katholisch-theologische Fachgruppe

Rechts- und staatswissenschaftliche Fachgruppe

Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe

Verband deutscher Medizinerschaften

Philologische Fachgruppe

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe

Technische Fachgruppe

Verband der Chemikerschaften

Veterinärmedizinische Fachgruppe

Pharmazeutenschaft

Landwirtschaftliche Fachgruppe.

In diesen Fachgruppen sind die Fachschaften der betreffenden Studienzweige an den einzelnen Universitäten und Hochschulen Mitglieder.

Das Organ der Deutschen Studentenschaft ist „Der Student“ Deutsche Akademische Rundschau, Herausgeber und Verlag: Deutscher Hochschulverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Steglitzer Straße 44. Fernsprecher: Lützow 7441.

2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft.

Durch den Zusammenschluß bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Studentenschaften unberührt. Zur Erleichterung der Geschäftsführung für die Deutsche Studentenschaft sind die Studentenschaften zu Kreisen zusammengeschlossen worden, an deren Spitze der Kreistag steht, der den Kreisleiter wählt.

1. Kreis: Königsberg (U. und H. H.), Danzig.
2. Kreis: Greifswald, Kiel, Rostock, Hamburg.
3. Kreis: Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hann.-Münden, Hannover (T. H. u. TiH.), Witzenhausen.
4. Kreis: Breslau (U. u. T. H.), Dresden, Freiburg, Halle, Jena, Tharandt.
5. Kreis: Aachen, Bonn, Bonn-Poppelsdorf, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, Paderborn.
6. Kreis: Darmstadt, Freiburg, Gießen, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen.
7. Kreis: Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Erlangen, Freising, München (Universität und Techn. Hochschule), Nürnberg, Passau, Regensburg, Weihenstephan, Würzburg.
8. Kreis: Graz (Universität, Techn. Hochschule), Innsbruck, Leoben, Salzburg, Wien (Universität, 5 Hochschulen).
9. Kreis: Brünn, Prag, Przibram, Tetschenliebwerd.
10. Kreis: Berlin (Universität, 4 Hochschulen), Eberswalde. Geschäftsstelle der Deutschen Studentenschaft: Berlin SW. 11, Großbeerenerstr. 93.

3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft.

Der Kreis 2 der D. St. umfaßt die freien Studentenschaften Greifswald und Kiel und die staatlich anerkannten Studentenschaften Hamburg und Rostock. Kreisleiter ist zur Zeit Dipl.-Ing. Schulze, Hamburg. Auf den Kreistagen, die nach Bedarf vom Kreisleiter zwischen den Studententagen einberufen werden, um gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln und zu den Vorgängen in der D. St. Stellung zu nehmen, hat jede angeschlossene Studentenschaft eine Stimme für je 500 immatrikulierte Studierende.

4. Selbständige studentische Organisationen.

Zu einer selbständigen Einrichtung ist im Laufe der Entwicklung die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft, beide in Dresden, geworden, über die weiter unten besonders berichtet wird.

Eine weitere selbständige Stelle der studentischen Selbstverwaltung ist entstanden aus der Notwendigkeit heraus, das studentische Turn- und Sportwesen von den Entscheidungen in den politischen Auseinandersetzungen frei zu halten. Es

ist dies der Wettkampfausschuß für die deutschen Hochschulmeisterschaften. An allen Hochschulen, an denen nicht die Gesamtheit der Studierenden durch Zwangsmitgliedschaft zusammengefaßt ist, sind die studentischen Ausschüsse für Leibesübungen mit der Durchführung der studentischen Selbstverwaltungsarbeit im Turn- und Sportbetrieb betraut. Diese sind nach Kreisen mit den Aemtern für Leibesübungen der staatlich anerkannten Studentenschaft zu studentischen Gesamtausschüssen und diese wieder in dem Wettkampfausschuß für die Deutschen Hochschulmeisterschaften als Zentralorgan zusammengefaßt. Durch diese Organe wird der studentische Aufgabenkreis im deutschen Hochschulsport, insbesondere das Wettkampfwesen, verwaltet.

B. Die Rostocker Studentenschaft.

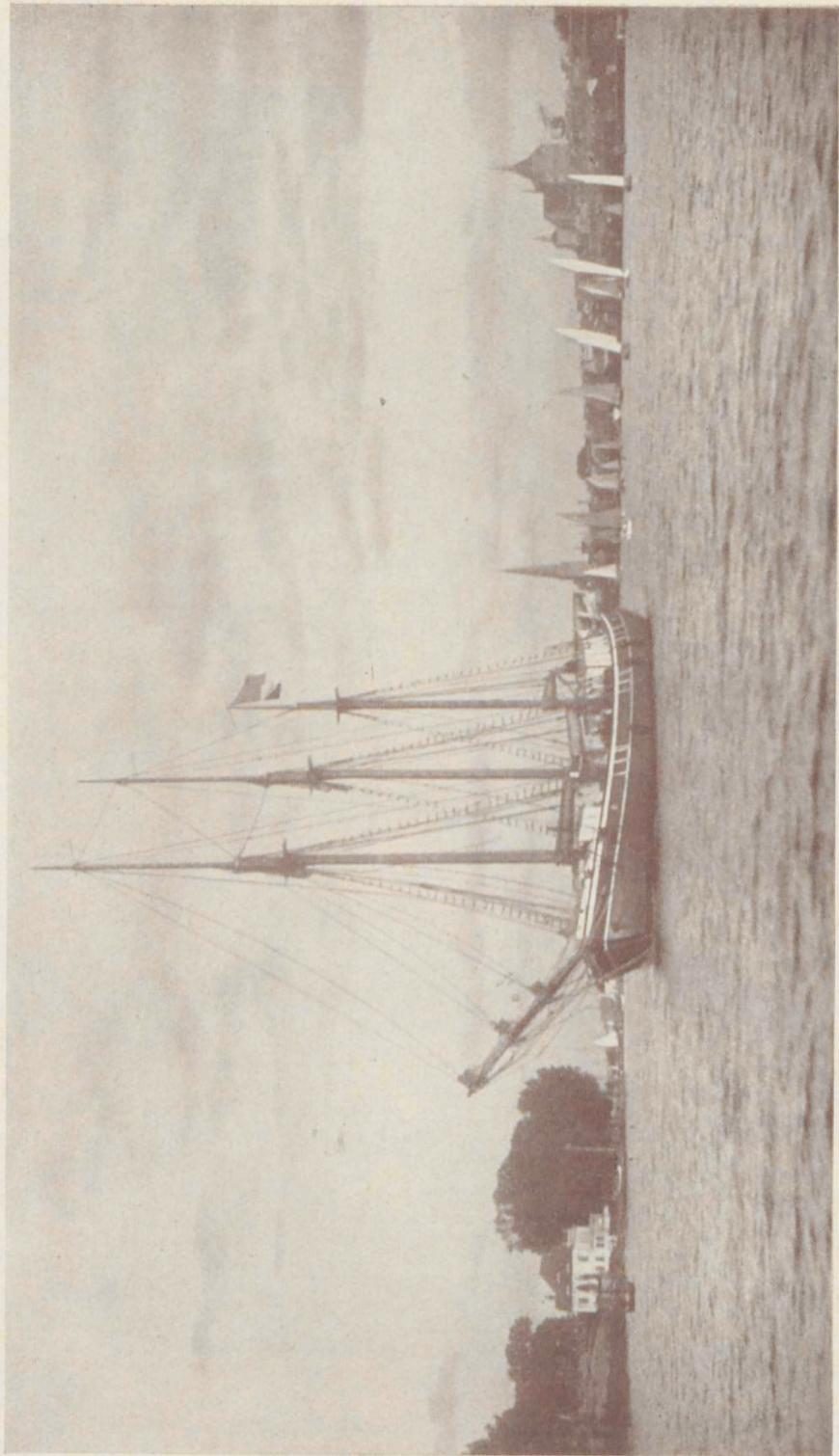
Die Rostocker Studentenschaft ist die Vertretung der Gesamtheit der Studierenden an der Landesuniversität Rostock und gehört der Deutschen Studentenschaft an.

Bisher bestand die Vertretung der Rostocker Studentenschaft aus dem Vorstand, der zugleich beschließende und ausführende Instanz war, also auch die Arbeit der einzelnen Aemter erledigen mußte. Nach und nach hat sich aber herausgestellt, daß die 11 Mitglieder des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft die umfangreiche Arbeit der studentischen Selbstverwaltung nicht mehr ohne Heranziehung weiterer Mitarbeiter (außerordentliche Astamitglieder) erledigen konnte.

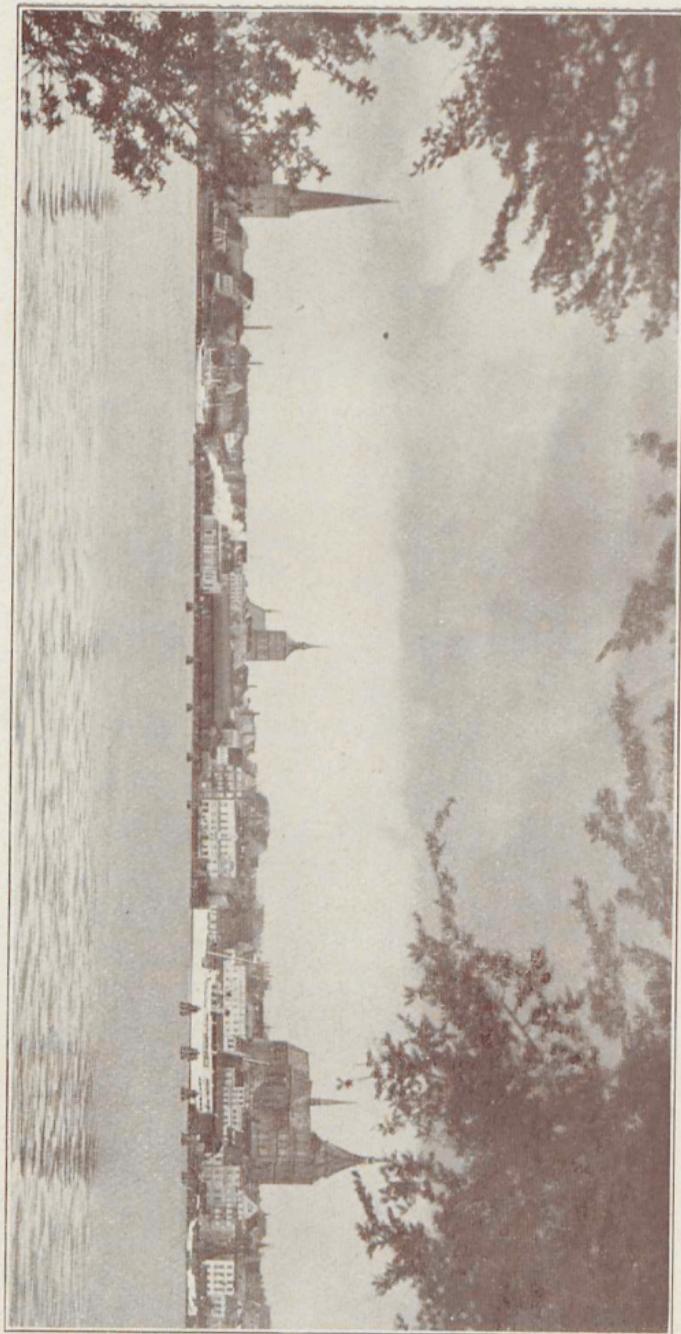
Die neue Verfassung versucht nunmehr durch einen vollkommen anderen Aufbau der studentischen Selbstverwaltung weitere Kreise der Studentenschaft zur Arbeit heranzuziehen.

Die Kammer der Rostocker Studentenschaft besteht aus 15 in geheimer Verhältniswahl am Anfang eines jeden Wintersemesters zu wählenden ordentlichen Kammermitgliedern und aus 6 außerordentlichen Kammermitgliedern. Je ein ao. Mitglied wird von den Fachschaften einer jeden Fakultät bestimmt. Die beiden anderen sind die Vertreter des Wirtschaftskörpers und des Amtes für Leibesübungen. Die Kammer ist das oberste Organ der Rostocker Studentenschaft, alle wichtigen Entscheidungen sind ihr vorbehalten. Die Kammersitzungen sind öffentlich für alle Studierende. In der ersten Kammersitzung nach der Neuwahl wählen die o. K. M. aus ihren Reihen den Vorstand der Rostocker Studentenschaft, der aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftwart und dem Fachamtsleiter besteht.

Der Vorstand der Rostocker Studentenschaft ist die ausschließliche Vertretung der Studentenschaft innerhalb und außerhalb der Universität. Er führt als ausführendes Organ



Rostock : Hafen



Rostock (von Gehlsdorf aus gesehen)

im Auftrage der Kammer die Geschäfte der Studentenschaft und ist für seine Amtshandlungen der Kammer verantwortlich.

Die einzelnen Amtsleiter werden vom Vorstand ernannt und abberufen, bei ihrer Benennung sollen nur sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein.

Nach der bisherigen Verfassung war die allgemeine Studentenvollversammlung das oberste Organ der Rostocker Studentenschaft, jetzt dient sie nur noch der Aussprache, der Aeußerung von Wünschen und Anregungen, da erfahrungsgemäß ihre Beschlüsse sehr von der zufälligen Zusammensetzung der Versammlung abhängig und nicht die Willensäußerung der Gesamtstudentenschaft waren.

Die wesentlichsten Aemter der Rostocker Studentenschaft sind:

1. Amt für Leibesübungen,
2. Amt für politische Bildung,
3. Arbeitsamt,
4. Grenz- und Auslandsamt,
5. Presseamt,
6. Vergünstigungsamt,
7. Wohnungsamt.

Vorstand und Aemter halten Sprechstunde im Astazimmer (Universitätshof, linker Seitenflügel) nach besonderer Ankündigung.

Das Wohnungsamt der Studentenschaft, das den Studierenden unentgeltlich Wohnungen vermittelt, ist während der ersten Semesterwochen werktäglich an den Vor- und Nachmittagen geöffnet.

Jeder Studierende gehört innerhalb der Studentenschaft der Fachschaft seines Studienzweiges an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die fachlichen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Jede Fakultät ernennt einen Fakultätsvertreter, der in der Kammer als außerordentliches Mitglied beratende Stimme hat.

Organ der Rostocker Studentenschaft ist die
Rostocker Universitätszeitung,
die in der Regel drei bis vier mal im Semester erscheint und unentgeltlich an die Studierenden verteilt wird.

Das Amt für Leibesübungen der Rostocker Studentenschaft ist dem „Studentischen Gesamtausschuß für Leibesübungen Norddeutschland“ angeschlossen, der Greifswald, Hamburg, Kiel und Rostock umfaßt.

Sportpflicht der Deutschen Studenten

Von Ulrich Hinrichs, cand. phil.

Sportpflicht der Deutschen Studenten. Ein solches Thema kann dazu verleiten, fast nur persönliche Ansichten zu bringen. Denn einmal existiert über Sportpflicht nur eine geringe Literatur, zum anderen herrscht in den beteiligten Kreisen noch immer eine betrübliche Unklarheit über diese Fragen. Gewiß, es bestehen gesetzliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Wie aber steht es mit der Durchführung dieser Bestimmungen? Weiß denn der Studierende, warum er Sport treiben soll und muß? Hat nicht der Zwang zu einer gewissen, vielleicht oppositionellen Abneigung gegen Sport geführt? Sind schon Erfolge zu verzeichnen? Welches Ziel schwebt uns sportlich Interessierten überhaupt vor? Was verstehen wir unter Sport? Alles das sind Fragen, die zu dem Thema gehören.

Vorschrift für sämtliche Philologen ist in allen Ländern Deutschlands, daß die Examenskandidaten mindestens zwei Semester an den allgemeinen Leibesübungen der Hochschulen aktiv teilgenommen haben. In Sachsen und Thüringen werden die Philologen in besonderen Kursen zusammengefaßt und mit allen Fragen, die die Leibesübungen betreffen, kurz bekanntgemacht. Auch erhalten sie einen Einblick in die Aufgaben eines Wanderführers. In den anderen Ländern, z. B. Preußen, Bayern werden von den Examenskandidaten die Nachweise verlangt, daß sie während zweier Semester je eine einstündige Vorlesung aus dem Gebiete der Leibesübungen belegt haben müssen. Die meisten Länder verlangen auch von den Juristen

Erfrischungsraum in der Universität

Betrieb des Wirtschaftskörpers

Geöffnet: Täglich Vor- und Nachmittags

**Warme und kalte Speisen
und Getränke zu mäßigen Preisen!**

und Medizinern eine Teilnahme an den praktischen Leibesübungen; in Hamburg müssen auch die Pharmazeuten diesen Nachweis haben.

Welcher Sinn liegt nun diesen ganzen Vorschriften über Sportpflicht zugrunde? Sollte man es nicht dem Einzelnen überlassen, ob er Sport treiben will? Gewiß. Diese Bestimmungen sind ja auch nicht von den Regierungen als Erschwerung des Studiums eingeführt worden, sondern auf Wunsch der Deutschen Studentenschaft, die auf der Hochschultagung von 1921 in Göttingen einstimmig den Beschuß faßte, jedem Studenten Leibesübungen offiziell zu machen.

Leider blieb es lange Zeit bei diesem Beschuß. Es kümmerten sich zum mindesten wenige darum. Das konnte doch nur daher kommen, daß der Sinn der Leibesübungen noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfaßt worden war. Für uns bedeutet Leibesübung Lebensauffassung. Leibesübungen sind für uns Körpererziehung, Geisteserfrischung und -besserung, sittliches Reinhalten des inneren und äußeren Menschen. Eine vornehme Aufgabe. Wer diese Erziehung wahrhaft leiten und durchführen will, muß eine wahre Persönlichkeit, ein Sonnenmensch sein.

Für die große Masse bedeutet Sport zunächst einmal die Möglichkeit zu körperbildender Freizeitbetätigung. Darüber hinaus müssen aber Leibesübungen zum Lebensinhalt jedes Deutschen werden. Sie sollen getrieben werden um ihrer selbst willen, nicht nur, weil man ihnen einen hygienischen Wert zumißt. Sonst nämlich haben wir wohl einen rein körperlichen Nutzen, aber keinen seelischen; den haben wir erst, wenn wir freudig bei der Sache sind. Je inniger und allgemeiner in einem Volke die Pflege der Leibesübungen verbreitet wird, um so lebenskräftiger und bestandsicherer wird es sein.

Da setzt nun die Arbeit der Institute, Aemter und Ausschüsse für Leibesübungen an den einzelnen Hochschulen ein. Die studentischen Aemter bzw. Ausschüsse haben durch Aufziehen eines geordneten Wettkampfbetriebes und durch großzügige Werbung in der Studentenschaft für den Sportgedanken Stimmung zu machen und möglichst viele Kommilitonen heranzuziehen, sei es zu aktiver Mitarbeit, sei es zu Wettkämpfen. Die staatlichen Institute haben die Aufgabe, jedem Studierenden Uebungsmöglichkeit zu verschaffen, für ausreichende Uebungsleiter und -stätten zu sorgen und auch ihrerseits nicht nur durch ihre ihnen amtlich zugesprochenen Befugnisse, sondern auch in Zusammenarbeit mit den studentischen Aemtern für Leibesübungen unter der Studentenschaft zu werben. Diese Aufgaben sind auch schon an fast allen Hochschulen erfaßt. Nur fehlt es an manchem noch in der Ausführung. Da ist es nun unsere Aufgabe, immer und

überall mit gutem Beispiel voranzugehen, nicht nachzulassen in unermüdlicher Werbearbeit für unser Ideal.

Wie steht es denn bei den außerdeutschen Völkern? Bei vielen hat schon die Auffassung durchgreifen können, daß Sportpflege und Gesundheitsstandard der Nation fest miteinander verbunden sind. Typisch für diese Gedankengänge ist Italien. Der Faschismus hat klar erkannt, welche Kraftreserven er sich durch eine gute allgemeine Körpераusbildung der Bevölkerung schaffen kann. Der Faschismus hat in konsequenter Durchführung seines Ziels folgende nachahmenswürdige Bestimmung getroffen. Er setzt ein Stipendium aus in Höhe von 10 000 Lire für den jungen Mann, der neben dem besten Sportergebnis das beste Prüfungsergebnis erzielt. Wie in England und Amerika die Einstellung ist, braucht nicht ausführlich erwähnt zu werden. Festgestellt sei nur, daß Amerika das einzige Land mit einer völligen Sportpflicht ist. Jeder Student ist verpflichtet, in den ersten Semestern den Sport zu betreiben, der ihm vom Hochschularzt verordnet wird. Ueberall hat so die Erkenntnis Raum gegriffen, daß geistige und körperliche Ausbildung und Betätigung sich ablösen und gegenseitig fördern müssen.

Wir wollen nicht verkennen, daß wir in den letzten Semestern schon gute und sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen gehabt haben. Allmählich wächst in der Studentenschaft die Erkenntnis, daß wir Leibesübungen treiben müssen. Nicht nur, um Testate zu erschlagen, nicht einmal nur, um unseren Körper gesund zu erhalten, sondern in der Erkenntnis, daß Leibesübungen sittliche Pflicht, Pflicht gegenüber dem Vaterlande sind. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß nur ein geistig und körperlich gesundes Geschlecht imstande ist, zu Deutschlands Erneuerung beizutragen. Das ist der tiefe Sinn der Sportpflicht. Sportpflicht ist Ehrenpflicht.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.

Leiter: Dipl. Turn- und Sportlehrer Dr. phil. K. W i l d t.

I. Uebungsstätten:

Universitäts-Sportplatz, 4 eigene Tennisplätze, außerdem stehen zur Verfügung: 1 Fechtsaal, 2 Turnhallen, Schießstände, Bootshaus, Tattersall, Golfplatz, Badeanstalt.

II. Vorlesungen:

Aus verschiedenen Gebieten der Leibesübungen (s. Vorlesungsverz. Seite 23/24).

III Praktische Uebungen:

Gebührenfrei:

Allgemeine Körperschule für Studenten und Studentinnen.

Gymnastik am Strand in Warnemünde f. Studenten und Studentinnen.

Rasenspiele für Studenten und Studentinnen.

Waldlauf für Studenten und Studentinnen.

Korporationsturnen.

Geräteturnen nur für Studenten (für Studentinnen nur im W.-S.).

Schwimmen für Studenten und Studentinnen (nur S.-S.).

Wanderungen (eintägige in die nähere Umgebung; Pfingstwanderung nach Rügen).

Gebührenpflichtig:

Rhythmische Gymnastik für Studentinnen.

Ringen.

Boxen.

Jiu-Jitsu.

Rudern

Fechten.

Golf.

Tennis.

Reiten.

Kraftwagenkursus (amtl. Gebühr abzgl. 15%).

Segel- und Motorfliegen.

Segeln, Schulsegeln auf der Warnow, Tages- und Wochenendauslandstouren.

Kleinkaliberschießen, Waffen (K. K. Büchse, Pistole, Wehrmannsbüchse) werden gestellt.

IV. Studium der Leibesübungen

Die fachwissenschaftliche, achtsemestrige Ausbildung findet seit dem 1. 4. 1931 in Ablehnung an die preußische Ordnung entsprechend der Ausbildung zum philologischen Staatsexamen statt. Leibesübungen kann als Hauptfach oder Nebenfach gewählt werden. Die Ausbildung ist der in Preußen gleichwertig. Die Prüfung wird in Preußen angerechnet.

Nähere Auskunft durch das Institut für Leibesübungen u. k. E.

III. Die Fürsorgeeinrichtungen an der Universität.

1. Uebersicht und Allgemeines.
2. **Einrichtungen der Universität:** Honorarerlaß — Stipendien — Ratenzahlung — Stundung — *fiscus pauperum*.
3. **Studentische Einrichtungen:**
 - a) Allgemeines.
 - b) **Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft:** Aufbau, Leitung und Verwaltung — Allgemeine Fürsorge — Studienberatung und Auskunft — Einzelfürsorge (Bücher-, Geld-, Essen- und sonstige Beihilfen) — Krankenfürsorge — Studienstiftung — Studienförderung — Kurzfristige Darlehn — Wirtschaftsbetriebe (Schreibstube, Erfrischungsraum) — Waldsteinbücherei.
 - c) Deutsches Studentenwerk e. V.
 - d) Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V., Zweigstelle Rostock.
 - e) Studentisches Wohnungsamt.
 - f) Studentisches Erwerbsvermittlungsamt.
 - g) Studentisches Vergünstigungsamt.
 - h) Lesezimmer.
4. **Studentenheim e. V.:** Aufbau, Leitung und Verwaltung — Studentenwohnheim — *mensa academica* — Studentenheimrestaurant — Wäscherei, Schusterei, Flickstube, Garagen und andere Nebenbetriebe.
5. **Krankenversorgung:** Allgemeine Studentische Krankenkasse — Krankenfürsorge.
6. **Unfallversicherung.**
7. **Sonstige Fürsorgeeinrichtungen.**
8. **Anhang (Studien- und Lebenskosten in Rostock).**

1. Uebersicht und Allgemeines.

Die vorangestellte Uebersicht über die Fürsorgeeinrichtungen an der Universität Rostock ist nach den Trägern der einzelnen Einrichtungen gegliedert worden. Den Anfang machen die Wohlfahrtseinrichtungen und Maßnahmen, die von den Universitätsbehörden bzw. der Unterrichtsverwaltung ausgehen. An zweiter Stelle folgen die Selbsthilfeeinrichtungen der Studentenschaft, anschließend das Studentenheim und zum Schluß Krankenkasse und Unfallversicherung. Nur ein kleinerer Teil dieser Einrichtungen steht allen Studierenden zur Ver-

fügung. Die anderen haben die Aufgabe, minderbemittelten Studenten Studien- und Lebenshaltungskosten zu erleichtern. So verschieden auch Aufbau und Verwaltungsart der einzelnen sozialen Einrichtungen sind, sie arbeiten alle nach einheitlichen Grundsätzen und sind gerade in Rostock vorbildlich bemüht, sich gegenseitig zu ergänzen.

Der Leitsatz der studentischen Wohlfahrtspflege ist ein anderer als der der allgemeinen öffentlichen oder privaten Fürsorge. Vergünstigungen und Beihilfen kann ein Studierender grundsätzlich niemals nur deshalb erhalten, weil er wirtschaftlich bedürftig ist. Weitere unerlässliche Voraussetzung ist in jedem Falle der Nachweis fleißiger Studien und guter Leistungen. Nach Charakter, Begabung und Leistung würdigen jungen Menschen, denen ausreichende eigene Mittel nicht zur Verfügung stehen, im Interesse des Volksganzen das Studium zu ermöglichen, ist das gemeinsame Ziel aller Fürsorgeeinrichtungen an der Universität.

Der Andrang zu den Fürsorgestellen ist unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen naturgemäß sehr groß. Das Schwierigste bei der Bearbeitung der eingehenden Gesuche die Auslese. Den dazu berufenen Ausschüssen und Organen ist es in den wenigsten Fällen möglich, mit allen Gesuchstellern persönlich Fühlung zu nehmen. Die Entscheidungen müssen daher sehr oft nur nach den eingereichten schriftlichen Gesuchunterlagen ergehen. Daraus ergibt sich für jeden Studierenden, der die Fürsorgeeinrichtungen in Anspruch nehmen will, die dringende Forderung,

Gesuche sorgfältig ausfüllen !

So lästig das Ausfüllen der vielen Fragebögen und Formblätter sein mag, es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß sie nicht leichtfertig vollgeschrieben werden dürfen, wenn der Gesuchsteller eine gerechte Beurteilung seiner Person und seiner Lage herbeiführen will.

Ebenso wichtig ist es, daß die vorgeschriebenen Fristen und Formen innegehalten werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen nach einheitlichem Plan vergeben werden. Wer die daraus erforderlichen Vorschriften nicht beachtet, kann regelmäßig keine Berücksichtigung erwarten.

Besonders für den neuimmatrikulierten Kommilitonen wird es nicht immer einfach sein, alle Einzelheiten richtig zu beachten, zumal die Bestimmungen an den einzelnen deutschen Hochschulen zum Teil erheblich von einander abweichen. Es empfiehlt sich daher, alle Zweifelsfragen rechtzeitig zu klären. Als studentische Stelle gibt

Auskunft der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft (Geschäftszimmer Universität)

über alle Fürsorgeangelegenheiten. Desgleichen erteilt auch das Universitätssekretariat alle erforderlichen Auskünfte. Die Rückfragen sollten niemals auf den letzten Tag verschoben werden, da zu vielen Gesuchen rechtzeitig die Zustimmung der Eltern eingeholt werden muß.

Wirtschaftskörper-Fragebogen!

Von größter Wichtigkeit für alle Gesuchsteller ist der Fragebogen des Wirtschaftskörpers. Der Wirtschaftskörper vertritt die Studentenschaft und jeden einzelnen Kommilitonen in allen Fürsorgeangelegenheiten. Er wird von allen Unterstützungsstellen zur Beratung der Gesuche herangezogen und nimmt an den entscheidenden Sitzungen teil. Er ist nur dann imstande, berechtigte Anträge mit Nachdruck zu befürworten, wenn ihm der Antragsteller die Unterlagen dafür durch Ausfüllung des Wirtschaftskörper-Fragebogens in die Hand gibt. Den Wirtschaftskörperfragebogen muß daher jeder Studierende ausfüllen, der irgendein Gesuch gleichviel an welche Stelle einreicht.

2. Wohlfahrtseinrichtungen der Universität.

a) Honorarerlaß.

Bedürftigen Studierenden kann auf begründeten Antrag ganzer oder halber Honorarerlaß und $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{3}$ Erlaß der Gebühren gewährt werden.

Honorarerlaßgesuche sind bis zu einem aus dem Vorlesungsverzeichnis und Anschlag ersichtlichen Termin beim Universitätssekretär einzureichen. Beizufügen sind:

1. ein schriftliches Gesuch auf vorgeschrriebenem Vordruck, unterschrieben vom Vater bzw. von der Mutter,
2. ein Lebenslauf mit Abschrift des Reifezeugnisses,
3. ein behördlich beglaubigtes Unvermögenszeugnis auf vorgeschrriebenem Vordruck,
4. mindestens zwei im letzten Semester erworbene Fleißzeugnisse über möglichst zwei je 4 stündige Vorlesungen von Rostocker oder auswärtigen Dozenten nach vorgeschrriebenem Vordruck. Uebungs- oder Praktikantscheine können die Fleißzeugnisse nicht ersetzen,
5. das Anmeldebuch mit den vorher doppelt eingetragenen Vorlesungen,
6. zwei gewöhnliche Briefumschläge, je einer mit der Anschrift des Vaters und des Studierenden.

b) Stipendien.

Für besonders Bedürftige steht ein Stipendienfonds zur Verfügung, aus dem auf begründeten Antrag Barstipendien

im Betrage von 100 oder 50 RM für das Semester vergeben werden. Stipendiengesuche sind auf vorgeschriebenem Vordruck an Herrn Professor Dr. Teuchert (Sprechstunden siehe Anschlag) zu richten. Beizulegen sind die gleichen Unterlagen wie zum Honorarerlaßgesuch, jedoch ohne Anmeldebuch.

Zu a) und b):

Die für Honorarerlaß- und Stipendiengesuche erforderlichen Vordrucke sind im Sekretariat und im Wirtschaftskörper erhältlich. Gesuche, die den vorgenannten Bedingungen nicht entsprechen oder verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Die Entscheidung über die eingehenden Anträge fällt der Honorarerlaß- und Stipendienausschuß, der aus Professoren aller Fakultäten zusammengesetzt ist. Vertreter der Studentenschaft (Wirtschaftskörper) werden zu den Beratungen zugezogen.

c) Ratenzahlung.

Für die Honorarabträge wird auf Antrag Zahlung in zwei Raten gewährt. Anträge, die vom Vater des Studierenden unterschrieben sein müssen, sind an die Quästurabteilung der Universitätskasse zu richten. Sie werden dem Wirtschaftskörper zur Befürwortung vorgelegt. Vordruck nicht erforderlich.

d) Stundung.

In genau zu begründenden Ausnahmefällen kann das Kolleggeld gestundet werden. Anträge sind vom Vater zu stellen und bis zu einem aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlichen Termin an den Rektor zu richten. Kein Vordruck, 2 Briefumschläge wie zu a) beifügen.

e) fiscus pauperum.

Bestimmte Gebühren fließen in den fiscus pauperum, aus dem der Rektor (am Ende des Semesters) an notleidende Studierende kleinere Barbeträge vergibt. Die Verteilung erfolgt regelmäßig ohne Bewerbung und Antrag.

3. Studentische Wohlfahrtseinrichtungen.

a) Allgemeines.

Die studentischen Wohlfahrtseinrichtungen sind ein besonders bemerkenswertes Glied des Fürsorgewesens an den deutschen Hochschulen. Sie sind ein Selbsthilfework der deutschen Studenten, für das der Name Studentenwerk Sinnbild geworden ist.

Träger dieses Selbsthilfeworkes ist die örtliche Studentenschaft als Gesamtverband aller Studierenden der Hochschule. Der Zusammenschluß zu solchen Studentenschaften ist zu dem Zwecke erfolgt, „mitzuarbeiten an den Aufgaben der Hochschule gegenüber dem deutschen Volke“. Aus diesem Grundsatz ergibt

sich für die Studentenschaft die Verpflichtung, auch an der fürsorgerischen Betreuung ihrer notleidenden Kommilitonen teilzunehmen. Sie tut dies aber auch aus eigenem sozialen Empfinden heraus. Hochschulbildung soll nicht ein Vorrecht der Begüterten sein. Die Studentenschaft ist daher bestrebt, nach Möglichkeit jedem würdigen und begabten jungen Deutschen den Weg zur Hochschule offen zu halten.

Die Studentenschaft hat ihrer sozialen Verpflichtung nicht nur dadurch genügt, daß sie an bestehenden sozialen Einrichtungen teilnahm, sondern sich auch selbst zum Träger und Verwalter eines eigenen Hilfswerkes gemacht. Das geschah auf zweierlei Grundlagen. Einmal hat sie durch Beitragsleistungen planmäßig Mittel für die Unterstützung bedürftiger Kommilitonen zusammengetragen. Zum anderen aber schuf die Studentenschaft in den ersten Nachkriegsjahren gemeinwirtschaftliche Einrichtungen und Betriebe, die den Zweck hatten, der Allgemeinheit der Studierenden unter den damaligen besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen die Lebenshaltung zu erleichtern.

Für ihr soziales Selbsthilfework hat die Studentenschaft aber auch in der Oeffentlichkeit Freunde und Förderer geworben und gefunden. Diese haben sich teilweise direkt in den Dienst der studentischen Einrichtungen gestellt, teilweise jedoch auch in eigenen Organisationen gleichgerichtete Bestrebungen verwirklicht. Aus dieser Entwicklung erklärt sich die an den einzelnen Hochschulorten verschiedenenartige rechtliche und tatsächliche Gestaltung der unter dem Namen Studentenhilfe zusammengefaßten Wohlfahrtseinrichtungen, deren Aufbau weiter durch die mannigfaltigen Wandlungen, denen die studentenschaftliche Selbstverwaltung im Laufe der Nachkriegsjahre unterworfen war, nicht un wesentlich beeinflußt worden ist. Für den einzelnen Studierenden ist es von Wichtigkeit, zu wissen, wie die Studentenhilfe an dem Hochschulort, an welchem er sich gerade befindet, organisiert ist. Im folgenden ist daher kurz Aufbau und Arbeitsweise der Rostocker Studentenhilfe gekennzeichnet worden.

b) Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft.

Die Rostocker Studentenschaft besitzt die staatliche Anerkennung. Sie ist als öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungsverband Glied der Universität Rostock und mit Mitgliedszwang und Zwangsbesteuerungsrecht ausgestattet. Ihre Willensäußerungen und Unternehmungen sind daher für jeden immatrikulierten Studierenden von rechtlicher Bedeutsamkeit. Dies gilt auch auf dem Gebiete der studentischen Wohlfahrtspflege an der Universität Rostock für alle diejenigen Einrichtungen, deren Rechtsträger die Rostocker Studentenschaft als Körperschaft ist. Diese Einrichtungen sind im Wirtschaftskörper der

Rostocker Studentenschaft zusammengefaßt. Der Wirtschaftskörper, der früher den Namen Wirtschaftsamt führte, ist ein verfassungsmäßiges Organ der Studentenschaft. Umfang und Bedeutung des Aufgabenkreises des Wirtschaftskörpers haben bewirkt, daß dieser allmählich im Vergleich zu anderen Organen, Aemtern und Einrichtungen der Studentenschaft eine Ausnahmestellung einnahm, indem er mit eigener besonders gearteter Verwaltung aus dem Rahmen der sonstigen studentischen Selbstverwaltung herausrückte, ohne jedoch seine Organstellung zu verlieren.

Völlig selbständige und rechtlich von der Studentenschaft unabhängige Gebilde sind jedoch zwei andere Wohlfahrtseinrichtungen an der Universität, nämlich die allgemeine studentische Krankenkasse, die eine eigene juristische Person des öffentlichen Rechtes ist, und der privatrechtliche Verein Studentenheim e. V. zu Rostock. Diese rechtliche Verschiedenheit der einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen hindert natürlich nicht, daß zwischen allen enge Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf das gemeinsame gleiche Ziel besteht. Die Studentenschaft hat sogar von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Recht, mit der Wahrnehmung ihrer sozialen Fürsorge den privaten Verein Studentenheim zu beauftragen, Gebrauch gemacht, indem sie aus Zweckmäßigkeitsgründen diesem einen sehr großen Teil der studentenschaftlichen Fürsorgearbeit, nämlich die gesamte Einzelfürsorge, einige andere Teilgebiete und einen Teil der allgemeinen Fürsorge, widerruflich übertragen hat. Den Hauptteil der allgemeinen Fürsorge, nämlich die Mehrzahl der Wirtschaftsbetriebe, verwaltet der Verein Studentenheim von Anfang an im eigenen Namen. In eigener Verwaltung führt die Studentenschaft insbesondere das Wohnungsamt, das Erwerbsvermittlungsamt und das Vergünstigungsamt.

A u f b a u u n d L e i t u n g .

Seit der Uebertragung der sozialen Fürsorgearbeit an den Verein Studentenheim führt dieser den Untertitel „Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft“ und vertritt die Rostocker Studentenschaft als solcher auch gegenüber dem Zentralverband der deutschen studentischen Wirtschaftskörper dem „Deutschen Studentenwerk“. Der Aufbau des Wirtschaftskörpers ist gegenwärtig derart gegliedert, daß die Verwaltungsgeschäfte von dem Vorstand des Vereins Studentenheim und dessen Geschäftsführer geführt werden, das Fürsorgewesen aber von Beauftragten der Studentenschaft bearbeitet wird. Insbesondere stellt die Studentenschaft den Leiter der Einzelfürsorge, so daß die Verteilung der Einzelunterstützungen unter ihrem unmittelbaren Einfluß steht. Dem Einzelfürsorgeleiter steht ein beratender Ausschuß aus Do-

zenten und Studierenden der Universität zur Seite. Dem Fürsorgeausschuß gehören an:

Professor D. Dr. Brunstäd, Professor Dr. Teuchert, Professor Dr. Wolgast, Professor Dr. Hertwig, 4 Studierende, der studentische Einzelfürsorgeleiter und der Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers.

Der Fürsorgeausschuß tritt nach Bedarf zusammen und berät über die eingegangenen Gesuche. Diese sind grundsätzlich an den Wirtschaftskörper zu richten und in jedem Falle bei dem zuständigen Sachbearbeiter persönlich abzugeben. Die Arbeitsverteilung innerhalb des Wirtschaftskörpers wird zu Anfang des Semesters durch Anschlag bekanntgegeben. Gleichzeitig werden auch die Sprechstunden der einzelnen Sachbearbeiter angezeigt. Die Kommilitonen müssen sich an die angegebenen Sprechzeiten halten und können zu anderen Stunden nicht abgefertigt werden. Es wird auch an dieser Stelle besonders darum gebeten, diese Bestimmung zu beachten und denjenigen Kommilitonen, die neben ihrem Studium im Interesse der Studentenschaft im Wirtschaftskörper tätig sind, die Arbeit zu erleichtern.

Alle Sachbearbeiter halten ihre Sprechstunden im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers in der Universität, Hof, links, ab. Das Geschäftszimmer ist während des Semesters für den Verkehr mit den Studierenden in der Zeit von 9—13½ h und 15½—18 h geöffnet, am Sonnabend nachmittag ist geschlossen.

Allgemeine Fürsorge.

Unter „Allgemeine Fürsorge“ sind Maßnahmen und Einrichtungen zu verstehen, die der Allgemeinheit der Studierenden oder doch der Gesamtheit der minderbemittelten Kommilitonen zugute kommen sollen. Von ihnen verwaltet der Wirtschaftskörper nur die

Studienberatung und Auskunft.

Zuständig dafür ist in erster Linie der Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers, der den Studierenden über alle Fragen des Studiums und der Lebenshaltung in Rostock und nach Möglichkeit auch an anderen Hochschulorten Auskunft gibt. Ferner stehen zur Beratung auch die anderen Mitarbeiter des Wirtschaftskörpers bereit. Als Führer durch die Einrichtungen der Universität und der Stadt Rostock gibt der Wirtschaftskörper den Rostocker Universitätskalender heraus, der im Verlag Adlers Erben erscheint und im Buchhandel, bei den Pförtnern und im Wirtschaftskörper zum Preise von 20 Pf. zu haben ist.

Im Geschäftszimmer liegen außerdem die Kalender und Vorlesungsverzeichnisse anderer deutscher Hochschulen sowie

Einzelfürsorge.

Die Einzelfürsorge ist der wichtigste Zweig des studentischen Wohlfahrtswesens. Sie hat die Aufgabe, für den einzelnen bedürftigen Kommilitonen zu sorgen. In ihrem Arbeitsbereich gilt ganz besonders der Grundsatz strengster Auslese. Einzelunterstützungen dürfen nach unumgänglichen Bestimmungen nur an solche Studierende vergeben werden, die nach Charakter, Fleiß, Leistungen und Lebensführung einer Förderung würdig erscheinen. Alle Unterstützungsgesuche werden fortlaufend nach diesen Gesichtspunkten geprüft und auch die Angaben der Gesuchsteller eingehend untersucht.

Das Ausleseprinzip legt den Organen des Wirtschaftskörpers eine schwere Verantwortung auf. Niemand kann mit absoluter Gewißheit über Persönlichkeitswerte ein Urteil abgeben. Die Auslese muß sich vielmehr darauf beschränken, aus den verfügbaren Unterlagen und Nachweisen die möglichen Schlüsse zu ziehen. Andererseits gibt die Zusammensetzung der in Rostock für die Auslesearbeit berufenen Organe die Gewähr, daß den Gesuchstellern eine gerechte Beurteilung zuteil wird. Notwendig ist allerdings, daß der Studierende, der ein Unterstützungsgesuch einreicht, auch von sich aus alles tut, um eine richtige Entscheidung zu ermöglichen. Dies gilt ganz besonders für die Beschaffung von Fleißzeugnissen und Dozentengutachten. Aus ihnen, d. h. aus den maßgeblichen Aeußerungen der Fachdozenten kann allein ein zuverlässiges Urteil über die Leistungen gewonnen werden. Fehlen solche Erachten, so wird es in den wenigsten möglich sein, etwa dennoch vorhandenes Wissen und Können glaubhaft zu machen.

Die von den Gesuchstellern zu machenden Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse können nur zum Teil mit Sicherheit nachgeprüft werden. Darüber hinaus wird auf ihre Richtigkeit vertraut. Wer wissentlich falsche Angaben macht, wird dem Universitätsrichter gemeldet und hat schwerste Disziplinarstrafen evtl. Verweisung von der Hochschule zu gewärtigen.

Aus dem Ausleseprinzip erwächst der Grundsatz, daß Studierenden in den ersten beiden Studiensemestern regelmäßig vom Wirtschaftskörper keine Vergünstigungen gewährt werden können. Für Ausnahmefälle sind die Studienstiftung und die Studienförderung vorgesehen, die weiter unten gesondert behandelt werden.

Die im Rahmen der Einzelfürsorge vom Wirtschaftskörper vergebenen Unterstützungen haben den Charakter von Beihilfen, die den eigenen Wechsel des Unterstützten um das Notwendigste ergänzen sollen. Dabei wird von einem Mindest-

wechsel von 90 bis 100 *R.M* ausgegangen. Für Studiengebühren und Honorar können Beihilfen nicht gegeben werden, da die Voraussetzungen für Erlaß dieser Studienkosten die gleichen sind wie die für die Gewährung von Einzelunterstützungen. Ablehnung eines Honorarerlaßgesuches muß regelmäßig auch Ablehnung von Fürsorgegesuchen an den Wirtschaftskörper nach sich ziehen. Zuwendungen zum Zwecke der Abdeckung von Schulden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Unterstützungen werden in der Hauptsache in Form von Sachleistungen gegeben, und zwar als:

a) Essenbeihilfen: $33\frac{1}{3}$, 50, $66\frac{2}{3}$ und 100% Ermäßigung des Preises für das Mittagessen, ausnahmsweise auch für das Abendessen.

b) Bücherbeihilfen: 25% evtl. auch mehr Ermäßigung auf den Kleinhandelspreis für Bücher, deren Anschaffung für das Studium notwendig ist; Lieferung und Bestellung erfolgt durch den Wirtschaftskörper.

c) Kleider- und sonstige Sachbeihilfen, z. B. Schuhreparaturen.

d) Geldbeihilfen: nur ausnahmsweise als einmalige oder laufende monatliche Barzahlungen.

Für Anträge um die obengenannten Einzelfürsorgebeihilfen sind im Wirtschaftskörpergeschäftszimmer erhältliche einheitliche Vordrucke zu verwenden. Die Gesuche müssen bei dem zuständigen Bearbeiter in dessen Sprechstunden persönlich eingereicht werden. Am Beginn jedes Semesters werden durch Anschlag Termine für die Einlieferung der Gesuche bekannt gegeben. Die Entscheidung kann nicht vor Entscheidung der Honorarerlaßgesuche getroffen werden. Im Einzelfalle kann eine vorläufige Bewilligung stattfinden. Die Bewilligungen gelten für das jeweils laufende Semester ausschließlich der nachfolgenden Semesterferien. Ferienbedarf muß am Ende des Semesters gesondert beantragt werden. Er kann nur berücksichtigt werden, wenn nachgewiesen wird, daß aus stichhaltigen Gründen (Examen) Aufenthalt während der Ferien in Rostock erforderlich ist.

Fürsorgegesuche können im übrigen auch im Verlauf des Semesters jederzeit eingereicht werden. Ueber sie wird nach der Dringlichkeit des Falles unverzüglich befunden.

Alle Entscheidungen über Einzelfürsorgegesuche sind grundsätzlich unanfechtbar. Dem Gesuchsteller bleibt es jedoch unbenommen, unter Darlegung neuer Tatsachen ein weiteres Gesuch einzugeben.

Ein Anspruch auf Gewährung bewilligter Unterstützungen erwächst in keinem Falle. Der Wirtschaftskörper ist jederzeit berechtigt, ausgesprochene Bewilligungen zurückzunehmen.

Er kann sich vorbehalten, zugesprochene Unterstützungen in Darlehn umzuwandeln.

Krankenfürsorge.

Die allgemeine Krankenversorgung der Studierenden erfolgt durch die Allgemeine Studentische Krankenkasse zu Rostock (s. weiter unten). In Sonderfällen gewährt der Wirtschaftskörper auf vorherigen Antrag Beihilfen zur Durchführung besonders kostspieliger Behandlungen oder Kuren. Im allgemeinen wird jedoch die Finanzierung langandauernder Kuraufenthalte etc. aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Zur Vermittlung von Vergünstigungen in Sanatorien und anderen Heilstätten ist der Wirtschaftskörper bereit. Nachträgliche Erstattung von Behandlungskosten ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Studienstiftung.

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes ist eine segensreiche Sondereinrichtung der deutschen Studentenhilfe. Sie hat die Aufgabe, außergewöhnlich begabten jungen Menschen aus allen Schichten des Volkes die Finanzierung eines Hochschulstudiums zu ermöglichen. Nach eingehender Prüfung nimmt sie eine kleine Anzahl Bewerber zunächst als „Vorsemester“ auf. Nach drei Studiensemestern können diese dann auf Grund einer nochmaligen Ueberprüfung Mitglieder der Studienstiftung werden und erhalten als solche ausreichenden Monatswechsel und die sonstigen Studienkosten zum Teil als Beihilfen, zum Teil darlehnsweise.

Gesuche um Aufnahme in die Studienstiftung können von der Schule aus und auch nach begonnenem Studium gestellt werden, im letzteren Falle sind sie über den örtlichen Wirtschaftskörper an das Deutsche Studentenwerk e. V. in Dresden zu richten.

Die Mittel für die Angehörigen der Studienstiftung werden zentral durch das Deutsche Studentenwerk bereitgestellt. Die Betreuung des einzelnen Angehörigen erfolgt durch den örtlichen Vertrauensdozenten und den Wirtschaftskörper. Vertrauensdozent der Studienstiftung für Rostock ist Herr Professor D. Dr. Brunstäd. Der Sachbearbeiter für Studienstiftungsangelegenheiten im Wirtschaftskörper wird durch Anschlag bekannt gegeben.

Die in Rostock studierenden Vorsemester und Mitglieder der Studienstiftung müssen sich sofort nach ihrem Eintreffen in Rostock am Beginn jedes Semesters bei dem zuständigen Sachbearbeiter im Wirtschaftskörper melden. Anweisungen auf Auszahlung ihrer Bezüge erhalten sie nur von diesem selbst. Der Wirtschaftskörper behält sich vor, einen angemessenen Teil der zugebilligten Monatswechsel in Sachleistungen zu geben.

Studienförderung.

Die Studienförderung ist eine Fürsorgeeinrichtung, die die Studienstiftung ergänzen soll. In ähnlicher Weise wie dort soll sie begabten Studierenden, insbesondere aus Arbeiterkreisen, durch planmäßige Dauerunterstützung fördern. Im Gegensatz zur Studienstiftung wird die Studienförderung jedoch rein örtlich verwaltet. Der für Rostock zuständige Sachbearbeiter wird jeweils durch Anschlag bekanntgegeben. Der Rostocker Wirtschaftskörper trifft die Auslese der im Rahmen der Studienförderung zu betreuenden Studierenden regelmäßig selbstständig aus der Reihe der allgemein unterstützten Kommilitonen.

Studienstiftung und Studienförderung stellen im Grunde eine erweiterte Einzelfürsorge dar. Während die Einzelfürsorge grundsätzlich nur Teilunterstützungen vergibt und von dem Unterstützten eigene Selbsthilfe erwartet, sind Studienstiftung und Studienförderung bestrebt, besonders begabte Studierende nach einheitlichem Plan für das ganze Studium finanziell sicherzustellen.

Kurzfristige Darlehen.

Zur Ueberbrückung plötzlich auftretender Notlagen steht dem Wirtschaftskörper ein Darlehnfsfonds zur Verfügung. Aus diesem können auf Antrag (Vordruck im Geschäftszimmer), kurzfristige Darlehn vergeben werden. Zur Bestreitung der regulären Studienkosten werden Darlehn grundsätzlich nicht gewährt.

Kleinere Beträge (bis zu 25.— RM) werden auf ganz kurze Zeit (bis zu drei Wochen im Höchstfalle) gegen Hinterlegung der auf dem Universitätssekretariat ruhenden Papiere nach Maßgabe der jeweiligen Kassenlage gewährt.

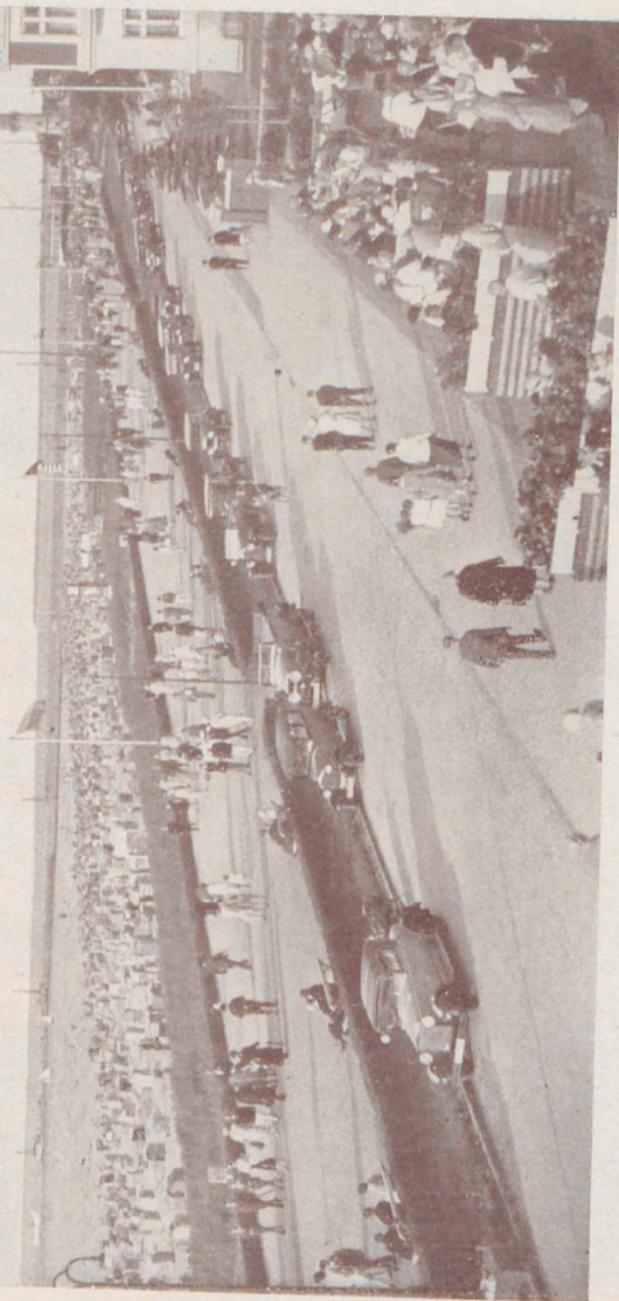
Für größere Darlehn ist rechtzeitiger Antrag und Nachweis der für Unterstützungen allgemein geltenden Voraussetzungen erforderlich. Ferner wird Bürgschaft oder andere ausreichende Sicherheit verlangt, sowie grundsätzlich Zustimmung der Eltern.

Die Darlehn werden regelmäßig zinslos gegeben, für den Fall nicht rechtzeitiger Rückzahlung bleibt jedoch Zins- und Kostenberechnung vorbehalten. Wer einmal mit der Abdeckung eines Darlehns im Verzug geraten ist, kann nicht wieder ein Darlehn erhalten.

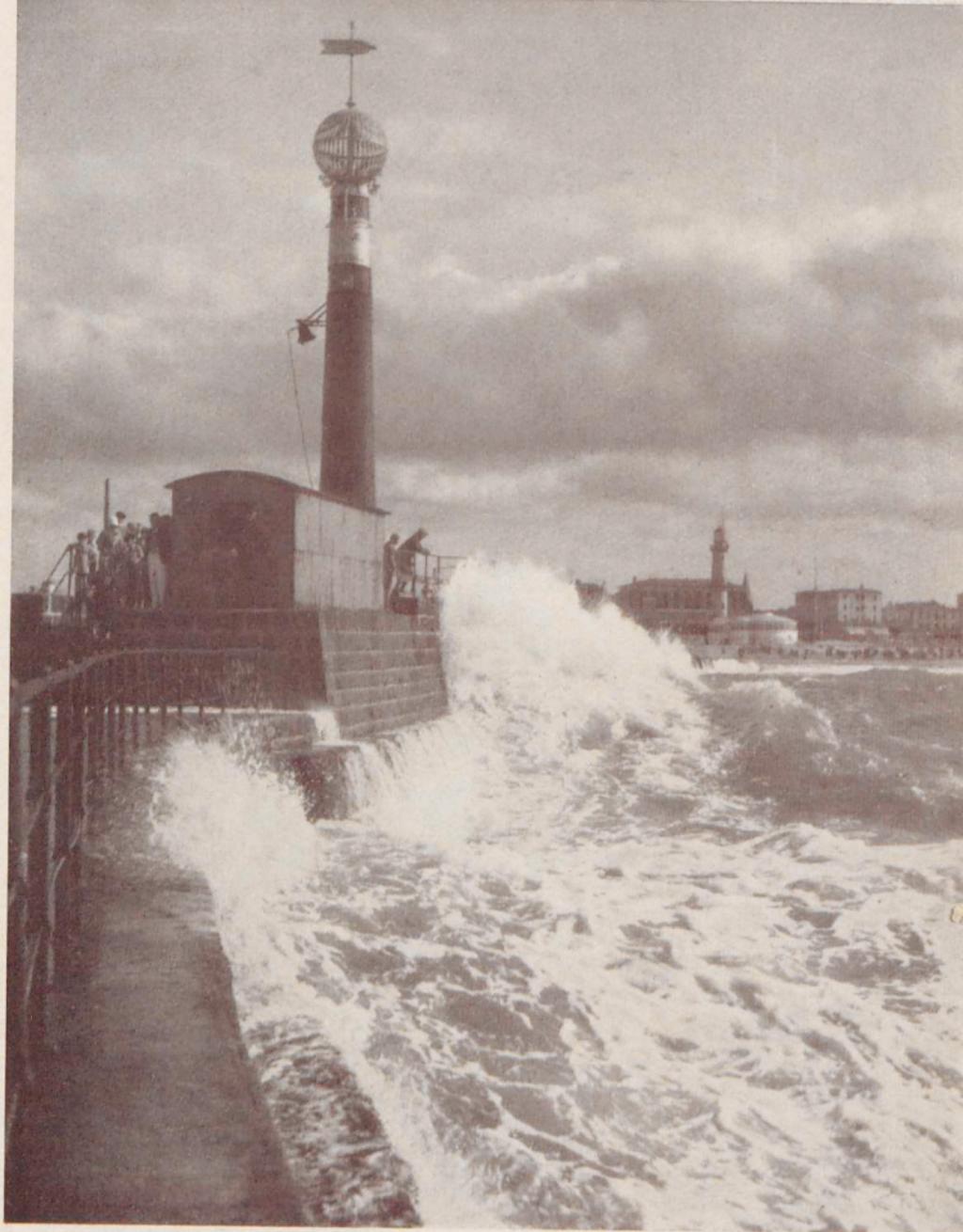
Wirtschaftseinrichtungen.

An Wirtschaftsbetrieben unterhält der Wirtschaftskörper die Schreibstube und den Erfrischungsraum in der Universität.

Die Schreibstube befindet sich im Erdgeschoß des Universitätsnebengebäudes am Blücherplatz. Dort stehen



Warnemünde: Kurpromenade



Warnemünde: Mole bei Sturm

eine Anzahl Schreibmaschinen gegen geringe Gebühr den Studierenden zur Anfertigung von Schreibmaschinenarbeiten zur Verfügung. Die Schreibstube ist während der Vorlesungszeiten dauernd geöffnet. Leiter und nähere Bedingungen siehe Anschlag.

Von der Schreibstube werden im Auftrage des Wirtschaftskörpers regelmäßig Kurse im Maschinenschreiben (Zehnfingersystem) veranstaltet. Einzelheiten werden jeweils durch besonderen Anschlag bekannt gegeben.

Die Schreibstube übernimmt ferner die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und Vervielfältigungen auch in fremden Sprachen. Zu billigen Preisen werden unter fachmännischer Anleitung von Werkstudenten alle einschlägigen Aufträge wie Examensarbeiten, Abschriften, Kollegtexte usw. zuverlässig und schnell ausgeführt.

Der Erfrischungsraum befindet sich gleichfalls im Erdgeschoß des Universitätsneubengebäudes am Blücherplatz. Er verabfolgt als gemeinwirtschaftlicher Eigenbetrieb der Studentenschaft zu wohlfeilen Preisen kalte und warme Getränke und Speisen und ist vormittags und nachmittags während der Vorlesungszeiten geöffnet. Zeitungen und Zeitschriften liegen aus.

Waldsteinbücherei.

Die Waldsteinbücherei ist eine auf eine Stiftung zurückgehende Leihbibliothek medizinischer Lehrbücher. Die wichtigeren Werke sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Die Bücherei befindet sich im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers. Die Bücher werden für die Dauer eines Semesters verliehen. Leihgebühr wird nicht erhoben.

c) Das Deutsche Studentenwerk e. V.

Das Deutsche Studentenwerk ist der Spitzen- und Sammelverband der deutschen Studentenhilfe, in dem die studentischen Wirtschaftskörper an den deutschen Hochschulen zusammengefaßt sind. Es hat seinen Sitz in Dresden; Verwaltungsrat und Vorstand setzen sich aus Dozenten, Altfreunden der Studentenschaft, Studierenden und Mitarbeitern aus den örtlichen Wirtschaftskörpern zusammen. Aufgabe des Studentenwerkes ist die Beratung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaftskörper, Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen, insbesondere Werbung von fördernden Mitgliedern und Geldmitteln, und Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die gesamte deutsche Studentenhilfe.

Das Studentenwerk gibt die Zeitschrift „Studentenwerk“ als Organ der studentischen Selbsthilfearbeit heraus, die in jedem Semestermonat erscheint und wertvolle Aufsätze und

Berichte über die gesamte studentische Gemeinschaftsarbeit veröffentlicht. Desgleichen wird ein Hochschulführer für das ganze deutsche Sprachgebiet herausgebracht.

d) Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V., Zweigstelle Rostock.

Eine Sondereinrichtung des Deutschen Studentenwerks ist die Darlehnskasse, die ihren Sitz ebenfalls in Dresden hat und an allen Hochschulen Zweigstellen unterhält. Die Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse wird vom Wirtschaftskörper verwaltet, hat jedoch einen eigenen Verwaltungsausschuß, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

Professor Dr. Walsmann, Vorsitzender,

Professor Dr. E. Wolgast, Schatzmeister,

Se. Magnfz. der Rektor, Prof. Dr. Steurer, Prof. Dr. Schüßler, Bankdirektor Sachs.

Dr. Glaser und 3 Vertreter der Rostocker Studentenschaft.

Für Bewilligung von Darlehen kommen nur solche Studenten in Frage, die unmittelbar vor dem Abschlusse des Studiums stehen, die also noch höchstens 2 bis 3 Semester bis zum Examen benötigen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Die Darlehen werden für 8 Jahre ausgegeben und sind während der ersten fünf Jahre mit 3%, von da ab mit 6% jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt ratenweise vom fünften Jahre ab.

Auskunft usw. im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft während der Sprechstunden (siehe Anschlag).

Geschäftsführer der Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse ist der Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers.

e) Studentisches Wohnungsamt.

Das Wohnungsamt der Rostocker Studentenschaft vermittelt kostenlos an Hand einer umfangreichen Kartei Zimmer in Rostock und den Vororten. Zu Beginn des Semesters unterhält es ein eigenes Büro, dessen Dienstzeiten durch Anschlag bekannt gemacht werden. Im weiteren Semesterverlauf befindet sich das Wohnungsamt im Geschäftszimmer des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft (Astazimmer) in der Universität, Hof, links. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Wohnungsvermittlung ist dringend erforderlich, daß die vom Wohnungsamt erlassenen Bestimmungen genau innegehalten werden. Weiter ist es wünschenswert, daß die Studierenden alle an einzelnen Wohnungen auftretenden Mängel dem Wohnungsamt anzeigen, damit für Abstellung gesorgt bzw. die betr. Wohnung aus der Kartei gestrichen

werden kann. Das Wohnungsamt gibt auch Auskunft über die einschlägigen Rechtsfragen.

f.) Studentisches Erwerbsvermittlungsamt.

Das Erwerbsvermittlungsamt befindet sich im Geschäftszimmer des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft (Astazimmer) in der Universität, Hof, links. Es vergibt die der Studentenschaft gemeldeten Erwerbsgelegenheiten und führt eine Kartei über die erwerbsuchenden Studierenden. Leiter und Sprechstunden des Amtes werden durch Anschlag bekanntgegeben.

g) Studentisches Vergünstigungsamt.

Aufgabe des Vergünstigungsamtes ist die Erschließung von Ermäßigungen und Vergünstigungen für die Studierenden bei privaten Geschäftssunternehmen in der Stadt Rostock. Der Leiter des Amtes ist in den durch Anschlag bekannt gemachten Zeiten im Geschäftszimmer des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft (Astazimmer) in der Universität, Hof, links, zu sprechen.

Gegenwärtig sind die nachfolgenden Vergünstigungen bekannt:

- a) Im **Stadttheater** auf allen Plätzen halbe Preise, ausgenommen besondere Gastspiele.
- b) In den Kammerspielen der Städtischen Bühnen in der Wilhelmsburg auf allen Plätzen halbe Preise.

c) In den Lichtspieltheatern:

Palasttheater: \mathcal{RM} 0.80 (bei Tonfilmen \mathcal{RM} 1.—) berechtigt für Balkon.

Kammerlichtspiele Sonne: Eintrittspreis \mathcal{RM} 0.80 (bei Tonfilmen \mathcal{RM} 1.—) berechtigt für Rang.

Union-Theater } Für jeden Platz ist der Preis des
Schauburg } nächstniedrigeren Platzes zu entrichten.
Metropol-Theater }

Palasttheater und Kammerlichtspiele „Sonne“ geben außerdem für bedürftige Kommilitonen eine Anzahl Freikarten, die in den Sprechstunden des Vergünstigungsamtes (Geschäftszimmer des Vorstandes) ausgegeben werden.

d) Chirurgische Artikel :

Medizinisches Warenhaus Arminia, Wilhelm Vick G. m. b. H. Rostock, Hauptgesch. Breite Str. 26 (neben Kaffee Flint), Filiale Wismarsche Straße.

Karl Drahns, Spezialhaus für mediz. Bedarf, Hopfemarkt 14.

e) Schuhreparaturen :

Mit der Schuhmacherei M. Witte, Molkenstr. 10, Ecke Grubenstr. sind folgende Abmachungen getroffen:

- 1 Paar Herrensohlen: \mathcal{RM} 3.20 mit Absätzen 4.20
 1 Paar Damensohlen: „ 2.25 „ „ 3.25
 genäht \mathcal{RM} 0.50 Aufschlag.

Während der Mittagszeit (12.30—2 Uhr) werden Schuhe auch in der Mensa, Wismarsche Str. 58, angenommen und ausgegeben, zu anderen Tageszeiten beim Hausdiener des Studentenheims. Gute, saubere und solide Arbeit wird gewährleistet. Lieferzeit 2 bis 3 Tage.

f) **Sportartikel:** Kaufhaus Gustav Zeeck gewährt bei Einkauf von Sportartikeln 10% Rabatt.

g) **Maßschneiderei:**

L. Mellahn u. Hartz, Buchbinderstr. 10.

h) **Zeitungen:**

Deutsche Allgemeine Zeitung	33 $\frac{1}{3}$ %
Der Tag	33 $\frac{1}{3}$ %
Völkischer Beobachter	50 %
Frankfurter Zeitung	33 $\frac{1}{3}$ %
Kölnische Zeitung	\mathcal{RM} 3.70
Vossische Zeitung statt \mathcal{RM} 4.30	\mathcal{RM} 3.—
Rostocker Zeitung statt \mathcal{RM} 2.—	\mathcal{RM} 1.25
Deutsche Nachrichten statt \mathcal{RM} 1.25	\mathcal{RM} 1.—

i) **Sportpalast**

Waldrestaurant Barnstorf. Besitz. Hans Hagemeister, gewährt Studierenden zu allen Veranstaltungen freien Eintritt.

k) **Straßenbahn.**

I. Sonderkarten für Kliniker.

Für Medizin-Studierende in klinischen Semestern werden Sonderkarten für

6 Fahrten zum Preise von \mathcal{RM} 0.50

ausgegeben. Die Karten berechtigen nur zu Fahrten von der medizinischen zu der neuen Kliniken in der Maßmannstraße, d. h.

nur für Linie 5 (Autobus) Brink—Maßmannstraße.

Die Karten haben rote Farbe und sind vom Umsteigerverkehr ausgeschlossen und gelten nur Werktags. Sie sind ferner nicht übertragbar. Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Klinikerschaft nach dessen besonderen Richtlinien (siehe Anschläge in den Instituten).

II. Ermäßigung für bedürftige Studierende.

Für bedürftige Kommilitonen stehen ermäßigte Sammelkarten für

7 Fahrten zum Preise von $\text{RM} 0.75$

zur Verfügung. Diese gelten auf allen Linien und haben Umsteigeberechtigung wie die gewöhnlichen Sammelkarten. Ausgeschlossen ist nur die Benutzung am Sonntagnachmittag.

Die Ausgabe dieser Karten erfolgt an alle Studierende mit einem

Monatswechsel bis zu $\text{RM} 90.$ —

im Wirtschaftskörper. Die Karten werden gekennzeichnet und sind nicht übertragbar. Jeder Mißbrauch zieht Entziehung der Karten, evtl. auch anderer Vergünstigungen nach sich. Beim Bezug einer neuen Karte muß die alte abgefahrene im Wirtschaftskörper vorgezeigt werden.

Sonderregelung für Kliniker :

Für Kliniker, die von anderen Instituten als der medizinischen Klinik zur Maßmannstraße fahren müssen, gibt der Wirtschaftskörper eine beschränkte Anzahl Sammelkarten zu $\text{RM} 0.75$ an die Klinikerschaft ab. Bedingung für die Abgabe ist, daß der Monatswechsel nicht über 110.— RM beträgt. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie oben. (Ueber die Ausgabe siehe Anschläge in den Instituten.)

Wegen weiterer Vergünstigungen siehe Anschläge und Anzeigen in der Universität, den Instituten und Kliniken und in der Universitäts-Zeitung.

Sämtliche Vergünstigungen werden nur gegen Vorzeigen der Studentenkarte gewährt.

h) Studentisches Lesezimmeramt.

Die Studentenschaft ist an der Verwaltung und Unterhaltung des akademischen Leseraumes beteiligt. Wünsche in bezug auf das Lesezimmer sind an den durch Anschlag bekannt gegebenen Amtsleiter zu richten.

4. Studentenheim e. V.

a) Aufbau, Leitung und Verwaltung.

Der Verein Studentenheim e. V. zu Rostock besteht seit dem 28. Juni 1918. Seit dem Sommersemester 1929 besitzt er ein eigenes

Studentenheim in der Wismarschen Straße Nr. 58.

Die Vereinssatzung sieht folgende Organe vor:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Verwaltungsrat
- c) Vorstand.

Mitglieder sind Einzelpersonen und Körperschaften, die durch persönliche oder wirtschaftliche Unterstützungen das Studentenheim fördern. Ferner sämtliche immatrikulierte Studierende, die der Rostocker Studentenschaft angehören. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahre statt.

Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über Vorstand und Geschäftsführung. Er besteht gegenwärtig aus den Herren:

Oberbürgermeister Dr. Grabow, Rostock, Vorsitzender
Ministerpräsident Eschenburg, Schwerin
Handelskammerpräsident v. Oertzen, Rostock
Se. Magnifizenz der Rektor der Universität Rostock
Professor Dr. Walsmann, Rostock
Professor Dr. Teuchert, Rostock
Wilhelm Kröger, M. d. R., Rostock
Kaufmann E. Voß, Rostock (i. Fa. G. Zeeck)
Bankdirektor Timm, Meckl. Gen.-Bank, Rostock
Dr. Glaser, Rostock (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt Dr. Dr. Hasse, Rostock.

Der Vorstand des Wirtschaftskörpers hat die Leitung des gesamten Geschäftsbetriebes und der Fürsorgetätigkeit. Er besteht aus den Herren:

Professor Dr. Ernst Wolgast, Vorsitzender
Konsul Werner Scheel, stellvertretender Vorsitzender
Prof. D. Büchsel
Dr. Voß, Rostock
Vertreter der Studentenschaft: cand. med. Janke.

Die Verwaltung der Vereinsgeschäfte führt ein Geschäftsführer. Das Geschäftszimmer befindet sich im Studentenheim.

Aufgabe des Vereins Studentenheim ist die Verwaltung und Unterhaltung des Studentenheimes und seiner Betriebe.

b) Studentenwohnheim.

im Studentenheim, Wismarsche Str. (Haus Barfurth 1. und 2. Stock).

Das Wohnheim enthält zur Zeit 12 Zimmer. Preis der Zimmer je nach Größe von 15—25 RM. In den Ferien werden freie Zimmer an Studierende auch tageweise abgegeben. Licht, Heizung und Morgenkaffee wird besonders berechnet. Anmeldungen in der Mensa.

c) **Mensa academica** (Mensaneubau, im Hof des Studentenheims).

Die Mensa ist während des ganzen Jahres — mit Ausnahme von 2—3 Wochen in den Ferien — täglich geöffnet. Die Essenszeiten sind während des Semesters:

Mittags von 12 $\frac{1}{4}$ —14 h.

(Sonntags von 12 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{1}{2}$ h.)

Abends von 7—8 h.

(Sonntags abends geschlossen.)

Die Preise für das Mittag- und Abendstammessen werden jeweils durch Anschlag bekanntgegeben.

d) **Studentenheimrestaurant**

(im Vorderhause des Studentenheims).

Das Restaurant im Studentenheim ist täglich von 11—1 Uhr geöffnet (Sonntags nur bis 16 Uhr).

Zu mäßigen Preisen werden zu jeder Zeit (auch nachts) kalte und warme Speisen und Getränke verabfolgt. Mittags je zwei Stammessen (Suppe, Hauptgang, Nachspeise), außerdem Mittag- und Abendessen nach der Karte.

e) **Nebenbetriebe.**

Schuhmacherei.

Wäscherei.

Flickstube.

} Annahmestellen im Studentenheim.

Die obengenannten Betriebe stehen unter Aufsicht der Studentenheimverwaltung. Sie arbeiten zu erheblich verbilligten Preisen (siehe Anschlag und Aushänge).

f) **Studentenheim-Garagen** (Einfahrt Ottostr. 25).

Garagen für Kraftwagen monatlich \mathcal{RM} 15.—

Garagen für Krafträder 5.—

Für Heizung monatlich \mathcal{RM} 5.— bez. 1.25 Aufschlag. Waschraum vorhanden.

5. **Krankenversorgung.**

Der Hauptträger der studentischen Krankenversorgung ist die studentische Krankenkasse. In besonderen Einzelfällen betreibt der Wirtschaftskörper auch von sich aus Krankenfürsorge.

a) **Die Allgemeine Studentische Krankenkasse.**

Leiter: Prof. Dr. Frieboes.

Rechnungsführer: Obersekretär Olbrecht, Rendantur des Universitäts-Krankenhauses.

Behandelnde Aerzte: Die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie die praktizierenden Mitglieder der medizinischen Fakultät, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben.

Die Kasse gewährt bei akuten Erkrankungen und bei akuten Verschlimmerungen chronischer Leiden neben freier Behandlung kostenlos Arzneien und Verbandzeug gemäß den Satzungen der Allgemeinen Krankenkassen. Ferner in akuten Fällen freie Zahnbehandlung (für das Material ist der Selbstkostenpreis zu entrichten).

Bei Krankenhausbehandlung wird der Student in die II. Klasse aufgenommen, zahlt jedoch nur die Hälfte der Kosten der III. Klasse.

In Bedürftigkeitsfällen können nach Anhörung des Inspektor stipendiorum und des zur Krankenkasse abgeordneten Vertreters der Studentenschaft die Kosten der Krankenhausverpflegung u. a. ganz auf die Kasse übernommen, Zuschüsse zu Kuraufenthalten bewilligt und das Material für konservernde Zahnbehandlung unberechnet hergegeben werden.

b) **Krankenfürsorge.**

Ueber Krankenfürsorge des Wirtschaftskörpers siehe die dortigen Angaben.

6. **Unfallversicherung.**

Jeder Studierende (auch die Hörer), der Vorlesungen belegt, ist gegen Unfallschäden innerhalb der Universität und aller Lehrgebäude und Einrichtungen versichert. Ueber den Umfang des Versicherungsschutzes und weitere Bestimmungen gibt der Wirtschaftskörper Auskunft.

7. **Sonstige Fürsorgeeinrichtungen.**

Der Verband der Mecklenburgischen Ritterschaft erteilt aus der **von Bergholtz'schen Stiftung** in geringem Umfange Stipendien. Bewerbungen sind an Herrn Landrat Dr. h. c. Freiherrn von Maltzan-Moltzow zu richten, jedoch bei dem Universitätssekretär abzugeben, der auch nähere Auskunft erteilt.

8. **Anhang (Studien- und Lebenskosten in Rostock).**

Gebühren:

Immatrikulationsgebühr 20 *RM*, Erstimmatrikulation 30 *RM*
Auditorien geld 70 *RM*

bei nur 3—4 Wochenstunden 35 *RM*, bei nicht mehr als 2 Wochenstunden 20 *RM*

Honorar:

Vorlesungen 3 *RM* für die Semesterwochenstunde,
Uebungen 4 oder 5 *RM* für die Semesterwochenstunde.

Beiträge:

für Studentenschaft, Krankenkasse, Unfallversicherung und Leibesübungen insgesamt 16,30 RM

Beispiele für Studienkosten:

Immatrikulation	30,—	RM	20,—	RM	—,—	RM
Auditoriengeld	70,—	RM	35,—	RM	20,—	RM
Beiträge	16,30	RM	16,30	RM	16,30	RM
20, (4), (2)						
Wochenstunden	60,—	RM	12,—	RM	6,—	RM
	176,30	RM	83,30	RM	42,30	RM

Wohnungen:

Die Preise für Wohnungen halten sich in Rostock sehr niedrig. Sie betragen durchschnittlich 20—30 RM für den Monat. Morgenkaffee und Bedienung ist in der Regel in den Mietspreis einbegriffen; Bettwäsche, Licht und Heizung werden meist besonders berechnet.

Mittagstisch:

Preiswerte Mittagstische sind in großer Zahl vorhanden; Privatmittagstische von 65 Pf. an aufwärts, Restaurants von 80 Pf. an.

Monatswechsel:

Bei bescheidenen Ansprüchen reicht für Rostock ein Monatswechsel von 90 RM aus, natürlich ausschließlich Studien- und Bücherkosten.

Warnemünde:

Für jüngere Semester ist im Sommer Warnemünde als Wohnort sehr zu empfehlen. Wenn man rechtzeitig vor Saisonbeginn, etwa Anfang Mai dort für den ganzen Sommer ein Zimmer nimmt, kann man auch in Warnemünde für 30 bis 40 RM im Monat wohnen. Fahrgelegenheit (Vorortbahn und Autobus) alle 15 Minuten; Fahrzeit ca. 20 Minuten: Fahrpreis Bahn: Tagesrückfahrkarte 80 Pf., Wochenkarte 3,— RM ; Autobus: Rückfahrkarte 1,— RM . Auch in Warnemünde gibt es verschiedene billige Mittagstische.

Mensa academica

Wismarsche Straße 58

Mittagessen: Einzelgedeck 70 Pfg., im Abonnement 60 Pfg.

Abendessen: Stammessen 50 Pfg.

Speisen nach der Karte — Während der Ferien geöffnet

Kommilitonen, benutzt Eure Einrichtungen!

HOFKONDITOREI u. KAFFEE **GUSTAV FLINT**

Hopfenmarkt 16

gegenüber der Universität

TÄGLICH KÜNSTLER - KONZERT

Sternbergs Restaurant

Breite Str. 20



Gemütliche Räume
für Festlichkeiten und
Versammlungen
Gute Küche - Solide Preise

Jeden Sonntag Konzert

HELMS

HOTEL

Friedrich-Franz-Str. 81

In ruhigster zentraler Lage,
nahe Hauptbahnhof u. Theater.

Zimmer mit kalt- und warm-
fließendem Wasser. — Bad.

Garagen. / Tel. 2055.

Café Hofferber / Gehlsdorf

Gehlsheimer Straße (1. Straße rechts von der Fähre)

**Beliebtes Lokal
Rostocker Studenten**

Farben und Nadeln



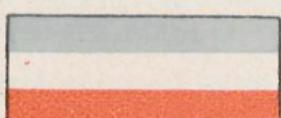
Corps Vandalia



Corps Visigothia



Burschenschaft
Obotritia



Burschenschaft
Redaria



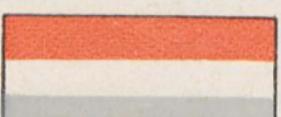
Landsmannschaft
Mecklenburgia



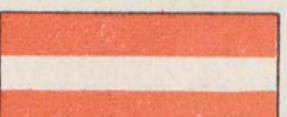
Landsmannschaft
Teutonia



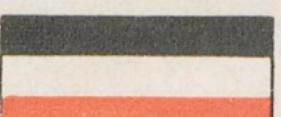
Turnerschaft
Baltia



Sängerschaft
Niedersachsen



Akadem. Turnverbindung
Arminia



Verein
Deutscher Studenten



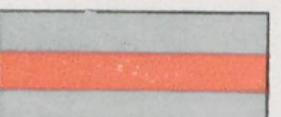
Akadem. Seglerverein



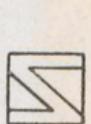
Sängerschaft
Skaldia



Christl. Verbindung
Wingolf



Schwarzburgverbindung
Trotzburg



Ulrich v. Hutten



Theol. Verbindung



C. U. Nordmark

IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen.

1. Mit dem Grundsatz unbedingter Genugtuung.

a) Mit Farben, eigenen Waffen und Bestimmungsmensur.
Kommert-Waffe: Korbschläger.

Korps im Kössener S. C. V.:

Geschichte des Kössener S. C.-Verbandes

Der Kössener S.C.-Verband ist der Zusammenschluß der an den deutschen Universitäten bestehenden S.C. (Senioren-Convente). Die S.C. setzen sich aus den einzelnen Corps der betreffenden Universität zusammen. Der Name Corps taucht zum ersten Mal gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in größerem Umfange im Anfang des 19. Jahrhunderts auf, und zwar waren die damaligen Corps die direkte Fortsetzung der schon während des ganzen 18. Jahrhunderts bekannten Landsmannschaften.

Bereits 1821 kam es zur Gründung eines „allgemeinen S.C.“ (Jena, Leipzig, Halle). Die Gründung eines allgemeinen deutschen S.C.-Verbandes erfolgte jedoch erst am 15. Juli 1848 auf Anregung des Heidelberger Vandalen Frhrn. v. Klinggräff in Jena. In den kommenden Jahren — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — fanden in Kösen Tagungen statt. Daher der Name „Kössener S.C.-Verband“. Das Ziel des Zusammenschlusses war die Normierung der grundsätzlichen Einstellung aller deutschen Corps zu den damaligen Zeitfragen. Später traten nach und nach alle deutschen S.C. sowie der von Innsbruck und — nach dem Weltkriege — auch die österreichischen S.C. dem Kössener S.C.-Verbande bei.

Seit 1921 besteht zwischen dem Kössener S.C.V. und dem Weinheimer S.C.V. der Corps an technischen Hochschulen ein Zweckabkommen. Mit den anderen Verbänden wurden verschiedentlich Uebereinkommen geschlossen, wie überhaupt der K. S.C.V. als ältester aller bestehenden studentischen Ver-

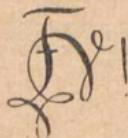
Das führende Geschäft in

Couleur-Artikeln

Oskar Gaebel

Goldschmied und Graveur / Eselköterstr. 8

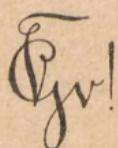
bände alle Bestrebungen, die der Einigung der deutschen Studentenschaft dienten, stets aufs eifrigste unterstützt hat.



Vandalia. Gründungsdatum: 18. 10. 1824.

Wahlspruch: Concordia firmat vires. Gladius ulti noster. Farben: Gold-Blau-Rot-Gold. Fuchsenfarben: Blau-Gold. Perkussion: Gold. Mützen: Dunkelblau, Biedermeierformat. Corpshaus: St. Georgstr. 103.

Fernsprecher 5057. Corps, die Vandalia beigetreten sind: Die alten Rostocker Corps Borussia und Hansea, sowie Baltia-Greifswald. Kartellcorps: Hildeso-Guestphalia zu Göttingen. Befreundete Corps: Saxonia-Jena, Borussia-Tübingen, Markomannia-Breslau, Saxonia-Bonn.



Visigothia. Gegründet: 11. 1. 1882, im H.K.S.C.V. seit 23. 1. 95. Farben: blau-weiß-gold, Fuchsenfarben: blau-weiß-blau. Perkussion: gold, Mütze: hellblau. Corpshaus: Johannisplatz 4. Wahlspruch: amico pectus, hosti frontem.

Burschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (D.B.)

Die Deutsche Burschenschaft ist die Gesamtheit der Burschenschaften, d. h. der auf der Burschenbewegung von 1815 beruhenden Studentenverbindungen, die eine sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder streben, damit diese als Staatsbürger an der Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit beruhenden Zustands im Deutschen Volke mitzuarbeiten befähigt sind.

Die Deutsche Burschenschaft — gegründet am 12. Juni 1815 in Jena — ist das Ergebnis der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen studentischen Erneuerungsbewegung. Ihre geistigen Wurzeln liegen im Idealisten-Weltbild der deutschen Klassik, im Volkstumsgedanken der Spätromantik und im lutherischen Christentum. Aus dieser kulturellen Verbundenheit und aus dem Erlebnis der Freiheitskriege entwickelte sich

Feine Maßschneiderei

für Damen und Herren



Reichhaltiges Stofflager

Mellahn & Hartz

Rostock, Buchbinderstraße 10

Studierende Ermäßigung

das deutsche Nationsbewußtsein und damit das stark betonte Streben der Burschenschaft nach politischer Einigung Deutschlands entsprechend den Gedanken vom einheitlichen nationalen Kulturstaat. Die Burschenschaft erstrebt eine Persönlichkeitserziehung aus dem Geiste des Volkstums heraus und die auf unbefangener Erkenntnis historischer Gegebenheiten und politischer Notwendigkeiten beruhende Heranbildung des Einzelnen zum verantwortungsbewußten Staatsbürger mit der Verpflichtung der steten Anteilnahme am politischen und kulturellen Leben der Nation. Das Ziel der Burschenschaft ist die auf deutscher Vergangenheit gegründete, aus den Werten deutscher Kultur gestaltete artgemäße freie Volksgemeinschaft und der völkische Staat.

Für das akademische Leben sind das Streben nach ernster Wissenschaftlichkeit, die Wahrung geistiger und studentischer Freiheit und der Schutz der autonomen Hochschule Forderungen des burschenschaftlichen Programms.

Der burschenschaftliche Verband hat, nachdem die Entwicklung seit 1815 zu verschiedenen Zusammenschlüssen und Namen geführt hatte, im Jahre 1902 den Namen „Deutsche Burschenschaft“ angenommen und umfaßt mit Einschluß der im Jahre 1918 eingegliederten ostmärkischen Burschenschaften heute 175 Burschenschaften mit ca. 10 000 jungen Akademikern. Für die Aufnahme in eine Burschenschaft gelten die Prinzipien der Maturität und der Deutschtämmigkeit.

Die Deutsche Burschenschaft hält alljährlich zu Pfingsten einen Burschentag in Eisenach ab. Ihr amtliches Organ sind die „Burschenschaftlichen Blätter“. Der Erschließung burschenschaftlicher und deutscher Vergangenheit dient die „Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung“ und deren Veröffentlichungen in der Sammlung: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“, die Belebung burschenschaftlicher Arbeit bezwecken die „Burschenschaftliche Bücherei“ sowie die burschenschaftlichen Kränzchen.

Allgemeines Deutsches Kommersbuch

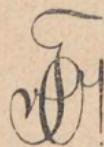
redigiert von Professor Dr. Ed. Heyde. 144. bis 150. Auflage. Gebunden in abwaschbare Leinwand ohne Schuhnägel RM. 5.60, mit Schuhnägeln RM. 6.— Über Geschenkeinbände gibt ein illustriertes Verzeichnis, das unentgeltlich zur Verfügung steht, Auskunft.

Kommersabende

Die Lieder des Allgemeinen Deutschen Kommersbuches für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung.

Preis der vier Bände in Leinen geb. RM. 27.—, des einzelnen Bandes RM. 7.65.

Moritz Schauenburg R. G. Lahr (Baden)



Obotritia. Farben: blau-gold-rot; Fuchsenfarben: rot-gold-rot. Mütze: ziegelrot. Wahlspruch: Virtute duce comite fortuna. Ehre, Freiheit, Vaterland. Haus: Friedrichstr. 16. Fernspr. 2739.

Geschichte: Die Burschenschaft Obotritia zu Rostock wurde am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatze der Reife und der unbedingten Genugtuung. Im W.-S. 83/84 wurde sie als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 85 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 86 legte sie dauernd Farben an. Seit 1894 werden Bestimmungsmensuren geschlagen, zuvor schon Besprechungsmensuren. Es bestanden zeitweise Paukverhältnisse mit dem Corps Visigothia und der Turnerschaft Baltia. Die Rostocker örtliche Burschenschaft steht heute im Paukverhältnis mit der Sängerschaft Niedersachsen. Auf dem Burschentage 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, 1900 erfolgte die endgültige Aufnahme.

Die R. B. Obotritia gehört innerhalb der D. B. der Weißen Arbeitsgemeinschaft sowie dem Weißen Kreise an. Zur Münchener Burschenschaft Cimbria und zur Würzburger Burschenschaft Cimbria besteht ein Freundschaftsverhältnis.



Redaria. Farben: hellblau-weiß-rot; Fuchsenband: rot-weiß-rot; Einfassung: silbern. Rote Mützen. Wahlspruch: Wahrhaft und wehrhaft, furchtlos und frei. Redarenhaus: Bismarckstraße 15. Fernruf 3577.

Geschichte: Die Burschenschaft Redaria zu Rostock ist hervorgegangen aus dem am 2. Juni 1886 gegründeten „Akademischen Gesangverein zu Rostock“. Der ursprünglich interkorporative Charakter des Vereins wird 1889 aufgegeben unter gleichzeitiger Einführung des Grundsatzes der unbedingten Genugtuung, ein Schritt, dem die Anschaffung eigener schwerer Waffen 1900 und eigener leichter Waffen 1901 folgt. In das Jahr 1893 fällt die Annahme der bis 1919 nur in Zipfeln, Festschleife und Chargenwichs getragenen Farben hellblau-weiß-rot, des aus den Buchstaben A.G.V.R.

Rostocker Fischbrat-Restaurant

Lange Straße 53

Guter Mittags- und Abendtisch

Portion von 65 Pfg. an

Fisch- u. Fleischspeisen M. & O-Biere

gebildeten und heute noch geführten Zirkels und des alten Vereinsspruches: „Ein frohes Lied, ein treuer Freund, auf ewig sei's bei uns vereint“. Am 20. Juli 1895 erfolgt die Aufnahme in den Sondershäuser Verband deutscher Studentengesangvereine (S.V.), den der seit dem 9. Januar 1908 „Akademischer Gesangverein Redaria“ genannte Bund am 26. November 1919 wieder verläßt, um nunmehr das hellblau-weiß-rote Band anzulegen und als freischlagende Verbindung fortzubestehen. Während des Weltkrieges muß sich die Redaria, da sämtliche 35 aktiven Mitglieder ohne Ausnahme im Felde stehen, vom S.S. 1915 bis W.S. 1918/19 vertagen und wird nach dem in den Tagen der Halbjahrtausendjubelfeier unserer Hochschule erfolgten Austritt aus dem S.V. Pfingsten 1920 zu Eisenach als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen. Pfingsten 1922 findet auf dem Burschentage zu Salzburg die endgültige Aufnahme statt. Ein Paukverhältnis besteht mit der Burschenschaft Obotritia und der Sängerschaft Niedersachsen.

Landsmannschaften in der Deutschen Landsmannschaft (Cob. L. C.).

Geschichte und Wesen der Deutschen Landsmannschaft.

Der landsmannschaftliche Gedanke hat schon im 12. und 13. Jahrhundert auf den Universitäten Paris, Bologna und Pavia zur Gründung von Landsmannschaften, sogenannten „Nationen“ geführt. Mit der Gründung deutscher Universitäten machten sich auch hier Bestrebungen geltend, die einzelnen Landsleute aus den verschiedenen deutschen Gauen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Als die Kirche durch die Reformation ihren Einfluß auf die Universitäten verlor, wurden

Auto-Fahrschule (staatlich genehmigt)

Ing. Reincke & Schade

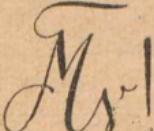
Doberaner Str. 16 **Rostock** Telefon Nr. 2074

Studenten ermäßigte Preise!

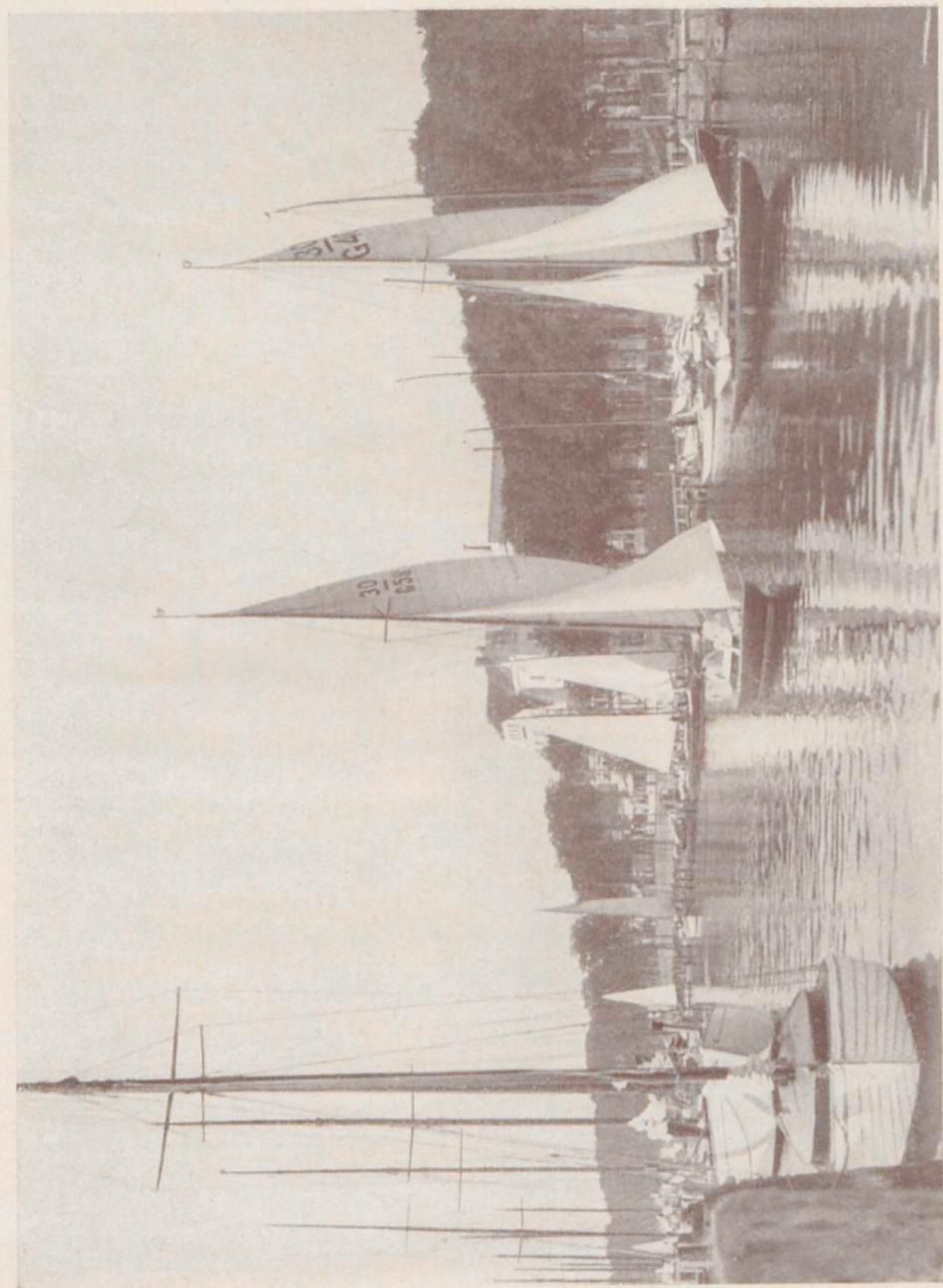
Vertragsfahrschule

des Instituts f. Leibesübungen
der Universität Rostock
Anmeld. Institut für Leibesübungen

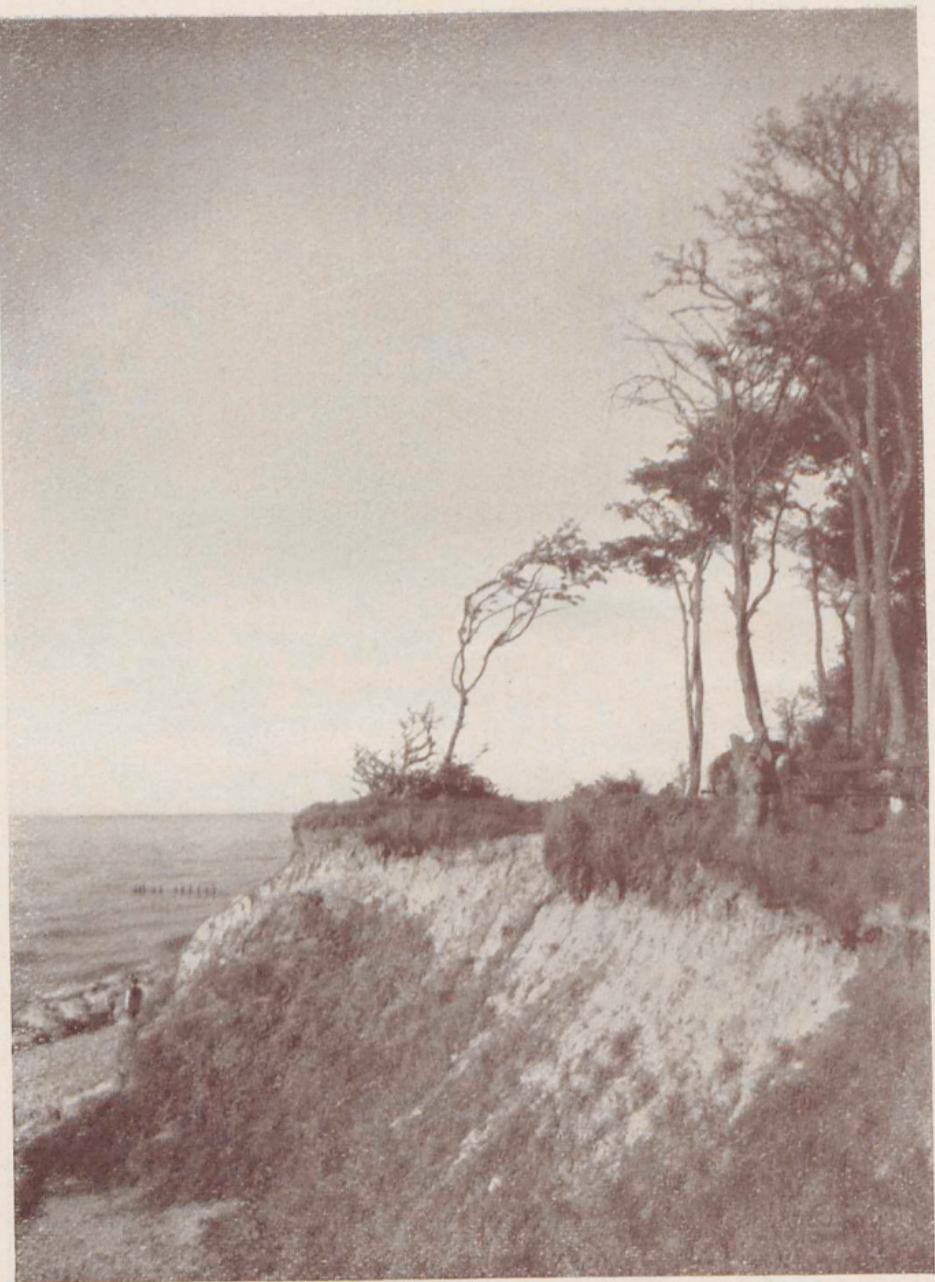
die damaligen Studenten infolge überschwenglichen Freiheitsdranges zur Landplage (Holzkomment), die erst durch das Aufblühen eines wahrhaft landsmannschaftlichen Verbindungs-wesens beendet worden ist (Hieb- und Stichkomment). Nach den Freiheitskriegen entwickelten sich aus den Landsmannschaften nach der einen Seite hin die Burschenschaften, und als deren Gegengewicht die Corps, während einige Landsmannschaften, die ihrer Einstellung treu blieben, die Mitte hielten. Eine Stärkung erfuhren diese Landsmannschaften durch das bald einsetzende Zurückfluten aus beiden Flügeln. Sie schlossen sich 1868 in Zwingenberg i. H. zum „Allgemeinen Landsmannschafter-Verband“ zusammen. Der alljährige Tagungsort wurde bald darauf Coburg, und damit der Name des Verbandes „Coburger Landsmannschafter-Congreß“ (Cob. L. C.). Heute stellt dieser unter dem Namen „Deutsche Landsmannschaft“ (D. L.) einen der größten farbentragenden waffen-studentischen Verbände dar. Die D. L. erzieht ihren Nachwuchs durch die Bestimmungsmensur zu furchtlosen und aufrechten Männern. Sie steht auf dem Boden unbedingter Genugtuung, ist großdeutsch eingestellt, wurzelt jedoch ihrer alten Ueberlieferung nach fest in dem heimatlichen Gedanken, der Liebe zur Heimatscholle, getreu ihrem Wahlspruch: „Ehre, Freundschaft, Vaterland“.

 **Mecklenburgia** (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grün-gold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karmoisinrote Mützen (hohes steifes Format). Kneipe: Mecklenburger Haus, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 9. Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt. F. 3993.

Geschichte: Im W.-S. 1869/70 gründeten die an der Universität Leipzig studierenden Mecklenburger eine „Mecklenburgische Kneipgesellschaft“, die ein enges Zusammenhalten der Landsleute bezweckte und am 1. März 1870 als „Mecklenburgischer Studentenverein“ mit dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung und Couleur hervortrat. Nach dreijährigem Bestehen wandelte sich der Verein in die „Verbindung Mecklenburgia“ um und schaffte sich eigene Waffen an. In Rostock bestand vom Ende der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre eine blühende Inaktivenvereinigung, welche die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechterhielt und mit eigenen Waffen eifrig dem Waffenspiele huldigte. Der langgehegte Wunsch der Uebersiedlung nach Rostock wurde am 26. Mai 1909 durch Verschmelzung mit der eben gegründeten Landsmannschaft Normannia als Landsmann-



Warnemünde: Yachthafen



Steilküste beim Ostseebad Heiligendamm

schaft Mecklenburgia mit den alten Farben, dem gleichen Zirkel und Wahlspruch verwirklicht. Die Zulassung in die deutsche Landsmannschaft erfolgte auf dem Pfingstkongreß 1909, die Aufnahme am 16. Mai 1910. Nach der Uebersiedlung wurde zunächst mit Silesia-Greifswald und der Burschenschaft Oboitria gepaukt. Das Paukverhältnis mit Oboitria wurde jedoch im S.-S. 1911 abgebrochen und dafür im W.-S. ein solches mit dem Rostocker S.-C. abgeschlossen. Die Einigkeit nach dem Kriege zeitigte im Zwischensemester 1919 ein Paukverhältnis unter den 4 alten Verbänden, das jedoch nicht lange von Bestand war: Zwistigkeiten führten im S.-S. 1920 zum Ausscheiden der Burschenschaften Oboitria und Redaria. Im S.-S. 1924/25 schieden die Corps Vandalia und Visigothia aus dem engeren Paukverhältnis aus. Ein Jahr lang paukte Mecklenburgia mit der Landsmannschaft Teutonia und der Turnerschaft Baltia. Im S.-S. 26 traten Vandalia und Visigothia wieder in das alte Paukverhältnis ein.

Die Landsmannschaft Mecklenburgia erstrebt neben der Erzielung eines engeren Zusammenhangs der Couleurbrüder und Hebung des gemütlichen Geistes durch gesellige Unterhaltung die Pflege vaterländischer Gesinnung und die Erhaltung und Förderung einer geachteten Stellung in der Oeffentlichkeit durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen.

 **Teutonia** (gest. 18. XII. 1884 in Berlin; seit 1919 in Rostock). Farben: schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grunde; Fuchsfarben: weiß-schwarz-weiß auf rotem Grunde. Perkussion: silber. Mütze: schwarz, Biedermeierformat. Kneipe: Teutonenhaus, St. Georgstraße 56. Wahlspruch: Ehre, Freundschaft, Vaterland.

Geschichte:

Teutonia wurde am 18. Dezember 1884 in Berlin als „Akademischer Bund“ gegründet, wandelte sich aber binnen kurzem in den „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verein“ um. Die Farben Schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grund mit silbernem Durchbruch wurden zunächst noch nicht getragen. Bald machten sich Bestrebungen geltend, die den festen korporativen Zusammenschluß der Mitglieder bezweckten, und die in häufigen Mensuren auf Verabredung und Forderungen auf Waffen der Landsmannschaften Palaiomarchia, Alsatia, Guilelmia und Thuringia und in der Abänderung des Namens in „Juristenverbindung Teutonia“ ihren Ausdruck fanden. Zum 28. Stiftungsfest wurden eigene Waffen angeschafft. Im W.-S. 1910/11 wurde Teutonia in eine farbentragende, schlagende Verbindung umgewandelt. Getragen wurden rote Mützen und im Sommer weiß-seidene Stürmer. Alle Aktiven

und ein großer Teil der Inaktiven zog in den Krieg, und viele kehrten nicht wieder. Nach Kriegsschluß siedelte Teutonia auf Anregung des Inaktivenstammtisches der D. L. in Rostock nach Rostock über, wo sie von 10 L.-C.-Burschen der Mecklenburgia, Alsatia-Bln., Suevia-Je., Rhenania-Je., Hasso-Borussia-Marb. und Wartburgia-Hambg. als Landsmannschaft mit schwarzen Biedermeiermützen aufgetan wurde. Der Pfingstkongreß der D. L. 1919 genehmigte diese Aufmachung einstimmig, und Pfingsten 1920 wurde Teutonia in die Deutsche Landsmannschaft aufgenommen. Ein Jahr nach der Uebersiedlung konnte die wohlorganisierte und zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossene Altherrenschaft ein eigenes Haus erwerben. Paukverhältnis mit Mecklenburgia, Vandalia, Visigothia, Baltia. Kartell-Landsmannschaften: Brunsviga-Lpz., Gottinga-Göttingen, Guilelmia-Bln., Hannovera, Auf dem Wels-München, Palaeomarchia-Halle, Ulmia-Tübingen.

Zweck und Ziele: Erziehung der Mitglieder zu aufrechten treuen Waffenstudenten und diszipliniertem Auftreten. Pflege der Heimatliebe und der Freundschaft, Repräsentation durch gesellschaftliche Veranstaltungen. Ueberdies sind die Ziele der Deutschen Landsmannschaft richtunggebend für die der Landsmannschaft „Teutonia“.

Turnerschaft im V. C.

Geschichte des V. C. — Verbandes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen.

Der V. C. ist der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen. Der Gründungstag des V. C. ist der 4. August 1872. An diesem Tage schlossen die akademischen Turnvereine Berlin, Graz und Leipzig einen Kartellverband (C. V.), der sich als Ziel die Ausbreitung des Turnens auf Deutschlands hohen Schulen setzte. Nicht lange sollten die 3 Bünde auf Gleichgesinnte warten. Schon im nächsten Jahre kam der A. T. V. Göttingen hinzu, welchem Beispiel bald noch verschiedene Musenstädte folgten. Im Laufe der nächsten Jahre nahm der Kartellverband sämtliche couleur- und waffenstudentischen Prinzipien an. Als der Verband im Jahre 1897 auf dem VIII. Turnfest in Gotha sein 25jähriges Bestehen feierte, zählte er bereits 32 Korporationen. Auf diesem Vertreterkonvent wurde die Bezeichnung Turnerschaft offiziell eingeführt, und der Verband erhielt auch seinen heutigen Namen. Zu Beginn des Weltkrieges zählte der V. C. 58 Korporationen in 19 Universitäten und 8 Technischen Hochschulen. Der Krieg legte dann die ganze Tätigkeit des Verbandes für seine Dauer lahm. Die Befürchtungen, die man während dieser Zeit für die Zukunft des V. C. wie des ganzen Farben- und Waffenstudententums gehegt hatte, erfüllten sich glücklicher-

weise nicht. Seine Lebenskraft bewies der V. C. durch zahlreiche Neugründungen aus eigener Kraft und 23 Neuaufnahmen, unter denen sich viele sehr starke und altangesehene Korporationen befinden.

Der alljährliche Tagungsort des V. C. ist Bad Blankenburg (Thüringerwald), wo der V. C. als einziger studentischer Verband einen eigenen Turn- und Sportplatz besitzt. Die alte Burgruine Greifenstein ist als Ehrenmal für die 900 im Weltkriege gefallenen Turnerschafter wiedererrichtet worden.

Die Aufgabe des V. C. ist Förderung des deutschen Turnens, sowie sportlicher Leibesübungen in akademischen Kreisen, Erhaltung und Hebung der deutschen Wehrkraft, Vertretung der waffenstudentischen Grundsätze, Pflege vaterländischer und rein deutscher Wesensart und Förderung der Interessen der einzelnen Turnerschaften unter Betonung des großdeutschen Gedankens. Sein Wahlspruch ist: mens sana in corpore sano.

B | **Baltia.** Farben: grün - weiß - rot; Fuchsenfarben: grün - weiß - grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen (mittleres Format); Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Freiheit, Ehre, Vaterland. Anschrift: Baltenhaus, Stephanstr. 6. Fernsprecher 3274.

Geschichte: Die Turnerschaft „Baltia“ ist am 9. Juli 1883 als „Akademischer Turn-Verein Rostock“ gegründet worden. Sie ist von Anfang an eine geschlossene Korporation gewesen und steht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion. Seit Frühjahr 1884 führt sie Namen, Zirkel und Waffen und wird im April desselben Jahres in den damaligen C. V., dem jetzigen V. C., den „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen“ aufgenommen. Farben, Couleur und Bestimmungsmensur werden im Frühjahr 1885 eingeführt, und seit dem 8. Mai 1905 besteht das Maturitätsprinzip. Seit 1921 hat die Turnerschaft ihr eigenes Haus (Stephanstr. 6). Paukverhältnis mit dem L. C. und S. C.

Die Turnerschaft „Baltia“ bezweckt eine allseitige körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Turnen und Fechten, die Erziehung derselben zu Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue, die Pflege nationaler Gesinnung sowie treuer Freundschaft und Geselligkeit.

b) Mit Farben, eigenen Waffen, ohne obligatorische Bestimmungsmensur.

Sängerschaft in der D. S. (Weim. C. C.).

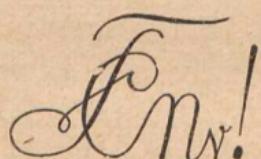
Geschichte: Die Anfänge der studentisch-sängerschaftlichen Bewegung gehen bis auf die ersten Jahre nach den

Befreiungskriegen zurück, in denen sich zunächst in Mitteldeutschland Akademische Gesangvereine bildeten, die in der Pflege der deutschen Musik an den Universitäten ihr Ziel sahen.

Der erste größere Zusammenschluß zu einem Gesamtbund der in ganz Deutschland entstandenen Gesangvereine an den Hochschulen ging 1896 vor sich. Es wurde der Deutsche Akademische Sängerbund (D. A. S. B.) gegründet mit den Grundsätzen: Pflege des Männergesangs, unbedingte Satisfaktion und Vollkouleur. Nach mehreren Namensänderungen entwickelte sich 1906 aus ihm der Weim. C. C., Verband farbentragender Sängerschafter Deutschlands. Weimar wurde zum Vorort des Bundes erkoren. Am 30. 7. 1919 vereinigten sich sämtliche farbentragenden Sängerschaften zum „Weimarer Verband der Deutschen Sängerschaft“ (Weim. V. D. S.), seit Pfingsten 1922 „Deutsche Sängerschaft Weim. C. C.“ genannt.

G r u n d s ä t z e: Pflege der Musik, insbes. des deutschen Liedes, unbedingte Satisfaktion, Betätigung nationaler Gessinnung, Maturitäts- und arisches Prinzip.

In Rostock ist die D. S. vertreten durch



Niedersachsen (gest. 26. 7. 1906 in Berlin, seit 18. 1. 1920 in Rostock). Farben: grau-weiß-rot von unten; Fuchsenband: weiß-rot von unten, Perkussion: Silber. Graue Mützen (Biedermeierformat). Paukverhältnis mit den Rostocker Burschenschaften Obotritia und Redaria. Heim: Augustenstr. 35. Wahlspruch: „Wer eigen Ort fri wünn und woht, bi den is in Not ein taum besten verwohrt.“

Zweck und Ziele der Niedersachsen entsprechen denen der Deutschen Sängerschaft. Insbesondere hat sich die Korporation Pflege straffster studentischer Erziehung, Begeisterung für das deutsche Lied und für deutschen Waffensport durch Schlagen von Besprechungsmensuren zur Aufgabe gemacht.

Emil Leverenz

Papierhandlung · Buchdruckerei

Blutstraße 5-6

Kolleghefte · Schreibbedarf
G o l d f ü l l f e d e r n
Torpedo-Schreibmaschinen

c. Nichtfarbentragend, mit eigenen Waffen.

Akademischer Turnbund (A. T. B.).

Der Akademische Turnbund (A.T.B.), gegründet 1883, nennt sich der Verband der nicht Farben tragenden Akademischen Turnverbindungen (A.T.V.) auf deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen. Die A.T.Ve. sind Korporationen, die neben den erzieherischen Aufgaben anderer deutschvölkischer Studentenvereinigungen sich als besonderes Ziel gesetzt haben die Ausbreitung und Förderung der Turnsache im allgemeinen und der akademischen im besonderen, körperliche und sittliche Kräftigung seiner Mitglieder, sowie Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Der A.T.B. gehört korporativ der D.T. an — hat sich jedoch das Startrecht bei D. S. B.-Veranstaltungen vorbehalten. — Die Akademischen Turnverbindungen stehen auf dem Boden unbedingter Satisfaktion und verwerfen grundsätzlich das Tragen von Band und Mütze. Zur Zeit ist der A.T.B. mit 54 Korporationen an allen deutschen und deutsch-österreichischen Hochschulen sowie in Prag vertreten.

A. T. V. Arminia (Gegr. 1. 12. 1898). Farben Rot-weiß-rot, Perkussion Silber, getragen in Bier- und Weinzipfel. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland“; „mens sana in corpore sano“. Zweck: neben den erzieherischen Aufgaben einer Korporation, durch ernste und sachgemäße Pflege der Leibesübungen dem Studenten die notwendige Ergänzung zu seiner geistigen Betätigung zu bieten und studentische Geselligkeit zu pflegen. Regelmäßige Turn- und Sportabende; eigenes Bootshaus mit Paddel- und Ruderbooten. Unbedingte Genugtuung; eigene schwere Waffen. Kneipe: Breite Str. 12/13.

Mahn & Ohlerichs Keller

R U D. P A G E N K O P F

Gemütlich eingerichtetes Bierrestaurant

Guter Mittags- und Abendtisch

Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten.

Hervorgegangen ist der Verband aus der antisemitischen Bewegung der Jahre 1880/81, die durch ihn in die deutsche Studentenschaft hineingetragen wurde. Er vermochte in den folgenden Jahren den nationalen Gedanken, dem er neuen Inhalt gab, mit dem sozialen Gedanken zu verbinden. Hinter der Kyffhäuser-Bewegung standen Männer wie Bismarck und Moltke, Adolf Wagner und Heinrich von Treitschke, Stöcker und Naumann.

Der Verband wird von Anfang an Träger der großdeutschen Idee, in deren Dienst er eine umfassende Grenzlandarbeit stellt. (Grenzlandfahrten, Uebernahme von Patenschafts-orten, Arbeitsabkommen mit den Vereinen Deutscher Hochschüler in Polen, den Deutschen Verbindungen in Kaunas, Budapest, Agram und an anderen Orten.)

Seine durch Jahrzehnte betriebene nationalpolitische Schulung und Erziehung hat in der Folge für die meisten studentischen Verbände das Beispiel gegeben. Man sah daher mit Recht im V.D.St. „das nationale Gewissen der deutschen Studentenschaft“.

Der Verband ist, wie seinen alten Farben schwarz-weiß-rot und seinem Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser und Reich“ auch seinen Bestrebungen treu geblieben: Förderung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben unter seinen Mitgliedern, Klärung und Kräftigung des Nationalbewußtseins innerhalb der gesamten Studentenschaft.

 **V. D. St. zu Rostock.** (Gegr. 17. 11. 1906.) Farben schwarz-weiß-rot, getragen im Zipfel. Unbedingte Genugtuung, die Juden versagt wird; eigene Waffen. Bundespruch: Mit Gott für Kaiser und Reich. Heim: „Wilhelmsburg“, Alexandrinstraße 31. Zweck: Neben der Pflege korporativen Gemeinschaftslebens nationalpolitische Erziehung, Grenzlandarbeit, wehrsportliche Betätigung.

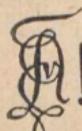
Kartell der Akademischen Seglervereine (A. S. V.).

Das Kartell der Akademischen Seglervereine wurde im Januar 1904 vom A. S. V. Charlottenburg und dem A. S. V. in München geschlossen, den beiden einzigen seglerischen Korporationen, die bis dahin an deutschen Hochschulen bestanden. Die Festlegung auf zwei Punkte: Korporation und Segeln bedeutete zugleich eine Beschränkung und Stärke des Kartells. Die Beschränkung auf die Hochschulen mit Segler-

revier bedingte zwar nur die Schaffung eines kleinen Kreises von Korporationen, schloß aber zugleich die Stärke der um so festeren Geschlossenheit und der viel persönlicheren Zusammenarbeit in sich. Aus diesem Grunde ist das A. S. V. Kartell auch nie ein toter Verwaltungsapparat geworden, sondern stets eine lebensstarke Gemeinschaft geblieben, der sich im Jahre 1905 der A. S. V. zu Danzig und 1920 der A. S. V. zu Rostock anschlossen.

Die Ziele der im Kartell der Akademischen Seglervereine zusammengeschlossenen Korporationen sind: Körperliche Ertüchtigung und Erziehung ihrer Mitglieder zu Gehorsam, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl durch sportgerechtes Touren- und Regattasegeln.

Alle Kartellkorporationen vertreten das arische Prinzip und verlangen von ihren Mitgliedern nationale Gesinnung und akademische Maturität. Das Kartell steht auf dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung.

 **Akademischer Segler-Verein zu Rostock (A. S. V. z. R.).** Farben: Blau-gold-schwarz; Perkussion: Gold. Die Farben werden getragen: Im Band zum Gesellschaftsanzug, im Zipfel, sowie im Stander und im Mützenschild der Seglermütze. Unbedingte Satisfaktion. Wahlspruch: „In tempestate securitas“. Anschrift: Heldts Wintergarten, Breite Str. 23.

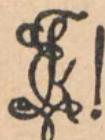
Der Akademische Segler-Verein zu Rostock wurde am 27. März 1919 gegründet. Seine Gründer waren Kriegsoffiziere, die nach dem Friedensschluß zur Universität zurückgekehrt waren, die weiter den alten Soldatengeist pflegen wollten und für den Nachwuchs eine Art militärisch straffer Erziehung zum Mannestum erstrebten. Aus diesen Gedankengängen heraus entstand der A. S. V. z. R.

Nur durch große Energie und viele persönliche Opfer war es möglich, den Bund nicht nur in den schweren Nachkriegsjahren zu erhalten, sondern auch auszubauen und eine eigene Flotte zu schaffen. Mit großer Begeisterung wurden die ersten Boote gesegelt, bald konnten bessere Seaboote angeschafft werden und auf wochenlangen Seereisen befuhren die A. S. V. die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Gewässer. Im Sommersemester 1930 zeigte der A. S. V. z. R. seine Farben auf sieben Booten, mit denen Fahrten von weit über 4500 Seemeilen gemacht wurden. Außerdem wurden fast 200 kleinere Fahrten auf der Warnow und vor Warnemünde unternommen. Zum 10. Stiftungsfeste im Juli 1929 weihte der A. S. V. z. R. sein eigenes kleines Seglerhaus in Gehlsdorf ein.

Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen (S. V.).

Gegr. am 21. Juni 1867, vereinigt in sich 27 nicht farbentragende Sängerverbindungen an Hochschulen des Deutschen Reichs. Auf der Grundlage des schwarzen Prinzips und der unbedingten Satisfaktion unter Ablehnung jeder Art von Bestimmungsmensur, erzieht der S. V. seine Mitglieder unter Förderung akademischen Geistes und vaterländischer Gesinnung zu ehrenhaften, charakterfesten deutschen Männern. Dem S. V. ist die Pflege der Musik das vornehmste und geeignete Mittel, um die Liebe zum deutschen Volkstum und Vaterlande wach zu halten. S. V. er kann jeder ehrenwerte Student deutscher Abstammung werden, der das Reifezeugnis besitzt.

In Rostock ist der S. V. vertreten durch:



Sängerschaft „Skaldia“. Gegr. am 28. November 1919. Ihre Farben, geführt in Wappen, Wuchs und Bierzipfel sind blau-weiß-grün. Wahlspruch: Das Lied fliegt Tat und Tugend als Banner kühn voraus, und baut der Kraft und Jugend ein neues Vaterhaus. Briefkasten: Universität. Heim: „Fürst Blücher“, Blücherstr. 23/24. Eigene schwere Waffen.

2. Ohne prinzipielle Stellung zur Satisfaktionsfrage

Deutsche Hochschulgilde in der Deutsch-Akademischen Gildenschaft (D.A.G.)

Die Deutsch-Akademische Gildenschaft wurde unmittelbar nach dem Weltkriege von heimkehrenden Frontsoldaten und Wandervögeln gegründet und besteht heute aus 35 Gilden auf großdeutscher Grundlage (u. a. in Wien, Prag, Leoben, Riga). Der jährlich zu Ende des S.-S. stattfindende Bundestag vereinigt während mehrerer Tage die Bundesbrüder aller Gilden. Dort, sowie auf der 8—10tägigen Winterwoche werden die Richtlinien für die politische Erziehungsarbeit festgelegt.

Dem großdeutschen Gedanken dient außerdem ein besonderes Grenzlandamt. Regelmäßige Fahrten ins bedrohte deutsche Gebiet und praktische Arbeit dortselbst stützen den Kampf um deutsches Volkstum. Die Hochschulgilden erziehen ihre Burschen zu wahrhaften Männern echt deutscher Ge- sinnung, die sich allzeit in Tat und Gedanken dem deutschen Volk verantwortlich fühlen. Auch Leibesübungen, Wandern, Fechten und frohe Geselligkeit dienen diesem großen Ziel.

In der Frage der Genugtuung hält es der D.A.G. für gleich ehrenhaft, Ehrenhändel mit der Waffe auszutragen, oder bei grundsätzlicher Ablehnung der Waffenaustragung mit dem

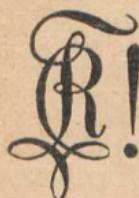
Worte Genugtuung zu fordern und zu geben. Sie verlangt jedoch eine verpflichtende Stellungnahme des Einzelnen (verbriefte Genugtuung). Zur Aufnahme in die D.A.G. sind akademische Reife und Deutschstämigkeit erforderlich.



Ulrich von Hutten. Gründung 17. 2. 1929. Farben: blau-gold-blau; Perkussion: golden, Mütze: blau. (Mütze und Band sind bis auf weiteres abgelegt.) Wahlspruch: „Deutsch, wehrhaft, fromm“. Heim: Beguinenberg 25/26. Anschrift: stud. phil. Kurt Sodemann, Schillerstr. 5.

Deutscher Wissenschaftschafter Verband (D. W. V.).

Der D. W. V. wurde im Mai 1910 in Kassel gegründet und bezieht Wahrung der Interessen der wissenschaftlichen Verbindungen und ihre Zusammenfassung zu gemeinsamem Wirken. Er besteht aus dem „Arnstädter Verband Mathem. und Naturwissenschaftl. Verbindungen“, dem „Dornburg-Kartell Geisteswissenschaftlicher Verbindungen“, dem „Schmalkaldener-Kartell Theologischer Verbindungen“ und mehreren wissenschaftlichen Einzelverbindungen.



Theologische Verbindung (gest. 25. 4. 63). Die Farben schwarz-rot-grün auf silbernem Grunde werden getragen in Chargenwichs, Bier- und Weinzipfel. Verbriefte Genugtuung. (Chargenforderung wird abgelehnt). Wahlspruch: Fidei, studiis, amicitiae! Heim: Am Wendländer Schilde 4.

Ehemals im Leipziger Kartell, gehört die Verbindung seit der Verschmelzung dieses und des Eisenacher Kartells zu Pfingsten 1929 dem so entstandenen „Schmalkaldener Kartell Theologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen“ an, dessen Ziel ist: Erziehung seiner Mitglieder zur Wissenschaftlichkeit und Pflege der Freundschaft in ernster christlicher

„Edelweiß“ L. Hader

Wokrenterstr. 29
Telefon 6219

Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt

wäscht Damen-, Herren- und Stärkewäsche

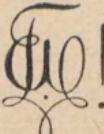
Kostenfreie Abholung und Rücklieferung

Studenten 10 % Preismäßigung



Verantwortlichkeit vor dem Theologenberuf und seinen Aufgaben. Dabei wird besonderer Wert auf innere und äußere Zucht gelegt. Die Wissenschaft wurde von Anfang an getragen und gefördert durch Professoren, die als „Praesides“ die wissenschaftliche Arbeit leiteten. Wissenschaftliche Kartellzeitschriften sind: „Christentum und Wissenschaft“ (Ungelenk, Dresden) und „Theologische Blätter“ (Hinrichs, Leipzig).

3. Mit dem Grundsatz der Mensur- und Duellverwerfung.

 **Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf.** Gegründet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber; Fuchsenfarben: Gold-weiß-gold; Mütze: Schwarze Hinterkopfkouleur. Satisfaktion gemäß dem Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen. Eigenes Haus: Friedrichstraße 25.

Nach seinem Wahlspruch *Δι ἐνὸς πάρτα* ist der Rostocker Wingolf seit über 160 Semestern seines Bestehens bemüht, die überkommenen Formen des studentischen Gemeinschaftslebens mit wahrem Christentum zu durchdringen, deutsches Volkstum zu pflegen und seine Mitglieder in deutsch-christlichem Geist zu erziehen.

Aus einem Lesekränzchen, das sich im WS. 1849/50 in Rostock zusammenfand und sich im folgenden Semester zu einer Kneipgemeinschaft entwickelte, ist der Rostocker Wingolf am 1. Juni 1850 gegründet. Nach langsamem Wachstum und allmählicher Entwicklung wurden erst nach 32 Jahren (1882) in der Öffentlichkeit Farben angelegt.

Seit 1914 besitzt die Verbindung in der Friedrichstraße ihr eigenes Haus und damit einen festen Mittelpunkt. Ihr eigenes Segelboot „Argentina“ bietet Gelegenheit, fröhliche Stunden auf Warnow und See zu verbringen.

Vergnügte Segel- und Ruderbummel, fröhliche Kneipen gehören zu den unvergeßlichen Erlebnissen jedes Rostocker Wingolfiten. Die Rostocker Semester wird wohl jeder zu den schönsten seiner Studienzeit zählen.

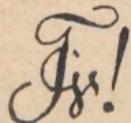
„Zum Bauernhaus“ Biestow

Sej. Niekrenz.

Beliebte Ausflugsstätte Rostocks!
Gemütlich eingerichtete Räume.
Schattiger Garten. Billige Preise.

Exkneipe der Rostocker Studentenschaft.

Im Schwarzburgbunde (S.B.):



Schwarzburgverbindung „Trotzburg“ (gest. 30. Juni 1919). Farben: hellblau-rot-hellblau mit silberner Perkussion; Fuchsenfarbe: hellblau-rot; Mütze: hellblau (großes Hinterkopffformat). Christlich-sittliche Grundeinstellung.

Verwerfung von Duell und Mensur in jeder Form. Wahlspruch: „Grip tau, holl wiß!“ Heim und Anschrift: Karlstr. 58.

Die S.-B.-Verbdg. „Trotzburg“ wurde am 30. Juni 1919 gegründet und gehört seit 1920 dem Schwarzburgbunde (S.B.) an. Die Anfänge der Verbindung gehen zurück bis auf 1865, wo Bundesbrüder aus verschiedenen Schwarzburgverbündungen, die in Rostock studierten, eine lose Gemeinschaft bildeten. Hieraus erwuchs im Jahre 1907 die „Schwarzburgvereinigung (S.B.V.) Rostock“. Während des Weltkrieges ruhte die Verbindung. Im Jahre 1919 wurde die S.B.V. unter dem Namen „Schwarzburgverbindung Trotzburg“ als farbentragende Verbindung neu gegründet.

Gemäß der Forderung des Schwarzburgbundes ist die „Trotzburg“ auf christlich-sittlicher Grundlage aufgebaut. Daher verwirft sie Duell und Mensur in jeder Form. Aufnahmebedingung ist: Große Matrikel an der Universität Rostock und deutsche Stammesangehörigkeit. Zweck und Ziel ist, Akademiker jeder Fakultät heranzubilden zu deutschen Persönlichkeiten auf der Grundlage des Christentums — ohne dogmatische oder konfessionelle Bindung — und der christlichen Sittlichkeit.

Die vorstehend aufgeführten Korporationen sind im Rostocker Korporationsausschuß (K.A.) zusammengefaßt. Der Vorsitz wechselt in jedem Semester nach folgender dem Alter nach bestimmter Reihenfolge:

1. Vandalia. — 2. Wingolf. — 3. Theologische Verbindung.
— 4. Visigothia. — 5. Obotritia. — 6. Baltia. — 7
Redaria. — 8. Arminia. — 9. V. D. St. — 10. Mecklenburgia.
— 11. Teutonia. — 12. A. S. V. — 13. Trotzburg. — 14. Skal-
dia. — 15. Niedersachsen. — 16. Hochschulgilde.

Im S.-S. 32 präsidiert: Teutonia.

„ W.-S. 32/33 „ A. S. V.

4. Außerhalb des K. A.:



Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.) (susp.).



Akademische Verbindung im C. V. „Nordmark“
(gest. 2. Februar 1929). Farben: Schwarz-rot auf weißem Grunde mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: Rot-schwarz-rot mit silberner Perkussion. Weiße Mütze. Keine Satisfaktion mit der Waffe. Wahlspruch: Treu und stark. Anschrift: Tonhalle, Brandesstr. 12.

Geschichte. Die A. V. Nordmark gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen an (C.V.). Im Jahre 1856 durch den Zusammenschluß der katholischen deutschen Verbindungen Aenania-München und Windfridia-Breslau als Verband gegründet, verbreitete er sich rasch an sämtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und Hochschulen und umfaßt zur Zeit 123 Verbindungen mit 26 700 Mitgliedern. Von Anfang an wurde der vaterländische, großdeutsche Gedanke nicht nur propagiert, sondern in die Tat umgesetzt.

Es erfolgten auch Aufnahmen in den Verband außerhalb des Reichsgebietes u. a.: 1864 Austria-Innsbruck, 1889 Carolina-Graz, 1891 Teutonia-Freiburg, 1896 Ferdinandea-Prag. Später kamen hinzu: Baltia-Danzig, Frankonia-Czernowitz, Elbmark-Tetschen-Liebwerd. Nach Versailles sind diese Verbindungen wichtige Stützpunkte des Deutschtums im Grenz- und Ausland. Sie werden in ihrer schwierigen Stellung verstärkt durch den großen Verband, dessen fester Zusammenschluß tatkräftige Unterstützung in jeder Schwierigkeit gewährleistet.

Neben den Verbandsgrundsätzen pflegt die Verbindung vor allem den Sportgedanken durch Leichtathletik und Spiele. Durch eine eigene Segeljacht ist den Verbindungsmitgliedern im Sommer Gelegenheit gegeben, auch die edlen Freuden des Wassersportes zu genießen.

Mit der Gründung der A. V. „Nordmark“ heißt der C. V. an der letzten deutschen Universität sein Banner.

5. Sonstige Vereinigungen.

Deutsche christliche Studenten-Vereinigung (D. C. S. V.)
Die interkorporative „Deutsche christliche Studenten-Vereinigung“ ist 1897 hervorgegangen aus der „allgemeinen deutschen christlichen Studentenkonferenz“ (seit 1890). Sie erstrebt innerhalb der Studentenschaft ein lebendiges Christentum, dessen Grundlage, Prüfstein und Wegweiser die Bibel ist. Um zu diesem Ziele zu führen, veranstaltet sie Bibelbesprechungen und Vorträge. Mit ihren Heimabenden, Ausflügen und andern geselligen Veranstaltungen möchte sie eine enge Lebensgemeinschaft allen denen bieten, die sie bei ihr suchen. Doch können auch diejenigen Kommilitonen (u. a. Korporations-

studenten) als vollberechtigte Mitglieder zum Kreise gehören, die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Außerdem stehen die Veranstaltungen jederzeit jedem andern Kommilitonen, auch ohne persönliche Einführung, unverbindlich offen.

Näheres ist aus den Anschlägen am Schwarzen Brett (gegenüber Hörsaal 1) zu ersehen.

Am Ende des Sommer-Semesters findet regelmäßig eine „allgemeine deutsche christliche Studentenkonferenz“ statt, die jedem Kommilitonen offen steht. Näheres wird jeweils durch Anschläge und Werbehefte bekanntgegeben.

Heim: Friedhofsweg 11.

Die Deutsche Christliche Studentinnenbewegung D.C.S.B. (früher D.C.V.S.F.) möchte Studentinnen aller Fakultäten, die eine Auseinandersetzung mit der Bibel wünschen und auf die Fragen des Lebens von der Bibel aus eine Antwort suchen, zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. Sie veranstaltet Bibelstunden, Leseabende und gemeinsames Singen und Wandern.

Tagungsort: Jugendheim, Gr. Mönchenstr. 26.

Die Geographische Vereinigung an der Universität Rostock (gegr. 1907) will den Sinn für Erdkunde unter den Studierenden wecken vor allem durch Vorträge, die von Mitgliedern in vierzehntäglich stattfindenden Sitzungen gehalten werden, und an die sich meist eine lebhafte Aussprache anschließt. Hierdurch bildet die Geographische Vereinigung eine wirksame Ergänzung des Universitätsbetriebes. Sie will aber auch dem geselligen Zusammenschluß der jungen Fachgenossen unbeschadet der Zugehörigkeit zu einer anderen studentischen Korporation dienen, freundschaftliche Bände unter ihnen anknüpfen und auch ein herzliches Verhältnis zu den akademischen Lehrern fördern. Sitzungen in „Stralsundische Vereinsbrauerei“, Gr. Wasserstr. 14. (Näheres ist aus dem jeweiligen Anschlag am Schwarzen Brett im Seminargebäude zu ersehen.)

Akademische Ortsgruppe des V.D.A.

Die Akademischen Ortsgruppen des Vereins für das Deutschtum im Ausland sind ein Glied der das ganze Weltdeutschtum umfassenden Organisation des V.D.A.

Die Arbeit des V.D.A.: Werbung für den volksdeutschen Gedanken, d. h. die Zusammengehörigkeit und die Schicksalsverbundenheit der 100 Millionen Deutschen der Erde ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und als notwendige Folge der Verbundenheit die Unterstützung der bedrohten Außenposten durch die völkisch gesicherten Volksgenossen in den deutschen Staaten, wendet sich an die verantwortungsbewußte Jugend unseres Volkes.

Die deutschen Volksgruppen außerhalb der deutschen Staaten kämpfen um ihr deutsches Dasein und sie kämpfen damit um unser Dasein: denn Sieg oder Zusammenbruch der Front entscheidet immer auch das Schicksal der Heimat. Heute sehen wir an vielen Stellen die deutsche Volksfront im Weichen begriffen. Da gilt es, das Kraftbewußtsein des Auslanddeutschstums zu stärken, indem wir seinen Kampf als den unseren erkennen und ihm die Mittel zur Verfügung stellen, die es zur Abwehr der Angriffe auf seine deutsche Kultur und Sprache benötigt.

Die Akademischen Ortsgruppen des V.D.A. wollen das Wissen vom Weltdeutschstum vertiefen und praktische Arbeit leisten. Mitglied kann jeder Volksgenosse werden ohne Rücksicht auf Partei- und Staatsangehörigkeit. — Schwarzes Brett am Aufgang links von der Vorhalle.

Anschrift: stud. germ. Reinhard Wandschneider, Rostock, Moltkestr. 5, I.

Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (R.A.J.V).

Die Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (gegr. 1930) will dem deutschen Weidwerk dienen. Sie erstrebt den Zusammenschluß aller jagdlich interessierten Kommilitonen. Auf den wöchentlich einmal stattfindenden Arbeitsabenden werden Vorträge aus allen den Jäger interessierenden Gebieten teils von den Mitgliedern selbst, teils von namhaften Fachleuten gehalten. Eine sich regelmäßig anschließende Aussprache und die Behandlung der wichtigsten Tagesfragen — unter Anlehnung an die „Deutsche Jägerzeitung“, die allen Mitgliedern zur Verfügung steht — dient der Belehrung und Vertiefung, ebenso wie die allmonatlich stattfindenden Lehrausflüge. Uebungsschießen, die vornehmlich jagdmäßigen Charakter tragen, sollen die für den Jäger notwendige Fertigkeit und Vertrautheit mit der Waffe vermitteln. Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu örtlichen und auswärtigen jagdlichen Verbänden gibt den Mitgliedern Gelegenheit, mit praktischen Jägern in Fühlung zu treten. Die Pflege der Weidmannssprache und alter deutscher Jägerbräuche betrachtet die Vereinigung nicht als unwichtigste ihrer Aufgaben. Vornehmstes Endziel aber ist die Heranbildung ihrer Mitglieder zu weidgerechten deutschen Jägern und Hegern, die im Wild nicht allein ein Beutestück sehen, sondern ein Stück Gottesnatur, das zu schützen und zu pflegen sie in erster Linie berufen sind. Denn der nur ist des Namens deutscher Jäger wert, wer stets den Schöpfer im Geschöpfe ehrt. — Weitere Mitteilungen erfolgen am Grünen Brett in der Vorhalle der Universität-Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, St. Georgstr. 19.

Der Akademische Reitverein — Rostock bezweckt:

Förderung des Akademischen Reitsports durch Zusammen-
schluß aller Interessenten durch Werbung von Förderern und
durch Vertretung der akademischen Reiter gegenüber dem
Hochschulausschuß für Leibesübungen und dem Institut für
Leibesübungen der Universität, Verschaffung angemessener
Bedingungen und Gewährleistung einer sachgemäßen Aus-
bildung für seine Mitglieder. Der Zusammenschluß soll ins-
besondere einer einheitlichen Ausbildung aller Mitglieder dienen,
indem durch den Verein ein Reitlehrer vertragsmäßig zur Aus-
bildung der Mitglieder verpflichtet wird. Der A.R.V. ist dem
Akademischen Reiterbund, Berlin, sowie dem Rostocker
Pferdesport- und Rennverein angeschlossen. Im W.-S. richtet
sich die Arbeit des A.R.V. vorzugsweise auf Ausbildung seiner
Mitglieder im dressurmäßigen Reiten, sowohl in Abteilungen,
als auch im Einzelreiten für Anfänger und Fortgeschrittene
und auf Uebung im Reiten über Hindernisse. Im S.-S. finden
regelmäßig gemeinsame Ausritte statt, wobei auf Uebung im
Geländereiten (Klettern, Durchqueren von Wasserläufen etc.)
und Geländekunde Gewicht gelegt wird. Daneben wird Unter-
richt im Longieren, in der Arbeit der Pferde an der Hand,
Voltigieren, sowie theoretisch über Reitlehre, Pferdekunde
(Warmblutzucht), Pferdebeurteilung, Geschirrpflege und
Pferdebehandlung erteilt.

Als Reitlehrer ist der staatlich geprüfte Diplomreitlehrer
Oberleutnant a. D. Ullmann, welcher für Mitglieder der Reit-
gruppe Tattersall den Unterricht kostenlos erteilt, vom A.R.V.
verpflichtet worden. Im Enderfolg richtet sich die Ausbildung
im A.R.V. auf den Erwerb des bronzenen und silbernen Reiter-
abzeichens. Im W.-S. 31/32 haben 15 Mitglieder des A.R.V.
das Deutsche Reiterabzeichen erworben. Die Arbeit des
Wintersemesters war auch sonst von bestem Erfolg gekrönt.



ROSTOCKER TATTERSALL

Beguinenberg 25/26 Telefon 5857

Oberleutnant a. D. Ullmann

Staatl. gepr. Reitlehrer

Vertragsreitlehrer des Akademischen Reitvereins

Bei den drei abgehaltenen Rostocker Turnieren konnten wir wie folgt Plätze belegen:

1. Stadtmeisterschaften am 19. 1. 32: Von 7 verteilten Preisen 3
2. Reitwerbeveranstaltung des Amtes für Leibesübungen am 24. 2. 32: Von 25 verteilten Preisen 20
3. Turnier des Rostocker Pferdesport- und Rennvereins am 27. 2. 32: Von 18 verteilten Preisen 9

Im S.-S. 32 und W.-S. 32/33 sind vorläufig folgende Veranstaltungen vorgesehen: Ende April — Anfang Mai 2 turniermäßige Geländeritte, 22. Mai Teilnahme am Turnier des Rostocker Pferdesport- und Rennvereins (Studentenquadrille), im Juni Universitätswettkampf Greifswald : Rostock, 25. Juni Stiftungsfest, im Juli Teilnahme am Landesturnier in Güstrow, im August besonderer Lehrgang im Reiten, Stall- und Geschirrpflege, anschließend größerer Distanzritt, im September—Oktober—November Jagden, Anfang November Musikreiten. Des weiteren sind einige Tages- und 2—3 tägige Ritte im S.-S. geplant. Weitere Veranstaltungen können erst Anfang des W.-S. 32/33 bekanntgegeben werden.

Anschrift: Akademischer Reitverein, Rostock, Beguinenberg 25/26. Tel. 5857.

Hochschulgruppe des Stahlhelm B. d. F. Rostock. Anschrift und Dienstpläne siehe Schwarzes Brett in der Universität. Sämtliche neu nach Rostock kommende Kameraden haben sich zu Beginn des Semesters sofort zu melden.

Der Stahlhelmbewegung liegen folgende Hauptgedanken zugrunde:

1. Die sittliche Idee, die Ablehnung des krassen Materialismus und Egoismus. Ueber dem Recht die Pflicht!
2. Die soziale Idee geboren aus der Frontkameradschaft, die im Volksgenossen zuerst den Menschen, den Volksbruder sieht und ihn achtet, schützt und unterstützt.

Wintergarten / Rostock



Altbekanntes Verkehrslokal
der Studentenschaft

Preiswerte Küche
Gepflegte Biere

3. Die nationale Idee, die uns alle nur als Glied in einer großen Kette erscheinen läßt und uns die Pflicht gegen die Volksgemeinschaft diktiert.

Der nationale Student gehört in den Stahlhelm. Die deutsche Freiheitsidee, die großdeutsche Idee soll ihren Halt wieder an den Hochschulen haben. Es geht um das Studententum alter Tradition! Man will es vernichten seiner vaterländischen Haltung willen! Darum treu die Klingen dann zur Hand und Burschen heraus.

Die **Deutschnationale Studentengruppe** zu Rostock gehört der Deutschnationalen Studentenschaft (D. N. St.) an. Sie beweckt den Zusammenschluß und persönlichkeitsbildende, aufbauende Zusammenarbeit aller nationalen Studierenden, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einer andern Korporation. Sie betont die Bindungen an Gott, Volk und Staat; die Belange des konservativen Menschen. Zur Bildung und Förderung der Weltanschauung und politischen Einsicht finden (meist wöchentlich) Arbeits- und Diskussionsabende statt; außerdem werden im Semester größere Vorträge von berufener Seite aus dem Reiche und der Universität gehalten. Weitere Mitteilungen erfolgen am Schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung. Anschrift: Universität, Briefkasten.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund untersteht als ein Teil der Gesamtorganisation der nationalsozialistischen Bewegung Adolf Hitler und gründet seine Arbeit auf dessen Erkenntnis, daß der Klassenliberalismus des derzeitigen liberalistisch-marxistischen Staates abgelöst werden muß durch den Nationalsozialismus des völkischen Staates. Ganz zu Unrecht besteht die Ansicht, wir seien Feinde der Deutschen Studentenschaft. Nein! Wir sind nur der Ansicht, daß die Deutsche Studentenschaft heute wie vor 120 Jahren in einer Zeit ähnlicher Erniedrigung und Sklaverei wieder der Brennpunkt des deutschen Widerstands- und Freiheitwillens zu sein habe — und nicht eine auch noch so nationale Gewerkschaft. Unser Kampf ging mitunter wohl gegen die Führer der Deutschen Studentenschaft, nie aber gegen diese selbst! Das beweist schon, daß die Deutsche Studentenschaft in den Augenblicken, wo sie sich auf ihre ursprünglichsten und heiligsten Aufgaben besann, z. B. im Kampfe gegen einen modernen Metternich, keine treueren Mit- und Vorkämpfer besessen hat als die nationalsozialistischen Studenten!

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund kennt keinen Gegensatz zwischen Korporations- und Freistudenten, sondern wertet einen jeden nur nach dem Grade seiner Pflichterfüllung für das deutsche Volk. Mitglied kann jeder deutsche Student werden, der bereit ist, für die Notwendigkeiten des

deutschen Volkstums innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen jederzeit einzutreten, und auf dem Boden der Weltanschauung Hitlers steht. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, Krämerstr. 9.

Demokratischer Studentenbund Rostock im Reichsbund Deutscher Demokratischer Studenten, Sitz Berlin. Tendenz: Pflege demokratischer Gesinnung, politische Schulung und Erziehung des jungen Akademikers zum verantwortungsbewußten Staatsbürger, kameradschaftlicher Zusammenschluß. Die Veranstaltungen des Bundes werden laufend durch Anschlag am Brett des Amtes für politische Bildung bekanntgegeben. Anschrift: Ulmenstraße 3.

Die Hochschulgruppe Rostock der Deutschen Volkspartei bezweckt auf akademischem Boden die Vereinigung aller derjenigen Rostocker deutschen Studierenden über konfessionelle und korporationsmäßige Grenzen hinweg, die sich zu den politischen Anschauungen der Deutschen Volkspartei und dem nationalliberalen Gedanken bekennen; die Mitgliedschaft in der D.V.P. wird nicht verlangt. Die im Reichsausschuß der Hochschulgruppen der Deutschen Volkspartei organisierte Gruppe will

1. als Erziehungsgemeinschaft eigene Verantwortlichkeit, selbstlose Pflichterfüllung bei freier Entfaltung der Persönlichkeit und Gemeinschaftssinn als Grundlage deutschen Staatsbürgertums pflegen;
2. als akademische Gemeinschaft sich insbesondere für studentische Selbstverwaltung einzusetzen. Das hohe Ziel der treuen Bewahrung des überkommenen Erbes und der tätigen Mitarbeit an den Aufgaben der Hochschule gegenüber dem Volk ist ihrer Auffassung nach nur in sachlicher Arbeit möglich. Deshalb wird sie zu verhindern streben, daß eine einseitig parteipolitische und agitatorische Zuspitzung aller studentischer Fragen und Verhältnisse die Oberhand gewinnt;
3. als politische Gemeinschaft auf der Grundlage des nationalliberalen und sozialen Bekenntnisses politische Bildung im akademischen Geiste der Hochschule vermitteln und so darum kämpfen, daß der nationale Student Träger des politischen Anstandes bleibt, der sein politisches Motiv aus tiefster und reinster Leidenschaft und sein Rüstzeug aus echten Kenntnissen nimmt.

Ueber die Veranstaltungen (öffentliche Studentenversammlungen, interne Arbeitsabende, gesellige Zusammenkünfte etc.) und die Anschrift der H.-Gr. erfolgen regelmäßige Anschläge am Schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung in der Universität sowie in der Mensa.

Die Seestadt Rostock

Söven Doren tho Sankt Marien-Karcke
Söven Straten von dem groten Marckte
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strandte
Söven Thorne, so up dem Rathus stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

Dort, wo die **Warnow**, ein zwar weit ins Land hinein schiffbarer, aber nicht übermäßig breiter Fluß, sich plötzlich haffartig verbreitert, liegt die Stadt **Rostock**. Der Name ist slawischen Ursprungs und kennzeichnet Rostocks Lage; er bedeutet „das Auseinanderfließen“. Die Warnow, die sich unterhalb Rostocks zu einem Haff, dem „Breitling“ erweitert, ist dort, wo sie Rostock durchfließt, etwa 500 m breit, also breiter als die meisten deutschen Ströme. Der Breitling mündet in einem schmalen Arme in die Ostsee bei Warnemünde, dem Hafen Rostocks, der mit zum Rostocker Stadtgebiete gehört und gleichzeitig ein bekanntes Seebad ist.

Rostock zählt jetzt 80 000 Einwohner. Infolge großen Land- und Waldbesitzes hat es einen Flächeninhalt von 19 150 Hektar. Außer dem bereits erwähnten Hafen- und Badeorte Warnemünde (6173 Einwohner) gehören noch mehrere kleinere Ortschaften zum Rostocker Stadtgebiet.

Infolge der Nähe der See (Luftlinie 10 km) ist Rostock durch ein kräftiges, aber gesundes Klima ausgezeichnet.

Aus Rostocks Geschichte sei folgendes kurz hervorgehoben:

Als Slawenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm

Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedelung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes“). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zuerst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes“ zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrhunderts innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat.

Rostock ist eine norddeutsche Stadt. Wie es durch seine Vergangenheit eng mit der Geschichte des deutschen Nordens verbunden ist, so zeigt es sich rein äußerlich durch seine Silhouette urverwandt mit dem Wesen der norddeutschen Landschaft. Das charaktervolle Stadtbild entsteht vor allem durch die vier alten Kirchen. Sie geben Rostock sein künstlerisches Gesicht. „Dieses Gesicht ist männlich fest und kühn, von welcher Seite man es auch betrachten mag, am eindrucksvollsten aber doch wohl im Profil, wo der Wind der Warnow daran vorüber streicht. Hier erzählt es am deutlichsten von seiner Stammesart und Geschichte und von seiner doppelten Sehnsucht nach dem Himmel und dem Meer. Hier zeigt es am schönsten seinen niedersächsischen Langschädel, jene gedehnte Silhouette, die nicht wie bei einer süddeutschen Bischofs- oder Reichsstadt in einem einzigen Turmriesen gipfelt, sondern sich viermal fast gleichmäßig hebt wie eine lang dahinrollende Welle. Vier waltende Hüter scheint die Stadt über sich emporzuhalten, als ein Symbol ihrer bürger-

Dorfkrug Bramow

Hermann Baack

Telefon 3262



Älteste Ausflugsstätte Rostocks mit schattigem Garten, an der Warnow gelegen :: 10 Minuten von der Straßenbahn :: Saal für Festlichkeiten :: Beliebte Exkneipe der Rostocker Korporationen

lichen Freiheit und als Denkmal ihres Zusammenwachsens aus drei selbständigen Gründungen, der Alt-, Mittel- und Neustadt. Von der Warnow aus empfindet man am stärksten den doppelten Sinn der Hansekirchen, die selbstverständlich Gott dienen wollen, daneben aber auch dem Schiffer. Viermal reckt es sich zum Himmel empor, in ergebunden schwerer, aber inbrünstiger Sehnsucht; viermal stößt es aber auch vor gegen die See, wo die Gedanken der Bürger weilten und wo ihre Schiffer ein Orientierungsmal brauchten. Vier große Pfarrkirchen — wenn sie aus dem Meere auftauchten, dann verkündeten sie ehemals um 1500 wohl jedem Hansen, welchen Rang die Stadt dahinten unter ihren Schwestern einnehmen wollte, daß sie sich zwar mit der Königin der Ostsee, der siebenmal gekrönten Lübeck, nicht messen könnte, auch nicht mit dem fünffach emporgetürmten Hamburg, daß sie aber doch mehr wäre als Lüneburg und Wismar, Stralsund und Greifswald, Riga und Reval, die alle nur mit drei großen Kirchen die Ferne grüßten. In den vier alten Pfarrkirchen wohnt Rostocks Geschichte.“ (L. Bruhns, Die Kirchen Rostocks, Vortrag, Rostock s. a.)

Das nördliche Mecklenburg als Ausflugsgebiet für Rostocks Studenten.

Dr. Gerhard Böhmer.

Zwei Höhenzüge, die von SO. nach NW. verlaufen, gliedern Mecklenburg in drei Gebiete, die man die Seenplatte und ihre beiden Vorländer nennt. Zentral in der Mitte des nordöstl. Vorlandes liegt die Universitätsstadt Rostock. Diese Lage

Autobusverkehr Rostock — Warnemünde

während des ganzen Jahres. Im Sommer halb- und viertelstündlicher Verkehr. Während der Saison letzte

Abfahrt ab Warnemünde nachts 1¹⁵ bzw. 2¹⁵.

Abfahrt in Rostock vom Blücherplatz (Universität) und St. Georgplatz.

Abfahrt in Warnemünde v. Strande (Bismarckstr.).

Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt RM. 1.—, Einzelfahrt 70 Pfg.

Näheres siehe Fahrplanaushänge.

erschließt das nördliche Mecklenburg ganz vorzüglich nach allen Richtungen, um so mehr als ja Rostock alle erdenklichen Transportmittel für solche Ausflüge nach Nordmecklenburgs schönsten Punkten besitzt. —

Der fremd in dieses nordmecklenburgische Ausflugsgebiet kommende Wanderer wird am einfachsten gliedern: die Ostseeküste und ihr mehr oder weniger breites Hinterland. Erstere ist ein vielgestaltiger, von der Natur reich ausgestatteter Saum, der bei Travemünde beginnt und am Saaler Bodden endet. Letzteres bildet die Kornkammer des ganzen Landes, was der Wanderer in allen Siedlungen deutlich spüren wird. Wenn nun ein Wanderer die Küste erobern will, so wähle er als Stützpunkte die beiden Hansastädte Wismar und Rostock und sehe sich zunächst einmal gehörig in diesen um. Eine solche Hansstadt ist immer dem feinen Ohr ein Doppelakkord, bei dem das Gewesene und Gewordene schwermütig in das heutige Werden hineinklingt. Das gibt einen eigenartigen Reiz. Wismar ist das liebe, märchenhafte Dornröschen im Ostseewinkel, so anheimelnd und traulich, aber auch so ergrifend wie ein deutsches Volkslied . . . Ueberall raunt und klingt es leise von großen Namen und großen Taten. Das ist der Charme, mit dem die bunte und reiche Vergangenheit noch heute immer die Gegenwart zu füllen weiß . . . Das ist Wismar, das Märchen . . . das Volkslied im Ostseewinkel . . . Anders Rostock. Auch hier noch Hanseatengeist zwischen altem Gemäuer; aber man muß stärker lauschen, um ihn ganz zu erleben. Die Fülle des Heutigen, des Neuen ist zu kräftig; denn Rostock ist ja in jeder Weise die Metropole des Landes und wird auch von den Fremden als solche erlebt. Beide Städte erschließen die Küste. Die Fülle der mecklenburgischen Ostseebäder ist ja bekannt. Bei Wismar liegen Boltenhagen, Wendorf, Poel, Alt-Gaarz; bei Rostock Arendsee, Brunshaupten, Heiligendamm, Warnemünde, Müritz, Graal u. a. Die ganze Küste hat sandreichen Strand und gesunden Wellenschlag. Was ihr aber besonderen Wert verleiht, sind die samländartigen Steilufer, die oft 20 und mehr Meter steil aus dem Sand aufragen. Von ihrer Höhe aus schweift das Auge weit ins unendliche Blau, das wie ein schöner Traum rings singt und klingt. Aus dem Plaudern der Wellen raunt es dann wie ein Königskinderlied . . . wie ein Märchen aus Thule . . . und inmitten solcher Erhabenheit hörst Du die klangreiche Fülle, mit der tausend Dichter das ewige Meer preisen:

„Nach Dir die Herzen dürsten,
Die Seelen groß und schön . . .
Und Könige und Fürsten
An Deinen Ufern gehn.“

Oft tritt der Wald ganz nahe ans Ufer und stimmt mit seinem Rauschen ein in diese Wunderfülle. Unter dem ewigen Wehen der salzhaltigen Luft hat er oft, wie z. B. bei Heiligendamm, ganz wunderliche Formen angenommen. Oder wir erinnern auch an die sogen. „Windfahnenbäume“ vor der Rostocker Heide. An zwei Stellen erstreckt sich unmittelbar hinter der Küste ein größeres Wandergebiet: das ist die gebirgige, waldgekrönte „Kühlung“ bei Kröpelin und die weitflächige, botanisch überaus interessante „Rostocker Heide“ im nordöstlichen Winkel des Landes; beides Gebiete, von denen jeder Wanderer immer noch entzückt gewesen ist. Sie leiten bereits über in das nordmecklenburgische Hinterland der Küste.

Wenn man unter Wandergebiet wirklich einen Landesteil versteht, der in seiner ganzen Ausdehnung vielfältig durchwandert wird, so besitzt „Nordmecklenburg“ außer den im Bereich der Küste genannten nur noch eines: die „Mecklenburgische Schweiz“. Außer ihr aber findet man zahlreiche Einzelorte, deren nähere Umgebungen in wachsendem Maße Miniaturwandergebiete darstellen. Ganz Nordmecklenburg ist eine Kornkammer, gekennzeichnet durch eine große Zahl von Landstädten, die alle die Marktorte ihrer Nachbarsiedlungen und ihres fruchtbaren Umlandes sind. So wird der Wanderer die meisten von ihnen erleben, besonders auffällig Gnoien, Stavenhagen, Bützow, Grevesmühlen, etwas darüber hinausgehend Neubrandenburg, Güstrow, Teterow und Friedland. In langen Reihen werden die ländlichen Fuhrwerke in ihren Straßen angetroffen, und Handel, Verkehr und (eine zu meist nebensächliche) Industrie sind unmittelbar von solchem Konnex abhängig. Viele dieser Orte haben durch sich selbsn oder durch ihr Umland die Möglichkeit, individuell auf det Wanderer zu wirken. **Güstrow**, im Herzen des Landes und im

Empfehle

Moderne Stoffe in einer Preislage
von Mk. 5.— per Meter
Gutsitzende Maßanzüge von Mk. 75.—
Erstklassige Anzüge und Mäntel
in Maßkonfektion von Mk. 36.— an
Frack-, Smokinganzüge leihweise

Reparaturen, Änderungen,
Aufbügeln
schnell, sauber und billig

Andr. Strang
Lange Str. 20 Tel. 3816

Bahnkreuz, zeigt eine Altstadt, die noch heute alle früher erlebten Bauperioden und Stile in vollendeten Mustern bewahrt hat und in ihren Kirchen auffällig reich an Kunstschatzen ist. **Doberan** in seiner Küstennähe hat sich ganz unter dem Einfluß dieser letzteren entwickelt und pflegt sich gerne unter die Ostseebäder einzureihen. Sein Habitus ist der einer treubewachten Vornehmheit aus früheren Zeiten, immer noch so aristokratisch wie sein Nachbar Heiligendamm. **Neubrandenburg** ist geradezu der Liebling aller heutigen Mecklenburgfahrer geworden. Die Erhaltung der alten Wehranlage erlaubt den Vergleich mit den fränkischen Städten, denen aber kein Tollensesee gegeben ist, der wie ein Kleinod zwischen den Laubwäldern und den Hügeln des entzückenden Neubrandenburger Umlandes liegt, das bis an die „Malerwinkel“ Stargard reicht. **Teterow** ist die Stadt des Humors, der den Fremden begeistert, wenn er die Einheimischen kennen lernt. Es ist auch der Zentralpunkt der „Mecklenburgischen Schweiz“, die gerade von hier aus am meisten erwandert wird. In der Nachbarschaft liegen die bekannten Schlösser Schlieffenberg, Burg Schlitz, Remplin, Basedow u. a. In den waldreichen Bergen dieser Sonderlandschaft eingeschlossen liegt seit einiger Zeit der norddeutsche Nürburgring für Motorradfahrer, auf dem jährlich mehrere große Rennen stattfinden. In der Nähe, auf freier Höhe, das monumentale Ehrenmal, von dessen Plattform aus man 60 km weit ins Land schauen kann. Und die übrigen Städtchen, deren wir nicht persönlich gedenken können, was bieten sie dem fremden Besucher? Es ist ein Großes und Wichtiges, was in der heutigen Zeit der Unrast und Nervosität nicht hoch genug veranschlagt werden kann und was am besten durch das Zitat eines Lübecker Geographen wieder gegeben wird, der die mecklenburgische Kleinstadt ein „unerschöpfliches Reservoir an Nervenkraft“ genannt hat. Das gilt für alle, wie sie auch heißen mögen: Gnoien, Neukalen, Malchin, Laage, Schwaan, Bützow usw. Alle haben sie in dieser Hinsicht ihre große Bedeutung und bilden volkspolitisch ein gutes Gegengewicht gegen alle ungesunden großstädtischen Tendenzen. Nordmecklenburg ist verhältnismäßig arm an Dörfern, aber dieser Mangel findet zahlenmäßig Ausgleich durch Gutshöfe. Zwar sind die großen Landgüter ein Grund für eine geringe Volksdichte, zugleich aber Kern und Grundlage des intensiven Landbaues, der Nordmecklenburg am stärksten auszeichnet. Das ist es, was der Wanderer überall als vorherrschend im Landschaftsbilde erleben wird. Und dieses Erlebnis innigster Scholleverbundenheit und kraftvollster Wurzelechtheit wird jeden packen und gefangen nehmen, der sich einmal aus der Hetzjagd der Zeit losringt zu einem in jeder Weise lohnenden, ja tief beglückenden Besuch Nordmecklenburgs.

Fritz Reuter als Rostocker Student.

Vor 100 Jahren.

Nun hatte der Einundzwanzigjährige, dem zum „Musterschüler“ ja alles fehlte, das Abitur in seinem geliebten Parchim doch noch hinter sich gebracht; Herbst 1831. Kümmerlich genug im einzelnen:

Und sofort recken zwei Fragen lang die Hälse: Was? Wohin?

„Was soll ich werden?“ Damit stand der Mulus Fritz Reuter auf, damit ging er schlafen. Ob er's nicht doch noch mal versuchte? „Vater, ich weiß, Du hast mich zum Juristen bestimmt. Ich soll am Ende hier noch mal Dein Amtsnachfolger werden. Vater, laß mich Maler werden, ja? Mich lockt die Kunst, wohl ein Erbteil von Dir, der Du —“ „Du wirst Jurist!“ „Lieber Vater! Dann doch wenigstens Mathematik! Sieh mein Abiturientenzeugnis! Da steht ja auch ausdrücklich und —“ „Du wirst Jurist! Basta!“ Scharf und schicksalhaft wie des Schwertes Klinge durchschnitt das Vaterwort die Luft. „Basta!!“ Der Würfel war gefallen.

„Wohin?“ Der junge Reuter wär' wohl gern gleich über die enggesteckten Landesgrenzen geflogen. Halle? Oder gar Jena? Sein Lehrer und väterlicher Freund, der Konrektor Gesellius (der spätere Buchpate der „Stromtid“) rät zu Halle: „Weil der junge Jurist dort auf eine sehr würdige Weise in sein Studium eingeführt wird.“ Der alte Reuter aber verfügte kurzerhand: „Rostock!“ Drei Gründe, meint Gaedertz, wird er für die mecklenburgische Landesuniversität gehabt haben: „ihre Nähe von Stavenhagen, die Familie Weber — des Amtshauptmanns Weber einziger Sohn Jochen in Rostock machte ein gastliches Haus — und . . . daß Vetter August . . . jetzt dort studierte.“ Bürgermeister Reuter mißtraute eben schon damals seinem Einzigen zutiefst. Und er hatte bei dessen Wankelmut und Leichtsinn wirklich allen Grund dazu.

Am 19. Oktober 1831 wird Fritz Reuter nun feierlich als studiosus iuris immatrikuliert. Er belegt bei Professor Türk Rechtsenzyklopädie, bei Elvers Institutionen. Eine Gedenktafel am Hause Lagerstraße 46 bezeugt, daß er dort wohnte.

Anfangs gefällt es dem jungen Studio ganz und gar nicht. In seinem Briefe vom 5. Dezember 1831 an den Vater heißt es: „Ein so schlechter, planloser, matter und verworrender Vortrag wie der, den ich höre, ist gar nicht zu ertragen . . . Was bin ich für ein Narr gewesen, daß ich nicht noch ein halbes Jahr in Parchim geblieben bin . . . da war's so freundlich, hier ist es unausstehlich . . . Die Studenten sind meistens gar zu fade,

und das Leben unter ihnen ist dürftig unter aller Beurteilung, nichts Freies, Freundliches . . . alles ist in die albernen Bur-schenregeln gezwängt . . .“ Ihm liegt eben noch die Parchimer Jugendliebe (Bürgermeisters Adelheid!) im Sinn. Da erscheint Rostock ihm dann „unausstehlich“. Und auch die verbotene Malerei hat ihn noch gefangen.

Immerhin scheint Fritz Reuter anfänglich das Kolleg ziemlich fleißig nachgeschrieben zu haben. Bald aber gibt er es auf, wendet den Kollegien ganz den Rücken und beschränkt sich auf das Privatstudium („Mackeldeys Kompendium“). Na, allzu eifrig gewiß auch nicht.

Und nun lebt er sehr flott und locker drauf los. Der für damalige Zeit nicht geringe Semesterwechsel von 150 Talern reicht nicht. Er pumpt dazu und macht, trotz zweier Freitische bis zum Semesterschlusse noch 8 Louisdor (= 120 M) Schulden.

Der alte Herr erfährt — wohl durch seinen Neffen August, den er dem Sohne als heimlichen Aufpasser bestellt hatte — von diesem Bummelleben und macht seinem Unwillen in einem geharnischten Schreiben Luft. Fritz antwortet mit jenem bekannten Briefe vom 28. Januar 1832: „Wäre ich alles, was Du schon von mir geargwöhnt hast, so wäre es besser, ich hätte längst aufgehört zu sein . . . ich selbst habe nie Gelegenheit gehabt zu sagen, das will ich werden oder das will ich tun, andere haben gesagt, das sollst du werden, das sollst du tun . . . Die Hauptfehler, die Du mir vorwirfst, sind Unfleiß und Verschwendung. Du hast recht . . . nun komm' mir auch freundlich entgegen . . . glaube doch an mich . . . jetzt bitte ich Dich nur um Vertrauen . . .“

Hatte er zuerst die Kommilitonen „gar zu fade“ gefunden, so ist auch das wieder bald vergessen. Er tollt und trinkt mit ihnen und wird jetzt äußerst beliebt in ihren Kreisen.“ (Ganz der junge Reuter: heute so, morgen so!) Man vergleiche für seine Lebensführung der zweiten Rostocker Zeit die „Vorrede“ zur „Reis' nah Konstantinopel“. Die ist lehrreich genug, auch dann noch, wenn man ein gut' Stück aufs Konto der „dichterischen Freiheit“ setzt.

Noch einmal hat Bürgermeister Reuter durch des Sohnes flammenden Brief sich beschwichtigen lassen. Dieser schreibt ihm (29. 2. 1832): „Es freut mich unendlich, daß mein letzter Brief beruhigend auf Dich gewirkt hat . . . ich möchte Dir Jena vorschlagen, wo ich offenbar unter sehr günstigen Umständen studieren kann . . .“

Und nun kommt das Rostocker Abgangszeugnis, das dem stud. iur. Fritz Reuter, der sich „Studierens halber“ in Rostock aufgehalten habe, nur bescheinigt, daß keine Beschwerde gegen

ihn vorgekommen sei. Nichts von gehörten Vorlesungen!
Statt dessen ein — langer Strich.

Vater Reuter versteht dieses stummen Striches beredte Sprache durchaus und bereitet seinem Sohne daheim Auftritte, die der ein Jahr später noch nicht vergessen hat. Sein Brief vom 16. März 1833 an den Vater belegt es: „Es ist ein Riß zwischen uns . . .“ — der Riß aber blieb!

Das ist — in kurzen Zügen — im wesentlichen das, was wir von dem verlorenen Rostocker Semester wissen.

Anfang Mai 1832 zieht Fritz Reuter frohbeschwingt nach Jena. „Er schreitet ahnungslos seinem Verhängnis entgegen.“

Ludwig Karnatz.

ADLERS ERBEN GM BH

Rats- und Universitäts-Buchdruckerei
Rostock, Hopfenmarkt 32, Tel. 4271

Anfertigung von Drucksachen für Geschäfts- und Privatgebrauch in sauberster Ausführung

Spezialität:

DISSERTATIONEN

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

